

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Das BMF errechnete für das Jahr 2015 ein strukturelles Defizit von 0,0 % des BIP („Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2015–2020“). Es war damit um 0,5 Prozentpunkte geringer als in der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016“ prognostiziert. Nachdem sich die Konjunktur besser entwickelte als im Jahr zuvor angenommen (reales BIP-Wachstum + 0,9 % versus + 0,7 % zum Zeitpunkt der Erstellung der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016“), fiel auch das öffentliche Defizit mit – 1,2 % des BIP um 0,7 Prozentpunkte günstiger aus als im Jahr zuvor prognostiziert. Davon waren 0,7 Prozentpunkte dem Bundessektor und 0,1 Prozentpunkt der Landesebene zuzurechnen.

Die Europäische Kommission errechnete in ihrer Frühjahrsprognose im Mai 2016 ebenso wie das BMF und der Fiskalrat einen ausgeglichenen strukturellen Budgetsaldo für das Jahr 2015. Alle drei Institutionen gingen von einem realen BIP-Wachstum von 0,9 % des BIP gegenüber dem Vorjahr aus. Während das BMF und der Fiskalrat („Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2015–2020“) für ihre Berechnungen des strukturellen Defizits eine Outputlücke von – 1,2 % heranzogen, ging diese mit – 1,0 % des BIP in die Berechnung des strukturellen Budgetsaldo durch die Europäische Kommission („Frühjahrsprognose 2016“) mit ein. Weiters schätzte die Europäische Kommission das Potenzialwachstum mit + 0,9 % des BIP geringer ein als das BMF und der Fiskalrat mit jeweils + 1,2 % des BIP. Der Konjunktureffekt wurde mit 0,6 % des BIP durch die Europäische Kommission gegenüber der Einschätzung von 0,7 % des Fiskalrats und des BMF als Beitrag zum strukturellen Defizit berücksichtigt.

Im Folgenden werden die zuletzt verfügbaren Prognosen des BMF (veröffentlicht von der Bundesregierung), des Fiskalrates und der Europäischen Kommission gegenübergestellt:

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-4: Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich, in % des BIP

ESVG 2010	BMF: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2016–2020 (April 2016)										Europ. Kommission: Frühjahrsprognose Mai 2016		Fiskalrat: Frühjahrsprognose Mai 2016	
	Strukturelles Defizit					2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2016	2017
	in % des BIP													
Strukturelles Defizit	- 0,9	- 1,0	- 0,5	- 0,5	- 0,4	- 0,9	- 1,2	- 1,5	- 1,6					
Öffentliches Defizit (Maastricht-Defizit)	- 1,6	- 1,5	- 0,9	- 0,7	- 0,4	- 1,5	- 1,4	- 2,0	- 1,9					
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	0,0	+ 0,1	0,0					
+/- Konjekturaleffekt	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,1	0,0	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,3					

Quellen: Bundesregierung: Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2015–2020; Europäische Kommission: Wirtschaftsprägnosen 5/2016; Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015–2020

Das BMF prognostizierte für das Jahr 2016 ein strukturelles Defizit von – 0,9 % des BIP, das nach einem Anstieg für das Jahr 2017 auf – 1,0 % des BIP bis zum Jahr 2020 auf – 0,4 % des BIP sinken soll. Damit schätzte das BMF die Entwicklung des strukturellen Defizits für die Jahre 2016 und 2017 jeweils günstiger ein als die Europäische Kommission und der Fiskalrat in ihren Frühjahrsprägnosen 2016. Die Europäische Kommission prognostizierte im Frühjahr 2016 ein strukturelles Defizit von – 0,9 % des BIP für das Jahr 2016 und – 1,2 % des BIP für das Jahr 2017. Die Kommission bezieht in ihre Berechnungen Unsicherheiten im Zusammenhang mit

- der Wirkung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/2016,
- dem Ausbleiben weiterer Unterstützungsmaßnahmen für Banken und
- die Entwicklung der Flüchtlingssituation mit ein.

Die Einschätzung des Konjekturaleffektes sowie der Einmalmaßnahmen unterscheiden sich besonders stark im Jahr 2017. Die Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise werden für die Jahre 2015 und 2016 im Rahmen der ex-post-Beurteilung des Staatshaushalts der EK als „außergewöhnliches Ereignis“ behandelt und ziehen daher bei Verfehlungen der Fiskalregeln keine Verfahrensschritte nach sich. Zu einer ähnlichen Einschätzung wie die EK in Bezug auf die Risiken und Unsicherheiten gelangte auch der Fiskalrat in seiner Frühjahrsprägnose und errechnete ein strukturelles Defizit von – 1,5 % des BIP für das Jahr 2016 und – 1,6 % für 2017. Diese Werte überstiegen das vom BMF prognostizierte strukturelle Defizit, weil der Fiskalrat von einem wesentlich höheren Maastricht-Defizit ausging (- 2,0 % 2016 bzw. – 1,9 % 2017 gegenüber BMF – 1,6 % 2016 bzw.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

– 1,5 % 2017). Generell prognostiziert die Europäische Kommission eine geringere Outputlücke als das BMF, wodurch sich ein geringerer Konjunktureffekt in den Jahren 2016 und 2017 ergab.

2.2.3 Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Budget-Notifikation März 2016

Der öffentliche Schuldenstand 2015 betrug 290,716 Mrd. EUR (2014: 277,444 Mrd. EUR) und lag mit 86,2 % des BIP (2014: 84,3 %) deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterium) von 60 %. Der Schuldenstand teilte sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 75,6 % (2014: 73,8 %), Landesebene (ohne Wien) 6,2 % (2014: 6,2 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 4,0 % (2014: 3,9 %) und Sozialversicherungsträger 0,5 % (2014: 0,4 %).

Dementsprechend waren 2015 87,7 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,1 % der Landesebene, 4,6 % der Gemeindeebene und 0,6 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Tabelle 2.2-5: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2011 bis 2015 nach Teilsektoren des Staates

ESVG 2010						Veränderung			
Öffentlicher Schuldenstand	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Sektor Staat, insgesamt	253,673	258,795	260,882	277,444	290,716	+ 13,273	+ 4,8	+ 37,043	+ 14,6
Bundessektor	217,960	224,025	226,676	242,939	254,929	+ 11,989	+ 4,9	+ 36,969	+ 17,0
Landesebene (ohne Wien)	21,978	21,097	20,042	20,360	20,737	+ 0,377	+ 1,9	- 1,241	- 5,6
Gemeindeebene (einschl. Wien)	11,939	11,923	12,474	12,820	13,377	+ 0,557	+ 4,3	+ 1,438	+ 12,0
Sozialversicherungsträger	1,796	1,750	1,690	1,324	1,673	+ 0,349	+ 26,4	- 0,123	- 6,8
BIP (März 2016)	308,630	317,056	322,878	329,296	337,162	+ 7,866	+ 2,4	+ 28,532	+ 9,2
in % des BIP						in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	82,2	81,6	80,8	84,3	86,2		2,0		4,0
Bundessektor	70,6	70,7	70,2	73,8	75,6		1,8		5,0
Landesebene (ohne Wien)	7,1	6,7	6,2	6,2	6,2		- 0,0		- 1,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	3,9	3,8	3,9	3,9	4,0		0,1		0,1
Sozialversicherungsträger	0,6	0,6	0,5	0,4	0,5		0,1		- 0,1

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016)

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 82,2 % des BIP im Jahr 2011 auf 86,2 % des BIP im Jahr 2015 bzw. in absoluten Zahlen um 37,043 Mrd. EUR (+ 14,6 %) auf 290,716 Mrd. EUR.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

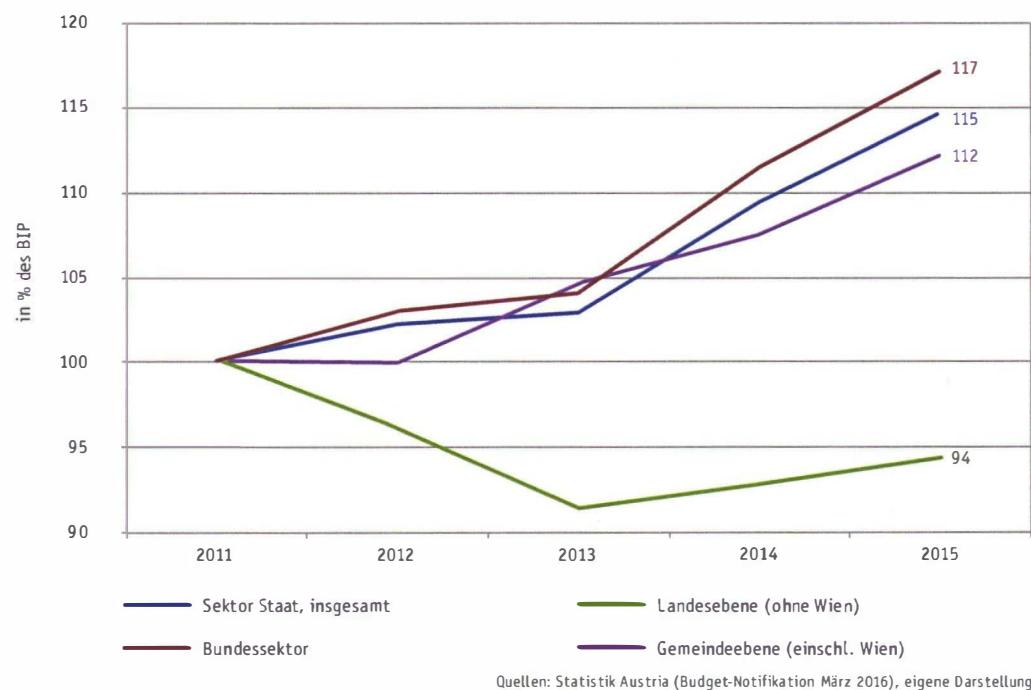
Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2011 85,9 % und stieg auf 87,7 % im Jahr 2015. Absolut nahmen die Schulden des Bundessektors im selben Zeitraum um 36,969 Mrd. EUR (+ 17,0 %) auf 254,929 Mrd. EUR zu.

Die Landesebene hatte im Jahr 2011 einen Anteil am Schuldendienst von 8,7 %, der bis zum Jahr 2015 auf 7,1 % zurückging. Absolut sanken die Schulden um 1,241 Mrd. EUR (- 5,6 %) auf 20,737 Mrd. EUR.

Im Jahr 2011 betrug der Anteil des Schuldendiensts der Gemeindeebene 4,7 % und fiel bis 2015 auf 4,6 %. In absoluten Zahlen stiegen die Schulden jedoch um 1,438 Mrd. EUR (+ 12,0 %) auf 13,377 Mrd. EUR an.

Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger fiel von 0,7 % im Jahr 2011 auf 0,6 % im Jahr 2015. In absoluten Zahlen gingen die Schulden um 122,96 Mio. EUR (- 6,8 %) auf 1,673 Mrd. EUR zurück.

Abbildung 2.2-2: Entwicklung der Verschuldung 2011 bis 2015 (2011 = Index 100)

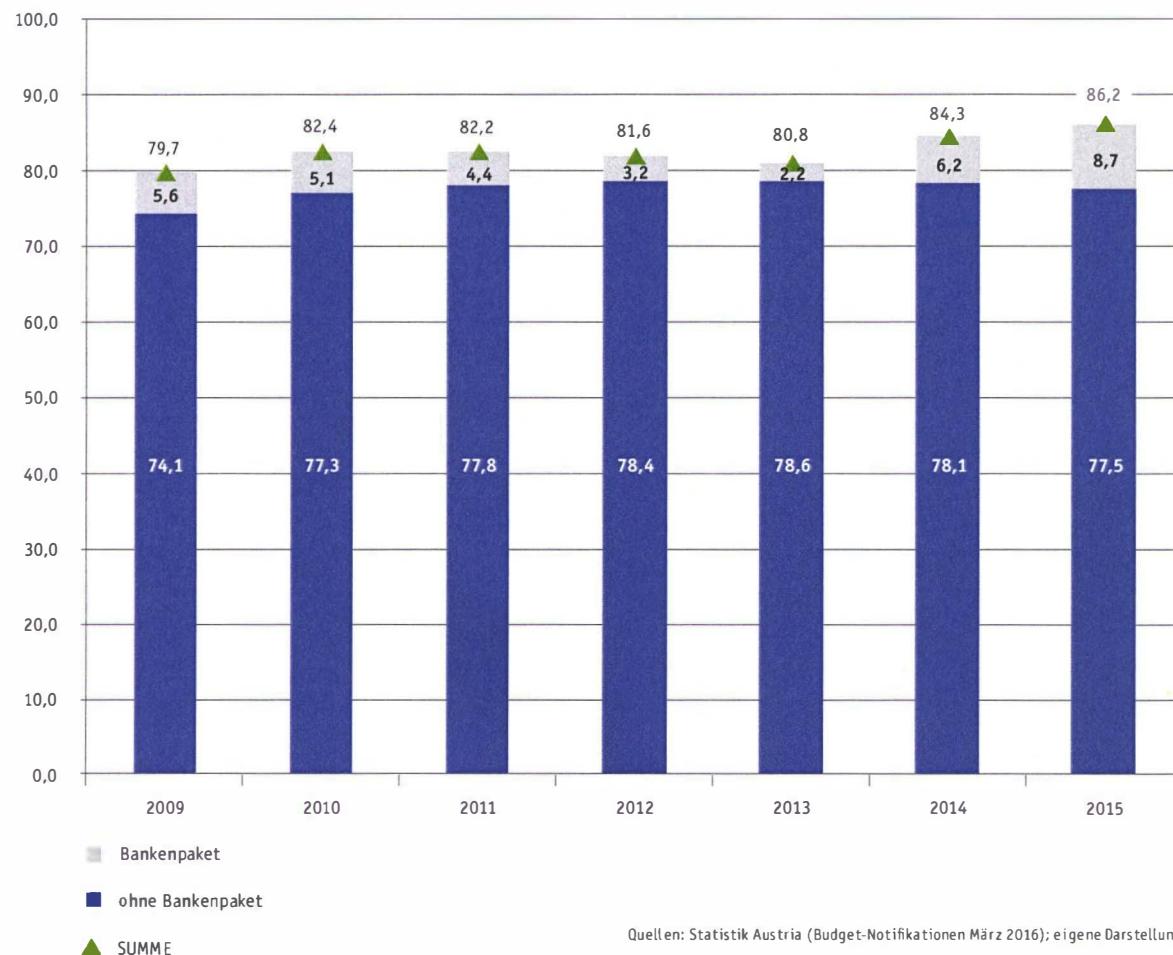


Im Vergleich der Jahre 2011 und 2015 reduzierte sich die Verschuldung der Landesebene und der Sozialversicherungsträger sowohl gemessen am BIP als auch in nominellen Werten. Demgegenüber stieg die Verschuldung des Bundessektors und der Gemeindeebene an. Die prozentuelle Steigerung der nominellen Verschuldung sowie gemessen am BIP war auf Bundesebene

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

am höchsten. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu. Der starke Anstieg der Verschuldung des Bundessektors bis zum Jahr 2015 war großteils auf die Verstaatlichung – und die damit einhergehende Schuldenübernahme des Bundes – der KA Finanz AG und der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HETA Asset Resolution AG) zurückzuführen. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bankenpaket erhöhten den Schuldenstand beginnend im Jahr 2009 um 5,6 % des BIP und ließen den Schuldenstand bis zum Jahr 2015 um 8,7 % des BIP steigen. Damit betrug die Summe des Schuldenstandes aller Abbaueinheiten im Jahr 2015 29,4 Mrd. EUR, wovon 2,3 Mrd. EUR auf die immigon portfolioabbau AG (Abbaugesellschaft der Volksbanken AG; ab 2015) entfielen. Die HETA Asset Resolution AG (ab 2014) zeichnet für 15,3 Mrd. EUR und die KA Finanz AG für 11,9 Mrd. EUR verantwortlich.

Abbildung 2.2-3: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands, in % des BIP



Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch einige materielle Abgrenzungen vorzunehmen, um die Finanzschulden des Bundes in den öffentlichen Schuldenstand nach Maastricht überzuleiten. Um die Verschuldung des Bundessektors nach dem ESVG 2010 zu ermitteln, müssen die bereinigten Finanzschulden des Bundes insbesondere ergänzt werden um die Schulden der institutionellen Einheiten, die dem Bundessektor zugerechnet werden. Das betrifft vor allem die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, der HETA Asset Resolution AG, der KA Finanz AG, der immigon portfolioabbau AG⁵⁸, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte (OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder inkl. Wien⁵⁹). Außerdem werden die Schulden für weitere ausgegliederte Bundeseinheiten, Darlehensvergaben durch die European Financial Stability Facility (EFSF)⁶⁰, die Verschuldung von Bundesfonds, Hochschulen und Bundeskammern berücksichtigt.

58 Im Gegensatz zu den anderen Abbaueinheiten, ist die immigon portfolioabbau AG mit 2,3 Mrd. EUR in der Tabelle 2.2-6 zum öffentlichen Schuldenstand in den sonstigen außerbudgetären Einheiten inkludiert.

59 Diese Darlehen werden zunächst dem Bundessektor zugeordnet und danach mit den Forderungen gegenüber anderen Teilsektoren des Staates konsolidiert („finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes“). Siehe dazu auch Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 64f.

60 Die gewährten Darlehen aus dem EFSF werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-6: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors

Überleitung Öffentlicher Schuldenstand	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	196,211	199,113	+ 2,901
+ OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	+ 9,421	+ 9,933	+ 0,512
+ ÖBB-Schulden	+ 20,033	+ 21,030	+ 0,997
+ EFSF	+ 5,592	+ 5,266	- 0,326
+ Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	+ 3,763	+ 3,681	- 0,082
+ KA Finanz AG	+ 6,666	+ 13,097	+ 6,432
+ HETA Asset Resolution AG	+ 14,188	+ 15,566	+ 1,378
+ Bundesfonds	+ 0,097	+ 0,097	-
+ Weitere ausgegliederte Bundeseinheiten ¹⁾	+ 0,023	+ 0,028	+ 0,006
+ Hochschulen	+ 0,051	+ 0,051	-
+ Bundeskammern	+ 0,000	+ 0,000	-
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten ²⁾	+ 0,199	+ 2,774	+ 2,575
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,988	- 1,877	+ 0,111
- Innersektorale Konsolidierung	- 0,404	- 1,206	- 0,802
Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation	253,852	267,554	+ 13,701
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 10,913	- 12,625	- 1,712
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	242,939	254,929	+ 11,989
in % des BIP			
Bereinigte Finanzschulden	59,6	59,1	- 0,5
Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation	77,1	79,4	+ 2,3
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	73,8	75,6	+ 1,8

1) In den weiteren ausgegliederten Bundeseinheiten sind bspw. Stiftungen oder Betriebe des Bundes enthalten.

2) Die sonstigen außerbudgetären Einheiten enthalten bspw. die immagon portfoliabbau AG und Betriebe im Bundessektor, sofern sie nicht gesondert aufgezählt wurden.

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016), eigene Darstellung

Obzwar der Schuldenstand nach ESVG 2010 brutto dargestellt wird, erfolgen eine innersektorale Konsolidierung⁶¹ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2015 laut Budget-Notifikation vom März 2016 (267,554 Mrd. EUR bzw. 79,4 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (254,929 Mrd. EUR bzw. 75,6 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die „vom Bund gegebenen“ OeBFA-Darlehen für die Länder inkl. Wien sowie an die Sozialversicherungsträger.

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands spiegelt sich nur zum Teil im öffentlichen Defizit wider. Schulderhöhend oder auch schuldmindernd wirken auch sogenannte Stock-Flow-Adjustments, die sich insbesondere ergeben aus

61 Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne des ESVG 2010 sind,
- unterschiedlichen Konzepten bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept),
- unterschiedlichen Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: CashKonzept), oder
- Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden.

Stock-Flow-Adjustments ergaben sich beispielsweise aus Transaktionen i.Z.m. der Vergabe, Abschreibung und Rückzahlung von Partizipationskapital, Einzahlungen des ESM-Stammkapitals (2014), EFSF-Darlehensvergaben (2014), Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank, Periodenabgrenzungen von Steuern und Zinszahlungen sowie Agios aus Anleiheemissionen bzw. Aufstockungen.⁶²

2.2.4 Staatseinnahmen und -ausgaben

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betrugen im Jahr 2015 170,437 Mrd. EUR (50,6 % des BIP) und stiegen gegenüber 2014 (164,220 Mrd. EUR bzw. 49,9 % des BIP) um 6,217 Mrd. EUR (+ 3,8 % bzw. + 0,7 Prozentpunkte des BIP). Die Abgabenquote⁶³ stieg von 43,1 % auf 43,9 % des BIP im Jahr 2015.

Die nominellen konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betrugen im Jahr 2015 174,321 Mrd. EUR und wuchsen gegenüber 2014 (173,120 Mrd. EUR) um 1,202 Mrd. EUR (+ 0,7 % Prozentpunkte des BIP). Gemessen in Prozenten des BIP gingen die konsolidierten Staatsausgaben jedoch von 52,6 % im Jahr 2014 auf 51,7 % im Jahr 2015 zurück (- 0,9 Prozentpunkte).

⁶² Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019, Mai 2011. BMF: Öffentliche Schulden; Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013; Beilage zum BFG 2014/2015, Mai 2014.

⁶³ Indikator 2: Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-7: Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2011 bis 2015 laut ESVG 2010

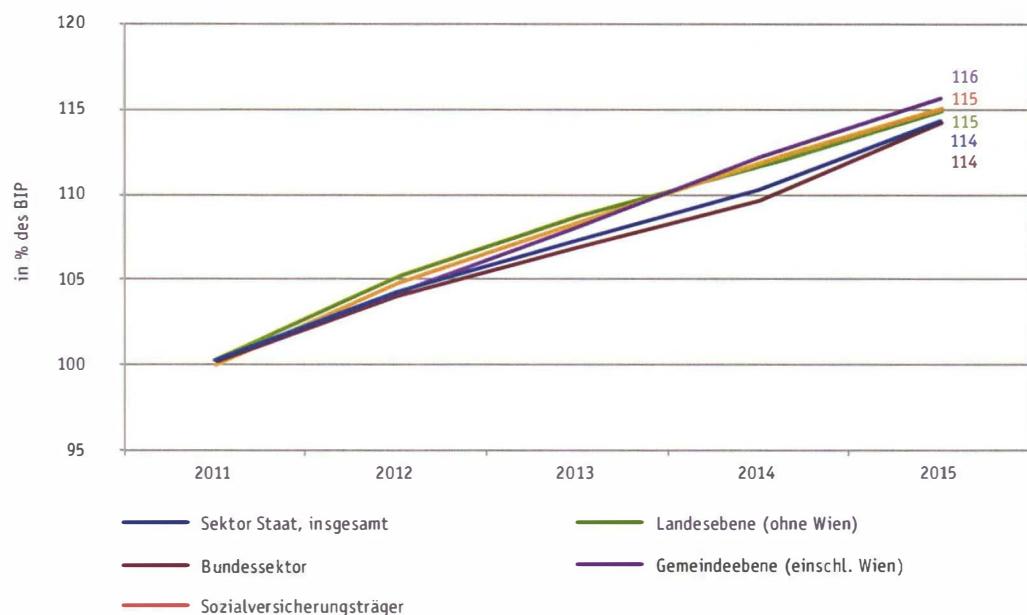
Staatseinnahmen und -ausgaben	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung					
						2014 : 2015		2011 : 2015			
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %				
Sektor Staat, konsolidiert											
Staatseinnahmen	148,938	155,196	159,827	164,220	170,437	+ 6,217	+ 3,8	+ 21,498	+ 14,4		
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	126,951	132,473	137,527	141,792	148,014	+ 6,222	+ 4,4	+ 21,063	+ 16,6		
Staatsausgaben	156,831	162,075	164,062	173,120	174,321	+ 1,202	+ 0,7	+ 17,490	+ 11,2		
Öffentliches Defizit	- 7,893	- 6,879	- 4,235	- 8,900	- 3,885	+ 5,015	- 56,4	+ 4,008	- 50,8		
Bundessektor, nicht konsolidiert											
Einnahmen	98,007	101,888	104,773	107,491	111,897	+ 4,406	+ 4,1	+ 13,890	+ 14,2		
Ausgaben	105,219	108,777	109,331	116,817	116,185	- 0,632	- 0,5	+ 10,966	+ 10,4		
Öffentliches Defizit	- 7,212	- 6,889	- 4,558	- 9,326	- 4,288	+ 5,038	- 54,0	+ 2,924	- 40,5		
Landesebene (ohne Wien), nicht konsolidiert											
Einnahmen	27,527	28,931	29,946	30,752	31,651	+ 0,900	+ 2,9	+ 4,124	+ 15,0		
Ausgaben	28,559	29,390	30,030	30,669	31,348	+ 0,679	+ 2,2	+ 2,789	+ 9,8		
Öffentliches Defizit	- 1,032	- 0,459	- 0,084	+ 0,082	+ 0,303	+ 0,221	+ 267,8	+ 1,336	- 129,4		
Gemeindeebene (einschl. Wien), nicht konsolidiert											
Einnahmen	25,352	26,363	27,431	28,446	29,314	+ 0,868	+ 3,1	+ 3,962	+ 15,6		
Ausgaben	25,634	26,436	27,443	28,405	29,392	+ 0,988	+ 3,5	+ 3,759	+ 14,7		
Öffentliches Defizit	- 0,281	- 0,074	- 0,012	+ 0,041	- 0,078	- 0,120	- 289,2	+ 0,203	- 72,2		
Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert											
Einnahmen	51,553	53,953	55,855	57,669	59,326	+ 1,657	+ 2,9	+ 7,773	+ 15,1		
Ausgaben	50,920	53,411	55,438	57,366	59,148	+ 1,781	+ 3,1	+ 8,228	+ 16,2		
Öffentliches Defizit	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,302	+ 0,178	- 0,124	- 41,1	- 0,455	- 71,9		
BIP (März 2016)	308,630	317,056	322,878	329,296	337,162	+ 7,866	+ 2,4	+ 28,532	+ 9,2		
in % des BIP						in %-Punkten		in %-Punkten			
Sektor Staat, konsolidiert											
Staatseinnahmen	48,3	48,9	49,5	49,9	50,6		0,7		2,3		
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	41,1	41,8	42,6	43,1	43,9		0,8		2,8		
Staatsausgaben	50,8	51,1	50,8	52,6	51,7		- 0,9		0,9		
Öffentliches Defizit	- 2,6	- 2,2	- 1,3	- 2,7	- 1,2		+ 1,6		+ 1,4		

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016)

Im Zeitraum 2011 bis 2015 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 14,4 % (konsolidiert). Die Entwicklung der Einnahmen der Teilsektoren des Staates verlief ähnlich: Der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor betrug 14,2 % und auf Landesebene (ohne Wien) 15,0 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 15,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,1 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.2-4: Entwicklung der Staatseinnahmen 2011 bis 2015 (2011 = Index 100)



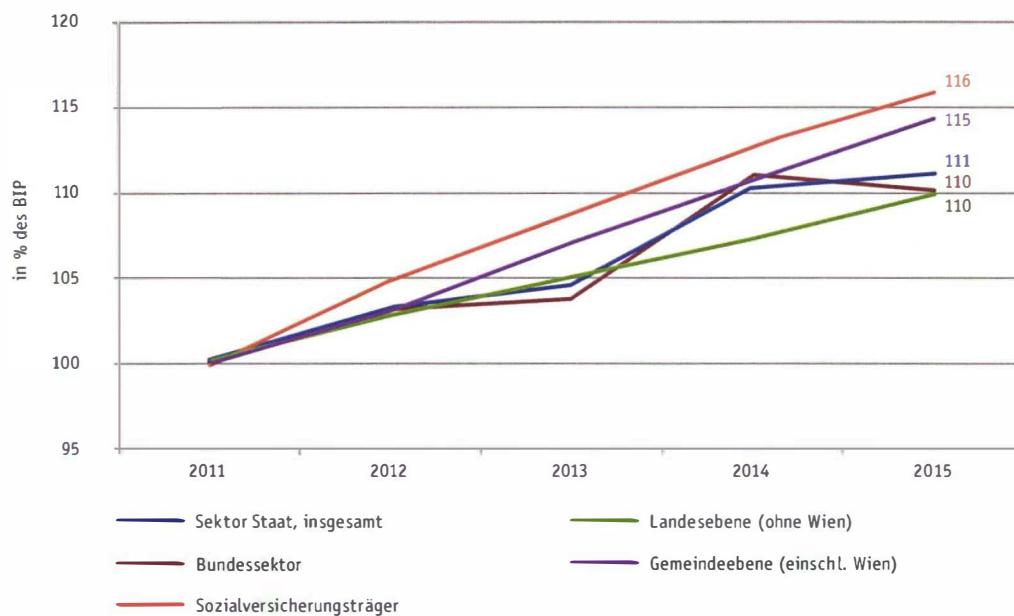
Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016), eigene Darstellung

Im Jahr 2015 stammten rund 87 % der Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, wobei gegenüber 2014 die Einkommen- und Vermögensteuern um 7,0 %, die Produktions- und Importabgaben (inkl. Umsatzsteuer) um 3,0 % und die Sozialbeiträge um 3,7 % anstiegen.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 11,2 % (konsolidiert). Der Anstieg im Bundessektor betrug 10,4 % und auf Landesebene (ohne Wien) 9,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,7 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,2 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.2-5: Entwicklung der Staatsausgaben 2011 bis 2015 (2011 = Index 100)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016), eigene Darstellung

Im Jahr 2015 war das schwache Wachstum der Ausgaben des Bundessektors gegenüber 2014 (+ 0,7 %) durch den Wegfall des einmaligen Transfers in Höhe von 4,5 Mrd. EUR im Jahr 2014 an die HETA Resolutions AG beeinflusst.

Die Gesamteinnahmen des Staates stiegen im Zeitraum 2011 bis 2015 um 3,2 Prozentpunkte stärker als die Gesamtausgaben. Im Bundessektor übertraf der Einnahmenanstieg 2011 bis 2015 (+ 13,890 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 10,966 Mrd. EUR) um 26,7 %. Auf Landesebene war der Einnahmenanstieg (+ 4,124 Mrd. EUR) um 47,9 % höher als das Ausgabenwachstum (+ 2,789 Mrd. EUR). Im gleichen Zeitraum überstieg der Einnahmenanstieg auf Gemeindeebene (+ 3,962 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 3,759 Mrd. EUR) um 5,4 %. Hingegen war auf Ebene der Sozialversicherungsträger der Ausgabenanstieg (+ 8,228 Mrd. EUR) um 5,5 % höher als das Einnahmenwachstum (+ 7,773 Mrd. EUR).

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3 Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)

2.3.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik

Die Wirtschaftspolitik⁶⁴ (und die Haushaltspolitik) ist eine Angelegenheit gemeinsamen Interesses der EU-Mitgliedstaaten. Damit hat sich Österreich als Mitglied der EU verpflichtet, die EU-Vorgaben in diesen Politikbereichen zu beachten.

Der RH stellte im **BRA 2013, TZ 10.4.1**, einen Überblick und im **BRA 2014, TZ 2.3** die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten (insbesondere zum gesamtstaatlichen Defizit, zum strukturellen Defizit, zu den realen Staatsausgaben und zur Staatsverschuldung) dar. Nach Beendigung des Defizitverfahrens am 20. Juni 2014⁶⁵ (und damit der Erfüllung der korrektriven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) ist Österreich seit 2014 verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten.

2.3.2 Österreichischer Stabilitätspakt - innerösterreichische Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben

Die EU-Fiskalregeln gelten für alle öffentlichen Haushalte im ESVG-Sinne (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und staatsnahe Einheiten). Mit der Reform des österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) im Jahr 2012 verpflichteten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden, innerösterreichisch zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik durch Österreich gesamtstaatlich beizutragen.

Mit dem ÖStP 2012 legten Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und staatsnahe Einheiten den Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 fest. Zur Erreichung dieser Ziele wurde dazu im ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln

- zum zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG („Maastricht-Saldo“),

64 Art. 121 AEUV

65 Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- zu den jeweils zulässigen strukturellen Salden (Schuldenbremse),
- zum jeweils zulässigen Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),
- zur Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung) und
- zu den Haftungsobergrenzen

verankert. Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Tabelle 2.3-1: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor, Teilsektor	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP					
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012						
Bund	- 0,58	- 0,19				
Länder (inkl. Wien)	- 0,14	0,01				
Gemeinden ¹⁾	0,00	0,00				
Gesamtstaat	- 0,72	- 0,18				
Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2017 - 2020						
Öffentliches Defizit (Maastricht)	- 1,20	- 1,60	- 1,50	- 0,90	- 0,70	- 0,40
Bund	- 1,30	- 1,80	- 1,60	- 1,10	- 0,80	- 0,60
davon	Länder und Gemeinden	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sozialversicherungsträger	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Strukturelles Defizit vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge 2015 und 2016	0,00	- 0,90	- 1,00	- 0,50	- 0,50	- 0,40
Mehrkosten Flüchtlings- und Asylwesen 2015/16	0,10	0,40				
Strukturelles Defizit nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge 2015 und 2016	0,10	- 0,50				
davon	Maastricht-Saldo	- 1,20	- 1,60	- 1,50	- 0,90	- 0,70
	davon Konjektureffekt	0,70	0,50	0,30	0,20	0,10
	davon Einmalmaßnahmen ²⁾	0,50	0,20	0,20	0,10	0,10

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 - 2016 landesweise einen ausgewogenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 ÖStP 2012).

2) Einmaleffekt für 2015: Heta Aufhebung HaasAnG durch Verfassungsgerichtshof mit 1.750 Mio. EUR (0,5 % des BIP) und für 2016: Bankenhilfe 700 Mio. EUR (0,2 % des BIP)

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Strategiebericht 2017 - 2020, April 2016

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Laut ÖStP 2012 soll das gesamtstaatliche Defizit nach ESVG 2010 im Jahr 2015 – 0,72 % und im Jahr 2016 – 0,18 % des BIP betragen und ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichenen Haushalt sichergestellt werden.

Die Bundesregierung sieht im Strategiebericht 2017 bis 2020⁶⁶ für das Jahr 2015 ein gesamtstaatliches Defizit nach ESVG 2010 von – 1,20 % des BIP und für 2016 von – 1,60 % des BIP vor. Ab 2017 soll das gesamtstaatliche Defizit auf – 1,50 % des BIP und bis 2020 auf – 0,40 % des BIP zurückgehen. Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt im Jahr 2015 – 1,3 % des BIP und im Jahr 2016 – 1,80 % des BIP. Das höhere Maastricht-Defizit sei laut Strategiebericht 2017 bis 2020 insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Bereich Flüchtlings- und Asylwesen erhebliche Mehrkosten (2015: + 0,10 % des BIP und 2016: + 0,4 % des BIP) erfordere. Die Zielwerte des ÖStP 2012 werden damit nicht erreicht.

Der RH weist – wie analog bereits im BRA 2013 und im BRA 2014 – darauf hin, dass der im Strategiebericht 2017 bis 2020 von der Bundesregierung dargelegte Anpassungspfad, der eine Rückführung des strukturellen Defizits auf 0,5 % des BIP erst ab 2018 vorsieht, nicht dem ÖStP 2012 entspricht, der ab dem Jahr 2017 bereits einen strukturell ausgeglichenen Haushalt einplante.

Der RH wies erneut⁶⁷ darauf hin, dass der Anpassungspfad (einschließlich subsektoraler Ebenen) im ÖStP 2012 seit Inkrafttreten nicht angepasst wurde, um Konsistenz mit dem Anpassungspfad der Bundesregierung herzustellen.⁶⁸

⁶⁶ Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020, 26. April 2016, beschlossen im Ministerrat am 26. April 2016

⁶⁷ Siehe BRA 2013, TZ 4.3 und BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, TZ 3.2.2.

⁶⁸ Die Bundesregierung hatte sich bereits in ihrem Arbeitsprogramm 2013 – 2018 vorgenommen, den ÖStP 2012 mit Wirksamkeit ab 2014 an den Konsolidierungspfad laut Koalitionsabkommen anzupassen, was bisher nicht umgesetzt wurde.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen**Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)**

Tabelle 2.3-2: Erfüllung der Stabilitätsziele nach ESVG 2010 in den Jahren 2012 bis 2015

Sektor, Teilesktor ¹⁾	Stabilitätspakt 2012 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2016 (Ist-Werte)			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
	in % des BIP							
Bundessektor	- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 2,17	- 1,41	- 2,83	- 1,27
Länder (einschl. Wien)	- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	- 0,23	- 0,07	- 0,02	0,01
Burgenland	- 0,011	- 0,008	0,002	0,001	- 0,005	0,019	0,027	0,021
Kärnten	- 0,045	- 0,036	- 0,027	- 0,012	- 0,017	- 0,004	- 0,009	0,010
Niederösterreich	- 0,094	- 0,083	- 0,061	- 0,031	- 0,055	- 0,028	- 0,040	- 0,044
Oberösterreich	- 0,099	- 0,082	- 0,049	- 0,025	- 0,034	- 0,035	- 0,004	- 0,008
Salzburg	- 0,032	- 0,025	- 0,022	- 0,012	0,016	0,017	0,034	0,047
Steiermark	- 0,122	- 0,078	- 0,021	- 0,001	- 0,106	- 0,048	- 0,020	0,031
Tirol	- 0,006	- 0,016	- 0,020	- 0,013	0,029	0,026	0,033	0,014
Vorarlberg	- 0,019	- 0,018	- 0,014	- 0,007	0,018	0,012	- 0,001	0,013
Wien	- 0,095	- 0,094	- 0,078	- 0,041	- 0,075	- 0,030	- 0,041	- 0,072
Gemeinden (ohne Wien)	0	0	0	0	0,06	0,04	0,06	0,06
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	0,17	0,13	0,09	0,05
Gesamtstaat	- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 0,72	- 2,17	- 1,31	- 2,70	- 1,15

1) Weitere Detailinformationen können dem Bericht gemäß Art. 18 Abs. 11 des ÖStP 2012 entnommen werden.

Quellen: ÖStP 2012; Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2016); Rundungsdifferenzen möglich, Bundesländer einschließlich außerbudgetäre Einheiten und Landeskammern, eigene Berechnungen

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im März 2016⁶⁹ ergibt sich, dass – im Unterschied zu den Ländern und Gemeinden – der Bund mit einem Defizit von - 1,27 % des BIP das gesetzte Ziel im Jahr 2015 (- 0,58 % des BIP) nicht erreicht hat.

Der Überschuss der Sozialversicherung sank um 124 Mio. EUR auf 178 Mio. EUR und damit von 0,09 % des BIP (2014) auf 0,05 % des BIP (2015).

Das gesamtstaatliche Defizit ging im Jahr 2015 auf - 1,15 % des BIP zurück und liegt über dem laut ÖStP 2012 für das Jahr 2015 festgelegten Zielwert von - 0,72 % des BIP.

⁶⁹ Die Defizitzahlen für die Jahre 2012 und 2013 wurden im Vergleich zur Budgetnotifikation vom September 2014 zum Teil aufgrund des ESVG 2010 deutlich nach unten revidiert.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Angaben zur Zielerreichung betreffend die Stabilitätsbeiträge der Gebietskörperschaften für das Jahr 2015 stützen sich bei Redaktionsschluss (Mai 2016) auf vorläufige Werte laut Statistik Austria. Die endgültigen Berechnungen der Statistik Austria werden Ende September 2016 vorliegen.

Zur Entwicklung des gesamtstaatlichen öffentlichen Defizits Österreichs siehe **TZ 2.2.1**.

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Im ÖStP 2012 verpflichtet die gesamtstaatliche Schuldenbremse den Bund, die Länder und die Gemeinden, nach einer Übergangsfrist bis 2016 erstmals im Jahr 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Ab 2017 darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten. Der Anteil des Bundes einschließlich der Sozialversicherung am strukturellen Defizit darf nach dem ÖStP 2012 im Jahr 2017 0,35 % des BIP nicht übersteigen. Auf Länder- und Gemeindeebene ist ein strukturelles Defizit von insgesamt 0,1 % des BIP zulässig.

Laut Statistik Austria wird erstmals der Bericht gemäß Art. 18 Abs. 12 des ÖStP 2012 im September 2016 Daten zu strukturellen Haushaltssalden auf subsektoraler Ebene umfassen.

Zur Entwicklung des strukturellen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene siehe **TZ 2.2.2**.

Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)

Seit 2014 kommt für Österreich aufgrund der Beendigung des bis 2014 laufenden Defizitverfahrens die Ausgabenregel im präventiven Arm zur Anwendung, nach der das jährliche Wachstum der Primärausgaben die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen darf, es sei denn, das mittelfristige Haushaltziel wurde bereits erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen oder gesetzlich vorgeschriebene Einnahmensteigerungen kompensiert.

Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Der Abschlag zur Referenzrate⁷⁰ ist länderspe-

⁷⁰ Die Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird von der Europäischen Kommission auf der Grundlage von Schätzungen bestimmt und samt Berechnungsmethode veröffentlicht. VO-EU 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 i.d.F. 1175/2011, Art. 5 Abs. 1.

zifisch so zu wählen, dass die angemessene Anpassung des strukturellen Haushaltssaldos um jährlich mindestens 0,5 % des BIP in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist. Die Obergrenze für den realen Ausgabenzuwachs für Österreich beträgt laut Europäischer Kommission für das Jahr 2015 1,3 % im Jahresabstand (siehe Tabelle 2.3-4).

Aufgrund der Flexibilisierung der EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu Beginn 2015 kann der Abschlag vom Referenzwert ab 2015 im Jahresabstand variieren.⁷¹

Laut Statistik Austria wird erstmals der Bericht gemäß Art. 18 Abs. 12 des ÖStP 2012 im September 2016 Daten zu Staatseinnahmen und -ausgaben auf subsektoraler Ebene umfassen.

Zur Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben auf gesamtstaatlicher Ebene siehe **TZ 2.2.4**.

Rückführung des öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung)

Bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % des BIP muss sich der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern („1/20 Regel“). Die Schuldenregel gilt für Österreich erst nach einer Übergangsperiode von drei Jahren nach der Beendigung des Defizitverfahrens (Übergangszeitraum 2014 bis 2016), sofern die haushaltspolitischen Vorgaben eingehalten werden.

⁷¹ Die erforderliche strukturelle Anpassung der Defizitquote gemessen am BIP pro Jahr in Prozentpunkten variiert gemäß der im Jahr 2015 eingeführten neuen Matrix je nach Höhe des öffentlichen Schuldenstandes und je nachdem, ob der Mitgliedstaat sich in z.B. guten, normalen oder schlechten konjunkturellen Zeiten befindet. Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität, Europäische Kommission, 13. Jänner 2015 und 30. November 2015. Für 2015 war eine Erhöhung der strukturellen Defizitquote um 0,1 Prozentpunkte laut Europäischer Kommission zulässig. Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltspannung Österreichs, 16. November 2015.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Haftungen

Gemäß der Fiskalrahmenrichtlinie sind Informationen über Eventualverbindlichkeiten,⁷² die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, zu veröffentlichen.

Laut der im Jahr 2016 für das Jahr 2014 von Eurostat veröffentlichten Daten⁷³ wies Österreich

- Garantien des Staatssektors⁷⁴ in der Form von einmaligen Bürgschaften von insgesamt 26,5 % des BIP (gegenüber 35,01 % des BIP im Jahr 2013),
- einen Bestand an Verbindlichkeiten bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften,⁷⁵ die nicht in der Bilanz des Staatssektors inkludiert sind, von 0,1 % des BIP (gegenüber 0,04 % des BIP im Jahr 2013),
- Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden,⁷⁶ von 33,8 % des BIP (gegenüber 36,15 % des BIP im Jahr 2013) und
- notleidende Kredite von 2,2 % des BIP (gegenüber 0,08 % des BIP im Jahr 2013)

auf.

Österreich verzeichnet damit gemäß Eurostat sowohl bei den Garantien des Staatssektors als auch bei den notleidenden Krediten den zweithöchsten Wert unter den EU-Mitgliedstaaten. Während die Garantien des Staatssektors um 8,51 Prozentpunkte von 2013 auf 2014 zurückgingen, stiegen die

72 Darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften.

73 Eurostat 20/2016 vom 27. Jänner 2016.

74 Die Daten zu den Garantien umfassen nicht Garantien des Staatssektors, die im Rahmen des Garantiemechanismus gemäß dem Rahmenvertrag der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) vergeben werden, derivative-Garantien, die die ESVG 2010-Definition von Finanzderivaten erfüllen, Einlagensicherungsgarantien und vergleichbare Systeme sowie Garantien des Staatssektors, die für Ereignisse vergeben werden, deren Eintreten durch kommerzielle Versicherungen sehr schwierig abzusichern ist (Erdbeben, großräumiges Hochwasser usw.).

75 Daten für den Zentralstaat zu öffentlich-privaten Partnerschaften sind laut Eurostat-Anmerkung für Österreich nicht verfügbar.

76 Nur die Einheiten, deren Verbindlichkeiten 0,01 % des BIP überschreiten, sind in die Aggregate des jeweiligen Landes einbezogen.

notleidenden Kredite um 2,12 Prozentpunkte. Laut Eurostat bezieht sich die Mehrzahl der notleidenden Kredite auf Kredite einer Entschuldungseinrichtung, die im Sektor Staat klassifiziert ist.

Die Veröffentlichung der Eventualverbindlichkeiten für das Jahr 2015 seitens Eurostat war bei Erstellung des BRA 2015 noch ausständig. Österreich hat in seiner Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2015 bis 2020 im April 2016 aber bereits Werte für die Jahre 2015 und 2016 an die Europäische Kommission gemeldet. Demnach betragen die Eventualverbindlichkeiten für das Jahr 2015⁷⁷ 23,1 % des BIP und für das Jahr 2016 21,4 % des BIP. Davon entfallen 12,3 % (2015) des BIP und 12,7 % des BIP (2016) auf den Bund und 10,8 % des BIP (2015) und 8,7 % (2016) des BIP auf Länder und Gemeinden.

Wie im BRA 2013 bereits dargestellt, sieht der ÖStP 2012 Obergrenzen für Haftungen für Bund und Länder (durch die Länder auch für die Gemeinden) vor. Das Fehlen einheitlicher Vorgangsweisen bei der Ermittlung der Haftungsobergrenzen führte jedoch dazu, dass für die Länder und Gemeinden verschiedene Haftungsobergrenzen bestanden, die sich nach der Höhe, den Ermittlungsgrundlagen und -methoden sowie dem Geltungsumfang und -zeitraum unterschieden.⁷⁸

Laut Statistik Austria wird erstmals der Bericht gemäß Art. 18 Abs. 12 des ÖStP 2012 im September 2016 Daten zu Haftungen auf subsektoraler Ebene umfassen.

Die Bundeshaftungen sind im BRA nach Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand dargestellt (siehe **TZ 5.7**).

⁷⁷ Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2015 – 2020, April 2016, Tabelle 8, Eventualverbindlichkeiten.

⁷⁸ Siehe Bericht des RH, „Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden“ (Reihe Bund 2015/7).

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3.3 EU-Überwachungsverfahren (Europäisches Semester)

Die EU koordiniert und überwacht die Einhaltung der EU-Vorgaben seit 2011 mit Hilfe des Europäischen Semesters.⁷⁹ Die EU konzentriert sich im Rahmen dieses mehrdimensionalen Überwachungsverfahrens auf die Bereiche:

- makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte), (**TZ 2.3.4**),
- Strukturreformen und Wachstumsförderung (insbesondere Europa 2020-Strategie), (**TZ 2.3.5**) und
- Haushaltspolitik (insbesondere Stabilitäts- und Wachstumspakt), (**TZ 2.3.6**).

Mit dem Jahreswachstumsbericht 2016⁸⁰ gab die Europäische Kommission den makoökonomischen, haushaltspolitischen, strukturreformpolitischen und wachstumsfördernden Rahmen für die EU insgesamt vor. Die Prioritäten für die EU-Mitgliedstaaten für 2015 und 2016 sind

- die Wiederbelebung der Investitionstätigkeit,
- die Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung der Volkswirtschaften und
- die verantwortungsvolle Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten der EU.⁸¹

79 Der Ablauf des Europäischen Semesters wurde im BRA 2013, Voranschlagsvergleichsrechnung, Stand 31. März 2014, TZ 7.3.3.1.1 und BRA 2013 vom September 2014, TZ 10.4.3.1.1 samt letzter Entwicklungen im BRA 2014 vom September 2015, TZ 2.3.3 graphisch dargestellt und beschrieben.

80 Jahreswachstumsbericht 2016, Die wirtschaftliche Erholung konsolidieren und die Konvergenz fördern, 26. November 2015 und dazugehörige Begleitunterlage, Gemeinsamer Beschäftigungsbericht der Europäischen Kommission und des Rates, 26. November 2015.

81 Der Europäische Rat hat die politischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2016 vom November 2015 mit seinen Schlussfolgerungen zu Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie Klima und Energie vom 17. März 2016, gebilligt.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets empfahl der Rat im März 2016⁸²

- den Wiederaufschwung in der Euro-Zone zu unterstützen,
- die Konvergenz zu fördern,
- makroökonomische Ungleichgewichte zu korrigieren,
- Reformen auf dem Arbeitsmarkt (weitere Reduktion der steuerlichen Belastung der Arbeit) und Produkt- und Dienstleistungsmärkten durchzuführen,
- einen gemeinsamen haushaltspolitischen Kurs zu verfolgen,
- Verringerung notleidender Bankkredite voranzutreiben,
- Insolvenzverfahren für Unternehmen und Privathaushalte zu verbessern,
- die öffentlichen Schuldenstände zu reduzieren und
- auf die Vertiefung und Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion hinzuarbeiten.⁸³

⁸² Der Europäische Rat hat die gemeinsame Empfehlung zur Wirtschaftspolitik laut seinen Schlussfolgerungen zum Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016 gebilligt. Diese gemeinsame Empfehlung, die das gesamte Euro-Währungsgebiet umfasst, stellt eine Neuerung im Europäischen Semester dar. Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, Amtsblatt (EU) C 96, 11. März 2016.

⁸³ Die Pläne und der Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion sind im gemeinsamen Reformpapier der Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, der Eurogruppe, der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Parlaments zur Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden, Juncker, Tusk, Dijsselbloem, Draghi und Schulz“ vom Juni 2015, dargelegt.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3.4 EU-Überwachungsergebnisse zu den makroökonomischen Ungleichgewichten

Um makroökonomische Ungleichgewichte in der EU zu vermeiden, überprüft die Europäische Kommission jährlich bestimmte makroökonomische Indikatoren (Scoreboard).⁸⁴ Deren Analyse zeigten bereits seit 2011 Abweichungen von den indikativen EU-Schwellenwerten.

Die letzte Überprüfung der indikativen Schwellenwerte des EU-Scoreboards 2014⁸⁵ im November 2015 ergab laut Europäischer Kommission erneut Abweichungen Österreichs bei

- den Exportmarktanteilen (Veränderung 5 Jahre):
EU-Schwellenwert: - 6 %;
Österreichischer Wert 2015: - 15,7 % (gegenüber 2014: - 17,0 %) und
- dem gesamtstaatlichen Schuldenstand in Prozent des BIP:
EU-Schwellenwert: 60 %;
Österreichischer-Wert 2015: 84,2 % (gegenüber 2014: 81,2 %) sowie
- dem neuen Beschäftigungsindikator:⁸⁶
Jugendarbeitslosigkeit in Prozent der Erwerbspersonen von 15-24 (Veränderung in Prozentpunkten):
EU-Schwellenwert: 0,2 %;
Österreichischer-Wert 2015: 1,4 %.

⁸⁴ Werden in einem Mitgliedstaat übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt, kann dies ein „Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte“ samt finanzieller Sanktionen für den betroffenen Mitgliedstaat auslösen.

⁸⁵ Warnmechanismus-Bericht 2015, 28. November 2014, Warnmechanismus-Bericht 2016 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2014), KOM(2015) 691 final vom 26. November 2015, S. 43 und 52ff.

⁸⁶ Der Rat brachte in seinen Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus 2016 seine Ansicht zum Ausdruck, dass die neuen Beschäftigungsindikatoren für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht nicht ausschlaggebend sein sollten.

Aufgrund der festgestellten Abweichungen bei den indikativen Schwellenwerten des EU-Scoreboards entschied die Europäische Kommission⁸⁷ Österreich erstmals einer „eingehenden Prüfung“⁸⁸, zu unterziehen. Die Europäische Kommission legte ihren Fokus dabei auf den Finanzsektor, für den laut ihrer Einschätzung eine hohe Anfälligkeit für Entwicklungen im Ausland und potentielle Spillover-Effekte auf die öffentlichen Finanzen und Auswirkungen auf die Kreditvergabe an den privaten Sektor bestünden. Das Ergebnis der eingehenden Untersuchung der Europäischen Kommission zeigte, dass die Exportmarktanteile zwar zurückgegangen seien, die Kostenwettbewerbsfähigkeit aber nur bedingt Anlass zur Besorgnis gäbe, da die Lohnstückkosten moderat wuchsen und der reale effektive Wechselkurs geringfügig aufwertete. Die Untersuchungsergebnisse bestätigten, dass die Banken aufgrund ihres ausländischen Engagements, ihrer Fremdwährungsdarlehen sowie ihrer Eigenkapitalausstattung für negative Spillover-Effekte anfällig seien. Positiv hob die Europäische Kommission hervor, dass die Banken zwischenzeitig ihre Risikoposition verringert hätten. Für das Ansteigen des gesamtstaatlichen Schuldenstandes sei laut Europäischer Kommission die Umstrukturierung und Refinanzierung des Finanzsektors verantwortlich.

Auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse gelangte die Europäische Kommission zur Schlussfolgerung, dass für Österreich zum Untersuchungszeitpunkt keine makroökonomischen Ungleichgewichte im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bestünden.⁸⁹

⁸⁷ Warnmechanismus-Bericht 2016 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2014), KOM(2015) 691 final vom 26. November 2015, S. 5.

⁸⁸ Beim Bestehen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte führt die Europäische Kommission eine „eingehende Prüfung“ dieser Ungleichgewichte durch, um dem Rat gegebenenfalls die Einleitung eines „Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte“ zu empfehlen.

⁸⁹ Mitteilung der Europäischen Kommission, Europäisches Semester 2016: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen und bei der Verhinderung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, KOM(2016) 95 final vom 8. März 2016.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3.5 EU-Bewertung des Umsetzungsstandes zu den Europa 2020-Zielen

Die EU zielt mit der Europa 2020-Strategie darauf ab, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU zu generieren.

Zur Verbesserung des Wachstums im Euro-Währungsgebiet identifizierte die Europäische Kommission erstmals im Dezember 2015 länderspezifische Investitionshemmnisprofile.⁹⁰ In Österreich stellte die Europäische Kommission regulatorische Hindernisse (verschiedene geltende Anforderungen an die Rechtsform, die Beteiligung am Gesellschaftskapital und die Preisgestaltung) und Verwaltungshürden (Lizenzierungen und Genehmigungen) fest, die Unternehmensneugründungen und den Marktzugang erschweren könnten. Trotz der Steuerreform 2015/16 bliebe laut Europäischer Kommission die Steuerlast vergleichsweise hoch, was, so die Europäische Kommission weiter - zur Beeinträchtigung von Beschäftigung und Investitionen führen könne.

Die Zwischenerhebung zum Umsetzungsstand der nationalen österreichischen Zielwerte im März 2016,⁹¹ die zum Erreichen der wirtschaftspolitischen Europa 2020-Ziele beitragen sollen, ergab, dass Österreich weitere Anstrengungen unternehmen müsse, um seine Ziele

- bei der Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung,
 - bei der Verminderung der Treibhausgasemissionen,
 - bei der Verbesserung der Energieeffizienz und
 - bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- erreichen zu können.

Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit eine neue Strategie, welche die von den Vereinten Nationen für 2030 vereinbarten neuen Ziele für die nachhaltige Entwicklung miteinbezieht.⁹²

90 SWD(2015) 400, 18. Dezember 2015.

91 Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016 und Mitteilung der Europäischen Kommission, Europäisches Semester 2016: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen und bei der Verhinderung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, KOM(2016) 95 final vom 8. März 2016, S. 5.

92 Jahreswachstumsbericht 2016, Die wirtschaftliche Erholung konsolidieren und die Konvergenz fördern, 26. November 2015.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen**2.3.6 EU-Stellungnahme zur österreichischen Haushaltsplanung**

Am 15. Oktober 2015 legte die österreichische Bundesregierung der Europäischen Kommission die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016 vor.⁹³ Die Übersicht enthält den Plan der Bundesregierung für solide und nachhaltige öffentliche Finanzen.

2.3.6.1 Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung

Die Europäische Kommission nahm am 16. November 2015 zur Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung Stellung.⁹⁴

Nachstehende Tabelle zeigt die geplante Haushaltsentwicklung.

Tabelle 2.3-3: Österreichische Haushaltsentwicklung

2014		2015			2016		
Stabilitätsprogramm April 2015	Europäische Kommission Nov 2015	Stabilitätsprogramm April 2015 neu berechnet durch EK	Haushaltsumbersicht Oktober 2015	Europäische Kommission Nov 2015	Stabilitätsprogramm April 2015 neu berechnet durch EK	Haushaltsumbersicht Oktober 2015	Europäische Kommission Nov 2015
in % des BIP							
Zusammensetzung der Haushaltsanpassung							
Einnahmen	49,9	50,0	49,9	50,1	50,2	49,5	49,7
Ausgaben	52,3	52,7	52,1	52,0	52,1	51,2	51,1
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	- 2,4	- 2,7	- 2,2	- 1,9	- 1,9	- 1,6	- 1,4
Primärsaldo	0	- 0,2	0,1	0,5	0,5	0,5	0,7
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	- 1,2	- 1,5	- 0,5	- 0,6	- 0,6	- 0,2	- 0,3
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo ohne einmalige Maßnahmen	- 1,2	- 1,2	- 1,7	- 1,3	- 1,3	- 1,4	- 1,4
Produktionslücke ¹⁾	- 1,5	- 0,9	- 1,4	- 1,3	- 1,2	- 1,0	- 0,8
Konjunkturbereinigter Saldo	- 1,5	- 2,2	- 1,4	- 1,2	- 1,2	- 1,0	- 0,9
Struktureller Budgetsaldo ²⁾	- 0,3	- 0,7	- 0,9	- 0,6	- 0,6	- 0,8	- 0,6
Schuldenstandsentwicklung							
Bruttoschuldenquote	84,5	84,2	86,8	86,5	86,6	85,7	85,1

1) Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo anhand der gemeinsamen Methodik ausgehend vom in der Haushaltsumbersicht enthaltenen makroökonomischen Szenario von der Europäischen Kommission neu berechnet

2) Struktureller Saldo = konjunkturbereinigter (Primär-) Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen

Quellen: Übersicht über die Haushaltsumbersicht 2016, Oktober 2015, Stellungnahme der Europäischen Kommission, November 2015, basierend auf der Herbstprognose der Europäischen Kommission 2015, eigene Berechnungen.

93 Übersicht über die österreichische Haushaltsumbersicht 2016, 14. Oktober 2015.

94 Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsumbersicht Österreichs, 16. November 2015.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- Gesamtstaatliches Defizit 2015: Sowohl in der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch in der Bewertung der Europäischen Kommission war ein gesamtstaatliches Defizit in Höhe von 1,9 % des BIP für das Jahr 2015 prognostiziert. Laut Notifikation der Statistik Austria von März 2016 wurde das gesamtstaatliche Defizit für das Jahr 2015 mit -1,2 % des BIP notifiziert.
- Gesamtstaatliches Defizit 2016: Eine mangelnde Wirksamkeit der Gegenfinanzierungsmaßnahmen bei der Steuerreform 2015/16 könnte sich nach Annahme der Europäischen Kommission signifikant auf das gesamtstaatliche Defizit 2016 auswirken. Daher geht die Europäische Kommission für das gesamtstaatliche Defizit 2016 von - 1,6 % (gegenüber dem BMF-Wert von - 1,4 %) aus.
- Strukturelles Defizit 2015: Der strukturelle Budgetsaldo wurde in der Übersicht über die Haushaltsplanung und in der Bewertung der Europäischen Kommission mit - 0,6 % des BIP für das Jahr 2015 prognostiziert. Laut Stabilitätsprogramm 2015 – 2020 von April 2016 lag das strukturelle Defizit 2015 bei 0,0 % des BIP und damit besser als von beiden erwartet.
- Strukturelles Defizit 2016: Die Europäische Kommission rechnet gegenüber der Übersicht über die Haushaltsplanung mit einer ungünstigeren Entwicklung und begründet dies
 - mit den Kosten für die Flüchtlinge, die von der Europäischen Kommission nicht als Einmalmaßnahme angesehen werden, wodurch sie folglich auch nicht in den strukturellen Saldo eingerechnet werden konnten und
 - mit einer geringeren Wirkung der Steuerreform 2015/16.

2.3.6.2 Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich

Auf der Grundlage ihrer eigenen Annahmen zur Haushaltsentwicklung Österreichs bewertete die Europäische Kommission die Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.3-4: Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

	2014	2015		2016	
	Europäische Kommission	Haushaltsplanübersicht Oktober 2015	Europäische Kommission	Haushaltsplanübersicht Oktober 2015	Europäische Kommission
	in % des BIP				
1) Einhaltung des Schuldenstandkriteriums					
Strukturelle Anpassung ¹⁾	0,6	0,0	0,1	- 0,1	- 0,4
Verbleibende erforderliche Anpassung ²⁾	0,0	n. a.	- 0,1	n. a.	- 0,5
Schlussfolgerung der EK	erfüllt		voraussichtlich erfüllt		voraussichtlich erfüllt
2) Einhaltung der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltziel					
2.1 Ausgangssituation³⁾					
Mittelfristiges Haushaltziel	- 0,5		- 0,5		- 0,5
Struktureller Saldo	- 0,7		- 0,6		- 1,0
Ausgangsposition zum mittelfristigen Haushaltziel ⁴⁾	Mittelfristiges Haushaltziel erreicht oder übererreicht		Mittelfristiges Haushaltziel erreicht oder übererreicht		Mittelfristiges Haushaltziel erreicht oder übererreicht
2.2 Struktureller Saldo (1. Säule)					
Vorgabe: Erforderliche Anpassung ⁵⁾	0,6	0,0		0,0	
Vorgabe: Korrigierte erforderliche Anpassung ⁶⁾	0,6	- 0,1		0,1	
Veränderung des strukturellen Saldos	0,7	0,0	0,1	- 0,1	- 0,4
Einjährige Abweichung ⁷⁾	0,1	0,0	0,1	- 0,2	- 0,6
Veränderung des strukturellen Saldos im Zweijahresdurchschnitt ⁸⁾	VÜD	0,1	0,1	- 0,1	- 0,2
2.3 Ausgabenrichtwert (2. Säule)					
Vorgabe: Referenzrate ⁹⁾	- 0,1	1,3		0,8	
Einjährige Abweichung ¹⁰⁾	- 1,5	1,1	1,0	0,0	- 0,2
Zweijährige durchschnittliche Abweichung	VÜD	- 0,2	- 0,2	0,6	0,4
Gesamt-Schlussfolgerung der EK	Mittelfristiges Haushaltziel erreicht, jedoch Abweichung beim Ausgabenrichtwert	Mittelfristiges Haushaltziel erreicht		Erhebliche Abweichung ¹¹⁾	

- 1) Nur im Übergangszeitraum nach Beendigung des Defizitverfahrens (2014 - 2016) anwendbar.
- 2) Verbleibende jährliche strukturelle Mindestanpassung im Übergangszeitraum.
- 3) Der günstigste Wert des strukturellen Saldos in % des BIP am Ende des Jahres t-1 ist maßgebend dafür, ob im Jahr t eine Anpassung an das MTO erforderlich ist oder nicht. Bei einer Marge von 0,25 Prozentpunkten (p.p.) kann das MTO noch als erreicht bewertet werden.
- 4) Auf Basis des maßgeblichen strukturellen Saldos des Vorjahrs.
- 5) Auf der Grundlage der Ausgangsposition.
- 6) Auf der Grundlage eines Übererfüllens.
- 7) Veränderung des strukturellen Saldos gegenüber dem Vorjahr. Ex-post-Bewertung für 2014.
- 8) Differenz der Veränderung des strukturellen Saldos und der bereinigten erforderlichen Anpassung.
- 9) Mittelfristige Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums.
- 10) Abweichung der Anstiegsrate der öffentlichen Ausgaben ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebene Einnahmensteigerungen von der geltenden Referenzrate.
- 11) Die Europäische Kommission hält fest, dass, würde die Schätzung der budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingsstroms aus der Bewertung ausgeklammert, so wäre die projizierte Abweichung nicht mehr erheblich.

Quellen: Übersicht über die Haushaltsplanung, Oktober 2015, Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, November 2015, Herbstprognose der Europäischen Kommission 2015 und eigene Berechnungen der Europäischen Kommission

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Tabelle 2.3-4 gibt einen Gesamtüberblick über die Bewertung der Einhaltung der EU-Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Europäische Kommission, welche aus der Beurteilung

- der Einhaltung des Schuldenstandkriteriums (Punkt 1) und
 - der Einhaltung der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltssziel (Punkt 2), das von der Ausgangssituation (Punkt 2.1) anhand der Bewertung des strukturellen Saldos (1. Säule, Punkt 2.2) und des Ausgabenrichtwerts (2. Säule, Punkt 2.3) beurteilt wird,
- besteht.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

EU-Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für Österreich

Die von Österreich ab 2014 einzuhaltenden EU-Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind im Wesentlichen:

- Die Schuldenquote ist entsprechend der Schuldenregel zurückzuführen, wobei für Österreich aufgrund des bis 2014 laufenden Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits ein dreijähriger Übergangszeitraum (2014 bis 2016) besteht, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.
- Solange Österreich das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich „ausreichende Fortschritte“ in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mindestens 0,6 % des BIP⁹⁵ zu verbessern und der Ausgabenzuwachs entsprechend zu dämpfen. Bei der Prüfung, ob ausreichende Fortschritte erzielt wurden, führt die Europäische Kommission eine Gesamtbewertung durch, die auf zwei Säulen basiert (1. Säule: struktureller Saldo und 2. Säule: Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen).⁹⁶

Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandkriteriums 2015 und 2016 (siehe Punkt 1 in der Tabelle)

2015: Österreich machte gemäß der Bewertung der Europäischen Kommission ausreichende Fortschritte in Richtung des Schuldenstandkriteriums für 2015, da die strukturelle Anpassung die geforderte Anpassung übertrifft (0,1 % gegenüber der geforderten - 0,1 % des BIP).

95 Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

96 Gemäß Art. 5 Abs. 1 der EU-VO 1466/97 werden „ausreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltziel ... auf der Grundlage einer Gesamtbewertung evaluiert, bei der der strukturelle Haushaltssaldo als Referenz dient, einschließlich einer Analyse der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen“. Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist außerdem der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Das jährliche Ausgabenwachstum muss unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums liegen, es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen. Der Abstand der Staatsausgaben-Wachstumsrate zu der mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird so festgesetzt, dass eine angemessene Korrektur in Richtung des mittelfristigen Haushalt Ziels sichergestellt ist. Im Jahr 2015 betrug die Obergrenze für den realen Ausgabenzuwachs gemäß Europäischer Kommission 1,3 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2016: Die Prognosen der Europäischen Kommission für 2016 zeigen ebenfalls ausreichende Fortschritte in Richtung der Erfüllung des Schuldenstandkriteriums, weil die strukturelle Anpassung die geforderte Anpassung übertrifft (- 0,4 % gegenüber geforderten – 0,5 % des BIP).

Bewertung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels in den Jahren 2015 und 2016 (siehe Punkt 2 der Tabelle)

2015: Die Europäische Kommission kommt in ihrer Analyse der Übersicht über die Haushaltplanung Österreichs zu der Ansicht, dass die Haushaltplanung für das Jahr 2015 auf die Einhaltung der erforderlichen Anpassung an das mittelfristige Haushaltsziel hindeutet. Im Mai 2016 bestätigte dies die Europäische Kommission.⁹⁷

2016: Für das Jahr 2016 sah die Europäische Kommission jedoch die Gefahr

- einer „erheblichen Abweichung“ vom mittelfristigen Haushaltsziel und damit die Möglichkeit, dass Österreich ab 2016 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht erfüllt.⁹⁸ Würde die Schätzung des Anstiegs der Ausgaben für Flüchtlinge ausgeklammert, würde die Bewertung anstatt auf die Gefahr einer „erheblichen“ auf die Gefahr einer gewissen „Abweichung“ vom mittelfristigen Ziel im Jahr 2016 hinweisen.
- Im März 2016 teilte die Europäische Kommission mit, dass die österreichische Übersicht über die Haushaltplanung – nachdem sie um die durch den außergewöhnlichen Zustrom von Flüchtlingen und Migranten verursachten Mehrkosten korrigiert worden war – für 2016 als weitgehend⁹⁹ und laut Mitteilung der Europäischen Kommission vom Mai 2016¹⁰⁰ als mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in Einklang stehend eingestuft werde.

⁹⁷ Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2015 – 2020, KOM(2016) 340 endgültig vom 18. Mai 2016, Abs. 5.

⁹⁸ Erfüllt Österreich die EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht mehr, drohen Österreich finanzielle Sanktionen. Siehe dazu die Ausführungen zu Art. 5 Abs. 1 EU-VO 1466/97 im BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, TZ 3.2.5.2.

⁹⁹ Mitteilung der Europäischen Kommission zum Europäischen Semester 2016, Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen und bei der Verhinderung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß VO (EU) Nr. 1176/2011 vom 8. März 2016.

¹⁰⁰ Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2015 – 2020, KOM(2016) 340 endgültig vom 18. Mai 2016.

- Das BMF hob in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2015 - 2020 im April 2016 hervor, dass die Europäische Kommission zugesagt habe, nachgewiesene Mehrausgaben für Flüchtlingskosten zu berücksichtigen, wobei nur der Zuwachs gegenüber 2014 berücksichtigt werden solle. Diese Ausnahmeregelung gelte nur für die Jahre 2015 und 2016. Das BMF werde sich gegenüber der Europäischen Kommission auch um die Berücksichtigung der geplanten Mehraufwendungen für Flüchtlingskosten für das Jahr 2017 bemühen.¹⁰¹ Dies bestätigte die Europäische Kommission im Mai 2016. Die Europäische Kommission werde die Zusatzkosten für Flüchtlinge als außergewöhnliches Ereignis im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes¹⁰² behandeln und deshalb Österreich eine Abweichung von seinem mittelfristigen Haushaltsziel (MTO) für die Jahre 2016 und 2017 gewähren.¹⁰³ Das jeweilige Ausmaß der Abweichung wird von der Europäischen Kommission festgelegt und im Rahmen der jeweiligen Ex-post-Bewertung berücksichtigt.

2.3.7 EU-Bewertung zur Umsetzung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen samt Einschätzung der strukturellen Risiken

2.3.7.1 Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2015

Der Rat der Europäischen Union empfahl Österreich für seine Wirtschafts- und Haushaltspolitik in den Jahren 2015 und 2016 notwendige Reform schritte in den Bereichen öffentliche Finanzen, Bankensektor, Besteuerung, Pensionen, Gesundheitswesen, Pflegewesen, Arbeitsmarkt, Bildungswesen und Dienstleistungswettbewerb.¹⁰⁴

¹⁰¹ Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2015 -2020, April 2016, S. 20.

¹⁰² Bei einem außergewöhnlichen Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitglied staats entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, kann dem Mitgliedstaat gemäß Art. 5 Abs. 1 der VO-EU 1466/97 gestattet werden, vorübergehend von dem Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushalt sziel abzuweichen, vorausgesetzt, dies gefährdet nicht die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

¹⁰³ Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2015 – 2020, KOM(2016) 340 endgültig vom 18. Mai 2016, Abs. 5 und 6.

¹⁰⁴ Der Europäische Rat billigte die länderspezifischen Empfehlungen des Rates in seiner Sitzung am 25./26. Juni 2015 und der Rat der Europäischen Union verabschiedete die länderspezifischen Empfehlungen am 14. Juli 2015; Amtsblatt der EU, C 272, 18. August 2015.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Zentrale Empfehlungen wiederholt der Rat der Europäischen Union bereits seit mehreren Jahren, insbesondere

- notwendige Reformen zur Behebung der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben,
- zur langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems,
- zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmern und Frauen,
- zur Verstärkung der Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste,
- zur Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen,
- zum Abbau von Schranken für Dienstleistungsanbieter und
- zum Abbau der Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen.

Im März 2016 bewertete die Europäische Kommission¹⁰⁵ den Umsetzungsstand der länderspezifischen Rats-Empfehlungen 2015. Dabei anerkannte sie Schritte, die Österreich zuletzt gesetzt hatte (so z.B. Harmonisierung der ab 2019/2020 anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften für die subnationalen Gebietskörperschaften, Einschränkung des Zugangs zu Vorrhestandsregelungen und Setzen von Anreizen zur Beschäftigung ältere Arbeitnehmer). Österreich habe jedoch laut Europäischer Kommission bei der Umsetzung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen im Jahr 2015 insgesamt nur „begrenzte Fortschritte“¹⁰⁶ erzielt. Im Jahr 2014 war der Umsetzungsgrad der länderspezifischen Empfehlungen von der Europäischen Kommission noch mit „einigen Fortschritten“ gewertet worden. „Begrenzt“ seien die Reformfortschritte Österreichs laut Europäischer Kommission u.a.

- im Pensionsbereich zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems,

¹⁰⁵ Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

¹⁰⁶ Begrenzte Fortschritte“ in der Definition des Bewertungsspiegels der Europäischen Kommission bedeuten, dass der Mitgliedstaat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlungen einige Maßnahmen angekündigt hat, diese jedoch unzureichend zu sein scheinen und/oder ihre Annahme/Umsetzung gefährdet ist. In Ampelform bedeutet „begrenzte Fortschritte“ rotes Licht.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- am Arbeitsmarkt zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (weiterhin besteht laut Europäischer Kommission ein unzureichendes Angebot an qualitativen Kinderbetreuungsplätzen, ganztägigen Schulformen und Langzeitpflegeleistungen),
- im Bildungsbereich zur Verbesserung der Bildungsergebnisse beteiligter junger Menschen und zur Lösung der zu frühen Leistungsdifferenzierung und
- im Wettbewerbs- und Dienstleistungssektor zur Verringerung von Schranken für Dienstleistungsanbieter und zur Beseitigung von Hindernissen für Unternehmensgründungen.

Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates zielen auf die gleichen zentralen Reformbereiche ab, die auch der RH verstärkt prüfte. In folgenden Prüfberichten von 2015 und vom ersten Quartal 2016 formulierte der RH seine zentralen Empfehlungen für Reformen:

- im Bereich Pensionen (Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen, Reihe Bund 2016/1, Landeslehrerpensionen, Reihe Bund 2015/12, Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung, Reihe Bund 2015/9, Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB, Reihe Bund 2015/4, Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts, Reihe Bund 2015/2),
- im Bereich Arbeitsmarkt (Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich, Reihe Bund 2015/6),
- im Bereich Bildungswesen (Follow-up Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems, Reihe Bund 2016/5, Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabtenforschung, Reihe Bund 2016/5, Follow-up Modellversuch Neue Mittelschule, Reihe Bund 2016/5, Österreichische Studentenförderungsstiftung, Reihe Bund 2015/14, Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol, Lehrerpersonalverwaltung und Landesschulräte, Reihe Bund 2015/13, Finanzierung der Landeslehrer, Reihe Bund 2015/12, Schulversuche, Reihe Bund 2015/1, Effiziente Schulverwaltung – Vorschläge des RH für Reformen im Bildungsbereich, Reihe Positionen 2016/1),
- im Bereich Gesundheitswesen und Pflegewesen (Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung und Ausgewählte Steuerungsbereiche in der Krankenversicherung, Reihe Bund 2016/3, Rolle des Bundes in der österreichischen Krankenanstaltenplanung,

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Reihe Bund 2015/17, Ärzteausbildung, Reihe Bund 2015/9, Gendergesundheit in Österreich und Versorgung von Schlaganfallpatienten in der Steiermark, Reihe Bund 2015/3),

- im Bereich öffentliche Finanzen (Follow-up Haftungen des Bundes für Exportförderungen, Reihe Bund 2016/5, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich und Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfzuweisung in den Ländern Niederösterreich und Steiermark, Bund 2016/4, Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) – Vergaben von Haftungen, Reihe Bund 2016/1, Internes Kontrollsyste in der Haushaltsverrechnung des Bundes, Reihe Bund 2015/14, Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Reihe Bund 2015/7),
- im Bankensektor (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – Verkaufsaktivitäten in der Umstrukturierungsphase, Reihe Bund 2015/11, Bankenpaket, Reihe Bund 2015/8, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung, Reihe Bund 2015/5) und
- im Bereich Besteuerung (Lösung von Abgabenrückständen, Reihe Bund 2016/2, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, Reihe Bund 2015/15, Eurofisc – ein multilaterales Frühwarnsystem der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs, Reihe Bund 2015/14, 2015/11).

Die zentralen Prüfergebnisse und Empfehlungen des RH sind im **BRA 2015, Textteil Band 2** bei den einzelnen Untergliederungen weiter ausgeführt.

Zudem hielt der RH im Zusammenhang mit der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015¹⁰⁷ fest, dass Österreich mit Inkrafttreten dieser Verordnung in den Jahren 2019 bzw. 2020 über ein konsistentes Rechnungs- und Veranschlagungswesen für alle Gebietskörperschaften verfügt. Die Transparenz öffentlicher Finanzen und damit eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften werden entscheidend gestärkt. Folgende Inhalte sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung nicht geregelt, weil diese als von der Verfassungsermächtigung nach § 16 Abs. 1 F-VG 1948 nicht umfasst beurteilt worden war: Die Anwendung der Verordnung auf Gemeindeverbände, die Wirkungsorientierung und die mittelfristige Haushaltsplanung. Überdies wurden in der politischen Debatte weitere Themen zwecks Regelung durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 rele-

¹⁰⁷ BGBl. II Nr. 313/2015

viert, nämlich Bestimmungen zu einheitlichen Haftungsobergrenzen und ein Spekulationsverbot für Gebietskörperschaften.¹⁰⁸

Zwei jüngste Prüfungsergebnisse des RH¹⁰⁹ zeigten deutlich die Notwendigkeit der Neuausrichtung des Finanzausgleichs unter Einbeziehung sämtlicher Finanzierungsregelungen zwischen den Gebietskörperschaften auf, um eine konsistente finanzielle Steuerung der Finanzströme zu gewährleisten. Die Bedarfsszuweisungen führten zu teilweise erheblichen Verschiebungen der Finanzkraft pro Kopf nach Einwohnergrößenklassen gegenüber der ursprünglichen Verteilung. Der gegenwärtige Verteilungsmechanismus begünstigte Kleinstgemeinden. Die Berechnung der Gemeindeertragsanteile war hochkomplex. Dies machte die Zuteilung der Gemeindeertragsanteile durch die Länder nicht nur fehleranfällig, sondern auch intransparent und für einzelne Gemeinden schwer nachvollziehbar. So waren im Zeitraum 2009 bis 2013 die Berechnungen und Zuteilungen der Gemeindeertragsanteile in fünf von acht überprüften Bundesländern fehlerhaft. Die Verbuchung der Ertragsanteile im Rechnungswesen der Gemeinden wies in vier Ländern zahlreiche Fehler auf.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform weist der RH auf sein Positionspapier vom Juni 2016, Reihe Positionen 2016/2 (Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs) hin, das Reformvorschläge enthält, die auf konkreten Prüfungsfeststellungen basieren.

2.3.7.2 Risiken und Handlungsbedarf

Risiken und Handlungsbedarf sieht die Europäische Kommission in Österreich in den nächsten Jahren¹¹⁰

- für die öffentlichen Finanzen, die weiterer Maßnahmen bedürften, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltziel 2016 zu vermeiden; zudem wäre die Budgetneutralität der Steuerreform 2015/16 nach wie vor sicherzustellen sowie die Inkongruenz (Beträufung unterschiedlicher Ebenen des Staates mit den Steuererhebungsrechten und der Ausgabenzuständigkeit) zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu beheben; die Effizienz der öffentli-

¹⁰⁸ Themen der öffentlichen Finanzkontrolle, Reihe Bund 2015/18.

¹⁰⁹ Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich und Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfsszuweisung in den Ländern Niederösterreich und Steiermark, Bund 2016/4.

¹¹⁰ Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

chen Ausgaben sei zu steigern; das Wirtschaftswachstum und die Investitionen zu stärken;

- trotz der 2014 bereits vorangeschrittenen Umstrukturierung verstaatlichter und halbverstaatlichter Banken (HETA Asset Resolution AG¹¹¹, KA-Finanz AG und ÖVAG) für den Bankensektor, indem sich weitere ausländische Risikopositionen insbesondere aufgrund der Ausrichtung der österreichischen Banken auf Mittel-, Ost- und Südosteuropa ergeben könnten; aufgrund der unterdurchschnittlichen Bankenkapitalisierung, der geringen Rentabilität und der verminderten Qualität des Kreditportfolios der Tochtergesellschaften im Ausland;
- für das Besteuerungssystem, insbesondere wegen der komplexen fiskalischen Beziehungen zwischen Bundes-, Länder- und Gemeindeebenen; weiterhin sei aufgrund der prognostizierten Verteilungswirkung der Steuerreform 2015/16 die Verringerung der steuerlichen Belastung von Geringverdiennern und die Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf wachstumsfreundliche Steuerquellen voranzutreiben;
- für die langfristige Stabilität der öffentlichen Finanzen durch den ausgeprägten demographischen Wandel in Österreich (siehe **TZ 2.4**);
- für die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems: Die bisherigen Reformen schienen nicht ausreichend, um die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems zu sichern, das faktische läge beträchtlich unterhalb des gesetzlichen Pensionsalters und das gesetzliche Pensionsalter wäre noch immer nicht an die steigende Lebenserwartung geknüpft;
- für den Gesundheitssektor, für die Altersversorgung sowie für das Langzeitpflegesystem aufgrund der starken Alterung der Bevölkerung und den damit einhergehenden hohen Kosten: Österreich weise die dritthöchsten öffentlichen Gesundheitsausgaben der EU auf. Die Gesundheitsreform 2013 – 2016, auch wenn sie erfolgreich verlaufe, führe nicht zu einem auf Dauer tragfähigen Gesundheitswesen. Strukturreformen seien hier notwendig; aufgrund der Alterung der Bevölkerung steige der Bedarf an Langzeitpflegeleistungen (voraussichtlich von 1,4 % des BIP im Jahr 2013 auf 2,6 % des BIP im Jahr 2060), womit Österreich zu den Mitgliedsländern mit relativ hohen Ausgaben für Langzeitpflege gehöre;

¹¹¹ Vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- für den Arbeitsmarkt bei der Sicherung eines langfristigen Arbeitsangebots aufgrund des noch nicht ausgeschöpften Arbeitsmarktpotenzials von älteren Arbeitnehmern, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund; Probleme ergäben sich insbesondere aufgrund der Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte, die eine der niedrigsten in der EU sei, dem Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, das deutlich über dem EU-Durchschnitt liege, und dem im EU-Vergleich hohen Anteil an Frauen in Teilzeit;
- für den Bereich der Bildung durch unzureichenden Bildungserfolg unter benachteiligten Jugendlichen, einer bestehenden Lücke des Qualifikationsprofils der Hochschulabgänger zu den Anforderungen des Marktes und obwohl Österreich seine Zielquote der tertiären Bildungsabschlüsse der Europa 2020-Ziele nun erfülle,¹¹² durch einen Mangel an Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), der Österreich in seinem Bestreben, seine Hightech-Wirtschaft weiter auszubauen, bremsen könnte und durch Finanzierungsengpässe im Hochschulsystem;
- für den Wettbewerb, insbesondere im Dienstleistungssektor durch rechtliche Hindernisse für den Marktzugang¹¹³ sowie Regulierungen für den Berufszugang¹¹⁴, den Verwaltungsaufwand und durch begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten, welche die Investitionsdynamik behindern würden; durch die finanzielle Unterdotierung der Bundeswettbewerbsbehörde würde zudem ein effektiveres Vorgehen¹¹⁵ gegen Wettbewerbsverzerrungen erschwert.

Österreich präsentierte im April 2016 mit seinem Nationalen Reformprogramm und seiner Fortschreibung seines Stabilitätsprogramms für die Jahre 2015 bis 2020 und dem darin enthaltenen mittelfristigen Haushaltspann seine Ziele bis 2020.

¹¹² Teilweise geht dies jedoch auf eine mit der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen 2011 eingeführten Neueinstufung von Qualifikationen aus höheren technischen und berufsbildenden Schulen zurück. Diese wurde erstmals für die Jahresdaten 2014 angewendet und führte zu einem Zeitreihenbruch bei den Daten über Hochschulabschlüsse in Österreich. Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

¹¹³ Die Markteintrittsquote neuer Unternehmen liegt laut Europäischer Kommission deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

¹¹⁴ Nach einer von der Europäischen Kommission durchgeföhrten Bewertung der Regulierungen im Bereich der Dienstleistungen zeigte sich, dass Österreich EU-weit die zweitstrengsten Vorschriften für die Berufsgruppen der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte hat. Business services – Assessment of Barriers and their Economic Impact, Europäische Kommission, Oktober 2015.

¹¹⁵ Zur Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden leitete die Europäische Kommission im November 2015 eine öffentliche Konsultation ein.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3.8 EU-Stellungnahme zum nationalen Reformprogramm und zum Stabilitätsprogramm 2016

Das Nationale Reformprogramm legte die österreichische Bundesregierung am 26. April 2016¹¹⁶ und die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2015 - 2020 am 27. April 2016¹¹⁷ der Europäischen Kommission vor.

Die Europäische Kommission gab am 18. Mai 2016 eine Empfehlung für die Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm und eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab.¹¹⁸ Die von der Europäischen Kommission für die Jahre 2016 und 2017 vorgeschlagenen Ratsempfehlungen perpetuieren im Wesentlichen die im August 2015 ausgesprochenen Empfehlungen des Vorjahres für die Jahre 2015 und 2016. Österreich solle jedoch sicherstellen, dass die erlaubte Abweichung vom mittelfristigen Haushaltziel in den Jahren 2016 und 2017 auf die budgetäre Auswirkung des außergewöhnlichen Flüchtlingsstroms 2015 beschränkt bleibe.

Die folgende Tabelle gibt eine Zusammenschau der vom Rat für die Jahre 2015 und 2016 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen in Gegenüberstellung des auf einer Bewertung der Europäischen Kommission basierenden Umsetzungsstandes dieser Empfehlungen durch Österreich im Jahr 2015.

¹¹⁶ Nationales Reformprogramm 2016, April 2016.

¹¹⁷ Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2015 - 2020, April 2016.

¹¹⁸ Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2015 – 2020, KOM(2016) 340 endgültig vom 18. Mai 2016.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.3-5: Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich

-  **Keine Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung weder Maßnahmen angekündigt noch verabschiedet. Darunter fällt auch, wenn ein Mitgliedstaat eine Studiengruppe beauftragt hat, mögliche Maßnahmen zu evaluieren.
-  **Begrenzte Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung einige Maßnahmen angekündigt; diese scheinen jedoch unzureichend zu sein und/oder ihre Annahme/Umsetzung ist gefährdet.
-  **Einige Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung Maßnahmen angekündigt oder verabschiedet. Diese sind vielversprechend, doch es wurden nicht alle Maßnahmen umgesetzt und die Umsetzung ist nicht in allen Fällen gesichert.
-  **Substanzielle Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen verabschiedet, von denen die meisten umgesetzt wurden. Diese tragen ein gutes Stück dazu bei, der länderspezifischen Empfehlung nachzukommen.
-  **Vollständig umgesetzt:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen und umgesetzt, mit denen angemessen auf die länderspezifischen Empfehlungen reagiert wird.

2014		2015	
Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)	Länderspezifische Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2016)
Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2015 umgesetzt?	Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2016 umgesetzt?
Gesamtbewertung Empfehlung 1: Begrenzte Fortschritte		Gesamtbewertung Empfehlung 1: Begrenzte Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:	
Empfehlung 1:		Empfehlung 1:	
<ul style="list-style-type: none"> - nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts der laut <u>Frühjahrsprognose 2014</u> der Kommissionsdienststellen bestehenden Lücke von 0,5 % des BIP und nach Berücksichtigung der von Österreich angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr einer deutlichen Abweichung gegenüber den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachbessert; im Jahr 2015 seine Haushaltstrategie erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht und auch danach beibehalten wird, und dafür sorgt, dass die Schuldens Regel erfüllt wird und die gesamtstaatliche Schuldendquote auf einem dauerhaften Abwärtspfad verbleibt; - die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weiter strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Ausgaben- und Finanzierungsbefugnisse besser aufeinander abgestimmt werden; 	<p>Einige Fortschritte sind bei der Nachbesserung der budgetären Maßnahmen für <u>2014</u> zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Straffung der <u>Haushaltstrategie</u> für <u>2015</u> erzielt.</p> <p>Keine Fortschritte gab es bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen trifft, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltziel in den Jahren <u>2015</u> und <u>2016</u> zu vermeiden; - der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben abhilft; 	<p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Korrektur der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben erzielt, da bislang keine konkreten Vorschläge vorgelegt, aber die Rechnungslegungsvorschriften für die subnationalen Gebietskörperschaften harmonisiert wurden (anwendbar ab 2019/2020).</p>

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2014		2015	
Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)	Länderspezifische Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2016)
Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2015 umgesetzt?	Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2016 umgesetzt?
Gesamtbewertung Empfehlung 2: Einige Fortschritte			
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:	
Empfehlung 2:		Fortsetzung Empfehlung 1:	
<ul style="list-style-type: none"> - die langfristige Tragfähigkeit des <u>Pensionssystems</u> verbessert, indem insb. die <u>Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters</u> für Frauen und Männer vorgezogen, das tatsächliche Pensionsalter angehoben und das Pensionsalter an die Veränderungen bei der Lebenserwartung angepasst wird; die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorrhestandsregelungen überwacht; - die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und langfristiger Pflege weiter verbessert; 	<p>Einige Fortschritte wurden bei der Anhebung des tatsächlichen <u>Pensionsalters</u> durch die neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorrhestandsregelungen erzielt. Andere Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems fehlen jedoch bislang.</p> <p>Einige Fortschritte im Hinblick auf die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und Langzeitpflege wurden durch eine weitere Umsetzung der Gesundheitsreform erzielt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen trifft, um die langfristige Tragfähigkeit des <u>Pensionssystems</u> sicherzustellen, und zu diesem Zweck u.a. das <u>gesetzliche Pensionsalter</u> für Frauen und Männer früher harmonisiert und das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung koppelt; 	<p>Begrenzte Fortschritte sind bei der Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems zu verzeichnen. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist zwar gestiegen, liegt jedoch weiterhin unter dem gesetzlichen Pensionsalter. Zudem müssen sich die Maßnahmen zur Einschränkung des Zugangs zu Vorrhestandsregelungen erst noch positiv auf den Haushalt auswirken.</p> <p>Keine Fortschritte sind bei der Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters von Frauen und Männern zu verzeichnen.</p> <p>Keine Fortschritte sind bei der Koppelung des gesetzlichen Pensionsalters an die Lebenserwartung zu verzeichnen.</p>
Gesamtbewertung Empfehlung 3: Begrenzte Fortschritte		Gesamtbewertung Empfehlung 2: Begrenzte Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:	
Empfehlung 3:		Fortsetzung Empfehlung 1:	
<ul style="list-style-type: none"> - die hohe <u>Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit</u>, von Geringverdiennern senkt, indem die Steuerlast auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern verlagert und in diesem Zusammenhang auch die Steuerbemessungsgrundlage aktualisiert wird; - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund, <u>Frauen und älteren Arbeitnehmern</u> stärkt, indem unter anderem Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste sowie die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten verbessert werden; die Bildungsergebnisse insb. benachteiligter junger Menschen einschließlich jener mit Migrationshintergrund, durch Förderung der fröhkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung, verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet; 	<p>Keine Fortschritte wurden bei der Senkung der <u>Steuer- und Abgabenbelastung</u> der Arbeit erzielt, es wurde jedoch eine diesbezügliche Reform für das Frühjahr 2015 angekündigt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der Erwerbsbeteiligung <u>älterer Arbeitnehmer</u> zu verzeichnen. Österreich hat diesbezüglich einige Fortschritte erzielt, insb. bei der Verbesserung von Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit einzelner älterer Arbeitnehmer.</p> <p>Einige Fortschritte wurden festgestellt bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von <u>Menschen mit Migrationshintergrund</u> durch eine Verbesserung des Anerkennungsverfahrens und Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des österreichischen Arbeitsmarktes für hochqualifizierte Migranten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Budgetneutralität der Steuerreform, mit der die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit verringert werden soll, sicherstellt; 	<p>Einige Fortschritte sind bei der Gewährleistung der Budgetneutralität der Steuerreform zu verzeichnen, da mehrere Finanzierungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Jedoch handelt es sich dabei weitgehend um Maßnahmen gegen Steuerbetrug, deren Erträge naturgemäß ungewiss sind.</p>

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2014		2015	
Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)	Länderspezifische Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2016)
Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2015 umgesetzt?	Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2016 umgesetzt?
			Der Rat empfiehlt, dass Österreich:
			Empfehlung 2:
<p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für <u>Frauen</u> erzielt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der verstärkten Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter Menschen durch Verbesserung der Schul- und Hochschulbildung und durch Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung erzielt.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der weiteren Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen und dem Abbau der Abbrecherquote festgestellt.</p>			<p>- die Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von <u>älteren Arbeitnehmern und Frauen</u> verstärkt und zu diesem Zweck u.a. verstärkt Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste bereitstellt; Maßnahmen trifft, um die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen zu verbessern.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte zu verzeichnen; die aktive Arbeitsmarktpolitik für diese Gruppe wurde intensiviert und es wurden Anreize für Arbeitgeber geschaffen, um für altersgerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen und ältere Arbeitnehmer einzustellen. Dennoch liegt die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte weiterhin unter dem EU-Durchschnitt.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen erzielt, da das Angebot an qualitativen Kinderbetreuungsplätzen und ganztägigen Schulformen, die mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar sind, nach wie vor unzureichend ist.</p> <p>Begrenzte Fortschritte sind bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch die Bereitstellung von Langzeitpflegeleistungen, die mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar sind, zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen erzielt, da der sozioökonomische Hintergrund sich weiterhin negativ auf die schulischen Erfolge junger Menschen in Österreich, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, auswirkt; allerdings ist sich Österreich zunehmend der Bedeutung verbesserter Bildungserfolge durch Reformen zur Qualitätssteigerung bei der Pflichtschulbildung und der Elementarbildung bewusst. Die jüngsten Reformen zielen nicht auf die frühe Leistungsdifferenzierung (in Leistungsgruppen) ab zehn Jahren ab.</p>
Gesamtbewertung Empfehlung 4: Begrenzte Fortschritte		Gesamtbewertung Empfehlung 3: Begrenzte Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich:	
Empfehlung 4:		Empfehlung 3:	
<ul style="list-style-type: none"> - übermäßige Hindernisse für die Anbieter von <u>Dienstleistungen</u>, die u.a. in Form von Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital bestehen, sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Dienstleistungsunternehmen beseitigt; 		<p>Keine Fortschritte hat Österreich im Hinblick auf die Anforderung der Rechtsform und Beteiligung am Gesellschaftskapital und der interdisziplinären <u>Dienstleistungen</u> erzielt. Noch immer ist keine breit angelegte Überprüfung der bestehenden Beschränkungen erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen trifft, um die unverhältnismäßigen Schranken für <u>Dienstleistungsanbieter</u> und Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen zu beseitigen; 	
		<p>Begrenzte Fortschritte sind bei der Beseitigung unverhältnismäßiger Schranken für Dienstleistungsanbieter sowie von Hindernissen für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen zu verzeichnen. Österreich hat die Verhältnismäßigkeit seiner Vorschriften für reglementierte Berufe im Rahmen der gegenseitigen Evaluierung reglementierter Berufe geprüft.</p>	

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2014		2015	
Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)	Länderspezifische Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2016)
Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2015 umgesetzt?	Was empfahl die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen bis März 2016 umgesetzt?
Fortsetzung Empfehlung 4:		Fortsetzung Empfehlung 3:	
<ul style="list-style-type: none"> - prüft, ob die <u>Beschränkungen für den Zugang zu regulierten Berufen</u> und für deren Ausübung verhältnismäßig und aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind; - die Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge identifiziert; - die <u>Bundeskettbewerbsbehörde</u> mit deutlich besseren Ressourcen ausstattet. 		<p>Begrenzte Fortschritte hat Österreich bei der Rücknahme der <u>Beschränkung für den Zugang zu regulierten Berufen</u> erreicht. Österreich spielt zwar eine aktive Rolle bei der in der überarbeiteten Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgesehenen gegenseitigen Evaluierung, die im Jänner 2016 abgeschlossen sein soll, jedoch scheint der politische Wille für tiefgreifende Reformen in diesem Bereich begrenzt zu sein.</p> <p>Keine Fortschritte: Österreich hat bislang keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die Bundeswettbewerbsbehörde mit besseren Ressourcen auszustatten. Aufgrund von Haushaltzwängen und einem Mangel an politischem Willen sind auch in Zukunft keine Maßnahmen geplant.</p>	
Gesamtbewertung Empfehlung 5: Substanzielle Fortschritte		Gesamtbewertung Empfehlung 4: Einige Fortschritte	
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:	
Empfehlung 5:		Empfehlung 4:	
<ul style="list-style-type: none"> - die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter <u>Banken</u> weiterhin aufmerksam verfolgt und wirksam voranträgt. 		<p>Substanzielle Fortschritte im Bereich <u>Banken</u>: Die „Bad Bank“ der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Heta Asset Resolution, wurde Anfang November 2014 offiziell eingerichtet. Der Verkauf der südosteuropäischen Tochtergesellschaften der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an Advent International und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde am 23. Dezember 2014 abgeschlossen. Im Rahmen ihres Umstrukturierungsplans veräußerte die ÖVAG ihre größte Tochtergesellschaft (Volksbank Romania) im Dezember 2014 an Banca Transilvania.</p>	

Quellen: Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2014, Amtsblatt EU C 247 vom 29. Juli 2014; Länderbericht Österreich 2015 vom 26. Februar 2015, Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015, Amtsblatt EU C 272 vom 18. August 2015, Länderbericht Österreich 2016 vom 26. Februar 2016

Das Europäische Parlament drängte nachdrücklich auf die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Mitgliedstaaten¹¹⁹ und der Europäische Rechnungshof forderte, die Europäische Kommission solle sowohl bei ihrer Haushaltsüberwachung als auch ihrer Strukturreformbewertung der Mitgliedstaaten der Euro-Währungsunion bei der Anwendung der entsprechenden EU-Vorgaben strenger vorgehen.¹²⁰

2.3.9 Stellungnahme und Empfehlungen des Fiskalrates

Der Fiskalrat nahm Ende Mai 2016 im Rahmen seines Berichts über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015 – 2020 eine Überprüfung der Einhaltung der EU-Vorgaben durch Österreich vor.¹²¹

Nachdem Österreich im Jahr 2015 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichte (struktureller Budgetsaldo 2015: 0,0 % des BIP), sieht der Fiskalrat aufgrund seiner Frühjahrsprognose 2016 im Gegensatz zum Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom April 2016 das Risiko einer „erheblichen“ Verfehlung der strukturellen EU-Budgetregeln für die Jahre 2016 und 2017 (das mittelfristige Haushaltziel dürfte ab 2016 und 2017 „erheblich“ und der jährliche reale Ausgabenzuwachs 2017 „erheblich“ abweichen). Der Fiskalrat sieht die Möglichkeit, dass der Frühwarnmechanismus gemäß präventivem Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für 2016 und 2017 ausgelöst werden könnte. Dass die Europäische Kommission temporäre Mehrausgaben aufgrund der Flüchtlingsmigration bei der Evaluierung des Budgetpfads Österreichs als außergewöhnliche Belastung anrechnet, würde laut Fiskalrat an seinen Prognoseergebnissen auch nichts ändern.

Mit Bezug auf die Steuerreform 2015/16 seien bei den einnahmenseitigen Maßnahmen u.a. die fiskalischen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung schwer abschätzbar und bei den geplanten ausgabenseitigen Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung und den Förderungen fehle noch die Spezifizierung.

Die von der Europäischen Kommission gewählte Berechnungsmethode der Herausrechnung der außergewöhnlichen Belastungen durch die Flüchtlingszuwanderung sieht der Fiskalrat mit Blick auf die zeitliche und sach-

¹¹⁹ Bericht des Europäischen Parlaments über das Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2016, 22. Februar 2016.

¹²⁰ Sonderbericht 10/2016, Europäischer Rechnungshof, 19. April 2016.

¹²¹ Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015 – 2020, Berichtspräsentation am 27. Mai 2016.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

liche Abgrenzung der Kosten, die Zusatzkosten im Vorjahresvergleich und gegenüber dem Basisjahr 2014 (siehe **TZ 2.3.6.2**) kritisch.

Aufgrund seiner Analyse empfahl der Fiskalrat:

- den Fokus auf Effizienzsteigerungen insbesondere in den gebiets-körperschaftsübergreifenden Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Pflege, öffentlicher Nahverkehr – neben dem Ziel der Bundesre-gierung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Entflech-tung der öffentlichen Aufgaben – zu legen,
- die Möglichkeit der Anrechnung geplanter Strukturreformen gemäß der Flexibilisierungsbestimmungen des Stabilitäts- und Wachstum-spaktes¹²² (z.B. im Bildungsbereich, Infrastrukturbereich und bei der Entlastung des Faktors Arbeit) zu prüfen und
- eine rasche Integration der Flüchtlinge (z.B. durch Schulungen, Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs, verstärkte Anreize zur Inte-gration, österreichweite einheitliche Standards bei der Mindestsi-cherung und Integrationsoffensive), um die aus dem Flüchtlings-strom entstehenden Gesamtkosten des Staates zu senken.

¹²² Der Rat billigte Anfang 2016 die Flexibilisierung und dadurch Lockerung der Auslegung der bei der Bewertung des Budgetpfades durch die Europäische Kommission zugrunde gelegten Kriterien für Strukturreformen, deren Umsetzung zu einer vorübergehenden Abweichung vom strukturellen Anpassungspfad führen kann. So wird z.B. die Voraus-setzung einer bedeutenden Strukturreform nun auch dann erfüllt, wenn mehrere kleine Reformen zu einem Bündel zusammengefasst werden. Siehe weitere Details in „Opti-male Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität“, Euro-päische Kommission, 13. Jänner 2015.

2.4 Finanzielle Nachhaltigkeit

2.4.1 EU-Fiscal Sustainability Indikatoren

Aufgrund der prognostizierten hohen Ausgaben für die Alterung der Bevölkerung und dem relativ hohen Schuldenstand am Ende des Projektionszeitraums 2026 bestehe laut Einschätzung der Europäischen Kommission vom Februar 2016¹²³ mittel- bis langfristig ein mittleres Risiko für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs.¹²⁴

2.4.2 Ageing Report 2015 – Europäische Kommission

Die jüngsten langfristigen Projektionen der Europäischen Kommission¹²⁵ zeigen für Österreich einen prognostizierten Zuwachs der Gesamtbevölkerung von 8,5 Mio. auf 9,7 Mio. Personen bis zum Jahr 2060. Die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter würde sich bis 2060 beinahe verdoppeln. Der Anteil der Personen über 65 Jahre im Vergleich zum Anteil der Personen zwischen 15 und 64 Jahren würden von 27 % auf 51 % im Jahr 2060 steigen, d.h. die Belastungsquote werde sich verdoppeln. Die Zahl der erwerbsfähigen Personen würde sinken, wohingegen die Erwerbsquote 2013 von 76,1 % auf 78 % im Jahr 2060 steigen würde. Die BIP-Wachstumsrate wird dabei über den Prognosezeitraum hinweg mit durchschnittlich 1,5 % des BIP angenommen.

Die altersabhängigen Ausgaben würden in Österreich von 27,9 % (2013) auf 30,8 % des BIP (+ 2,9 Prozentpunkte) bis 2060 steigen (davon Gesundheitsausgaben von 6,9 % auf 8,2 %, Pflegeausgaben von 1,4 % auf 2,7 %, Bildungsausgaben mit 4,9 % des BIP gleichbleibend bis 2060, Ausgaben für Arbeitslosenbeihilfen von 0,8 % auf 0,6 %). Österreich läge damit unter den zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit den höchsten altersabhängigen Ausgabensteigerungen bis 2060.

¹²³ Fiscal Sustainability Report 2015, Institutional Paper, Europäische Kommission, 18. Jänner 2016 und Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

¹²⁴ Die S0-, S1- und S2-Indikatoren der Europäischen Kommission sind Indikatoren für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen fiskalpolitischen Risiken beziehen. Während der S0-Indikator das Risiko für das kurzfristige Auftreten einer fiskalischen Stresssituation aufzeigt, weisen der S1- und S2-Indikator unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben (inklusive prognostizierter altersbedingter Ausgaben) und der prognostizierten Entwicklung des strukturellen Defizits auf mittel- und langfristige mögliche Haushaltslücken hin, für die Konsolidierungsbedarf besteht.

¹²⁵ The 2015 Ageing Report, Underlying Assumptions and Projection Methodologies, European Economy (8/2014, Mai 2015) und Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Staatsverschuldung würde nach Einschätzung der Europäischen Kommission vom hohen Niveau im Jahr 2013 auf 72,5 % im Jahr 2026 zurückgehen, was jedoch immer noch über den EU-Vorgaben von 60 % des BIP läge.¹²⁶

2.4.3 Langfristige Budgetprognose - Österreich

Gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 ist vom BMF alle drei Jahre ein Bericht zur langfristigen Budgetprognose, die einen Zeitraum von 30 Jahren umfasst, zu erstellen. Nach seinem ersten Bericht dieser Art im Jahr 2013¹²⁷ legte das BMF seinen zweiten Bericht im April 2016¹²⁸ vor, der ebenfalls auf einer Studie des WIFO beruht.

Das WIFO legte dieses Mal zwei Hauptvarianten vor, die auf jeweils unterschiedlichen Erwerbsprognosen beruhen, um im Bericht die Sensitivität der Prognosen zu verdeutlichen. Variante 1 liegen die gemeinsame Erwerbsprognose von WIFO und IHS und Variante 2 die Erwerbsprognose der Europäischen Kommission zugrunde.¹²⁹

Bei einem realen BIP-Wachstum, das ausgehend von 0,9 % des BIP (2015, für beide Varianten) auf 1,4 % (2060, für beide Varianten) steigt, würden sich laut langfristiger Budgetprognose, bedingt durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum (von 8,84 Mio. im Jahr 2014 auf 9,70 Mio. im Jahr 2060), sowie einer Verschiebung der Altersstruktur (Ansteigen der Lebenserwartung, höherer Anteil älterer Menschen) und einem Sinken der Anzahl der erwerbsfähigen Personen die demografieabhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 31,8 % (2015, Variante 1) auf 34,7 % des BIP (2060, Variante 1), also um etwa 3 Prozentpunkte bzw. von 31,8 % (2015, Variante 2) auf 35,2 % des BIP (2060, Variante 2), also um etwa 3,5 Prozentpunkte erhöhen.

¹²⁶ Fiscal Sustainability Report 2015, Institutional Paper, Europäische Kommission, 18. Jänner 2016 und Länderbericht Österreich 2016, Europäische Kommission, SWD (2016) 88 endgültig vom 26. Februar 2016.

¹²⁷ Langfristige Budgetprognose, Bericht der Bundesregierung gem. § 15 (2) BHG 2013, BMF, April 2013.

¹²⁸ Langfristige Budgetprognose, Bericht der Bundesregierung gem. § 15 (2) BHG 2013, BMF, April 2016.

¹²⁹ Die Darstellung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen erfolgt nach der VGR, sodass die Darstellung des Maastricht-Defizits, des Bruttoschuldenstandes, der Ausgaben- und Einnahmenquote mit den Maastricht-Definitionen übereinstimmt. Da die Projektionen keine konjunkturellen Schwankungen und Einmalmaßnahmen enthalten, ist das Maastricht-Defizit mittel- und langfristig mit dem strukturellen Defizit identisch. Die Budgetprognose enthält eine Reihe von Szenarien und Sensitivitätsanalysen. Im Folgenden werden nur die beiden Hauptvarianten (Variante 1 und 2) dargestellt.

Tabelle 2.4-1: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose

	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060										
	in % des BIP																			
Ausgaben																				
Demografieabhängige Ausgaben																				
Pensionen	Variante 1	14,1	14,0	14,5	14,6	14,6	14,4	14,3	14,4	14,5										
	Variante 2	14,1	14,1	14,6	14,9	15,1	15,0	14,9	14,9	14,8										
Gesundheit	Variante 1	7,3	7,4	7,7	7,9	8,1	8,4	8,7	9,0	9,2										
	Variante 2	7,3	7,4	7,7	8,0	8,4	8,7	9,0	9,3	9,3										
Prävention	Variante 1	1,8	1,8	1,9	2,2	2,5	2,7	2,9	3,1	3,3										
	Variante 2	1,8	1,8	1,9	2,1	2,3	2,5	2,7	2,9	3,1										
Bildung	Variante 1	5,0	4,8	4,8	4,9	4,9	4,9	4,8	4,8	4,9										
	Variante 2	5,0	4,8	4,8	4,9	5,0	5,0	5,0	4,9	5,0										
Arbeitslosigkeit	Variante 1	1,6	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4										
	Variante 2	1,6	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4										
Familienleistungen (FLAF)	Variante 1	2,0	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4	1,3	1,2										
	Variante 2	2,0	1,8	1,7	1,6	1,6	1,5	1,4	1,4	1,3										
<i>Demografieabhängige Ausgaben gesamt</i>	Variante 1	31,8	31,6	32,3	32,7	32,9	33,2	33,5	34,0	34,4										
	Variante 2	31,8	31,6	32,4	33,0	33,6	34,1	34,4	34,7	35,0										
<i>Demografieunabhängige Ausgaben gesamt</i>	Variante 1	19,9	18,0	18,2	18,0	17,6	17,3	17,0	16,8	16,7										
	Variante 2	19,9	18,0	18,3	18,1	17,9	17,7	17,6	17,6	17,7										
Gesamtausgaben Sektor Staat	Variante 1	51,7	49,6	50,5	50,7	50,5	50,4	50,5	50,8	51,1										
	Variante 2	51,7	49,6	50,7	51,2	51,5	51,8	52,0	52,3	52,6										
Einnahmen																				
Indirekte Steuern	Variante 1	14,5	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1										
	Variante 2	14,5	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1										
Direkte Steuern	Variante 1	14,3	13,8	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0										
	Variante 2	14,3	13,8	14,0	14,1	14,1	14,1	14,0	14,0	14,0										
Sozialbeiträge	Variante 1	15,5	15,6	15,6	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5										
	Variante 2	15,5	15,6	15,6	15,5	15,6	15,6	15,6	15,6	15,5										
Sonstige Einnahmen	Variante 1	6,2	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8										
	Variante 2	6,2	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8										
Gesamteinnahmen	Variante 1	50,6	49,2	49,5	49,5	49,5	49,5	49,4	49,5	49,5										
	Variante 2	50,6	49,2	49,5	49,5	49,6	49,6	49,5	49,5	49,5										
Maastricht-Defizit	Variante 1	- 1,2	- 0,4	- 1,0	- 1,2	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,4	- 1,7										
	Variante 2	- 1,2	- 0,4	- 1,1	- 1,6	- 2,0	- 2,3	- 2,5	- 2,8	- 3,1										
Maastricht-Schuldenquote	Variante 1	86,2	76,6	70,2	64,0	58,4	53,7	50,1	48,4	48,5										
	Variante 2	86,2	76,6	70,6	66,7	64,8	65,1	66,4	68,9	72,5										

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose, April 2016

Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Beamte) würden von 14,1 % (2015, Variante 1) auf 14,5 % des BIP (2060, Variante 1) und von 14,1 % (2015, Variante 2) auf 14,8 % des BIP (2060, Variante 2) ansteigen.

Die Ausgaben für Gesundheit würden kontinuierlich von 7,3 % (2015, Variante 1) auf 9,3 % des BIP (2060, Variante 1) und von 7,3 % (2015, Variante 2) auf 9,6 % des BIP (2060, Variante 2) steigen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die öffentlichen Bildungsausgaben würden sich in Relation zum BIP bei Variante 1 geringfügig verringern und bei Variante 2 im Jahr 2060 auf dem Niveau von 2015 verharren.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben würden von 51,7 % (2015, Variante 1) auf 51,3 % (2060, Variante 1) des BIP sinken, aber in der zweiten Hauptvariante von 51,7 % (2015, Variante 2) auf 52,9 % (2060, Variante 2) des BIP ansteigen.

Die gesamten Einnahmen des Staates betrugen 2015 50,6 % des BIP und würden für beide Varianten ab 2025 bis 2060 auf etwa 49,5 % des BIP sinken.

Aus der Projektion der Gesamtausgaben und der Annahme für die Entwicklung der Gesamteinnahmen ergäbe sich ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo, der ausgehend von – 1,2 % des BIP im Jahr 2015 in beiden Varianten bis 2020 auf – 0,4 % des BIP für beide Varianten sinken und in Variante 1 bis 2060 wieder auf – 1,9 % des BIP und in Variante 2 auf – 3,4 % des BIP steigen würde.

Die gesamtstaatliche Maastricht–Schuldenquote solle ausgehend von 86,2 % des BIP im Jahr 2015 (beide Varianten) laut Tabelle im Jahr 2035 mit 58,4 % des BIP (Variante 1) erstmals unter dem Referenzwert von 60 % liegen. In der Variante 2 (76,7 % für das Jahr 2060) würde der Referenzwert von 60 % des BIP überhaupt nicht vor Ende des Projektionszeitraums erreicht werden.

Die Gegenüberstellung der Projektionen der ersten langfristigen Budgetprognose 2013 des BMF zur langfristigen Budgetprognose 2016 zeigt, dass 2013 eine deutlich günstigere Entwicklung des Maastricht–Saldos als auch der Schuldenquote bis 2020 projiziert wurde.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.4.4 Aus aktuellen Langfristprognosen ableitbare Handlungserfordernisse

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Ageing Reports 2015 forderte der Rat der Europäischen Union eine wachstumsfördernde Haushaltskonsolidierung und weitere Strukturreformen, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs sicherzustellen. Dies erfordere nach Ansicht des Rates eine unverzügliche Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen. Weitere Schritte beim Pensionssystem als auch bei der Ausgabendämpfung der Gesundheits- und Langzeitpflegeausgaben seien notwendig (siehe auch **BRA 2014, TZ 2.4**). Weiters sei zur Sicherung der Nachhaltigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs die Staatsverschuldung zurückzuführen.

Diese Einschätzung bestätigt auch der IWF. Dessen Analyse des Handlungsbedarfs Österreich¹³⁰ im Bereich der Wirtschafts- und Haushaltspolitik zeigt in die gleiche Richtung wie die der EU. Mittelfristig gesehen, schränke laut IWF der hohe Schuldenstand den Handlungsspielraum für budgetpolitische Manöver der österreichischen Bundesregierung ein und langfristig gesehen, stelle die Überalterung der Bevölkerung zusätzlich eine besondere budgetäre Herausforderung dar. Die zentralen Reformbereiche seien laut IWF Gesundheit, Bildung und Pensionen. Ausgabenseitige Budgetkürzungen in diesen Bereichen würden eine raschere als von der Bundesregierung angestrebte Staatsschuldenreduktion ermöglichen. Nach Einschätzung des IWF¹³¹ bestehe ein Einsparungspotential bei den Staatsausgaben bis 2020 in Höhe von 4,0 % des BIP, das durch eine Effizienzsteigerung in Schlüsselbereichen der öffentlichen Verwaltung im Vergleich zu anderen OECD-Staaten erreicht werden könnte. Im Gesundheitsbereich könnten laut Einschätzung des IWF 2,0 % des BIP u.a. durch Verlagerung von Spitalspflege auf eine dezentralisierte ärztliche Versorgung und Reduzierung der Spitalsbetten, in der Bildung 1,0 % des BIP u.a. durch Reduzierung der Studienkosten pro Student und Umschichtung eines Teils der Kostenersparnis auf die fröhkindliche Ausbildung, Pensionen und anderer sozialer Kosten 0,5 % des BIP und bei Förderungen 0,5 % des BIP eingespart werden. Weiters sei die Zusammenführung der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung auf allen staatlichen Ebenen im Rahmen des gegenwärtig verhandelten Finanzausgleichs dringend und eine weitere Senkung der Steuern auf Arbeit selbst nach der Steuerreform 2015/16 notwendig.

¹³⁰ Internationaler Währungsfonds, Länderbericht Nr. 16/50, 2015 Artikel IV-Konsultation, Februar 2016.

¹³¹ Internationaler Währungsfonds, Länderbericht Nr. 16/50, 2015 Artikel IV-Konsultation, Februar 2016, S. 12.



Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Auch laut Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose 2016 bestehe weiterer Handlungsbedarf, der durch ein umfassendes budget-, wirtschafts-, bildungs- und sozialpolitisches Reformkonzept die demographischen Herausforderungen bewältigen helfen soll.¹³² Laut Strategiebericht 2017 – 2020¹³³ wolle die Bundesregierung deshalb die strukturellen Reformen in den Bereichen Verwaltung, Finanzausgleich, Bildung, Pensionen und Arbeitsmarkt fortsetzen. Die Bundesregierung verfolge weiterhin das Ziel, das Budgetdefizit und die Staatsverschuldung zurückzuführen, um die nachhaltige Sicherung der öffentlichen Finanzen Österreichs herbeizuführen.

132 Langfristige Budgetprognose, Bericht der Bundesregierung gem. § 15 (2) BHG 2013, BMF, April 2016, S. 7.

133 Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020, April 2016.

3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

3.1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Tabelle 3.1-1: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2015

Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt							
Ergebnishaushalt	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015		Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %
	Erträge	71.510,46	73.478,37	+ 1.967,91	+ 2,8	Einzahlungen	71.525,38	72.728,36	+ 1.202,98
Aufwendungen	78.674,66	78.249,65	- 425,00	- 0,5	Auszahlungen	74.719,22	74.589,49	- 129,73	- 0,2
Nettoergebnis	- 7.164,20	- 4.771,28	+ 2.392,91	- 33,4	Nettofinanzierungssaldo	- 3.193,84	- 1.861,13	+ 1.332,71	- 41,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Während das Nettoergebnis als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2015 – 4,771 Mrd. EUR¹³⁴ betrug, lag der Nettofinanzierungssaldo als Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen bei – 1,861 Mrd. EUR.

3.1.1 Unterschied zwischen den Voranschlagsvergleichsrechnungen vor und nach Mängelbehebungen (Vergleich zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg des BMF 2015 und dem BRA 2015 des RH)

Im Folgenden werden die Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 zwischen den Werten für den vorläufigen Gebarungserfolg des BMF¹³⁵ und dem endgültigen Gebarungserfolg (BRA 2015) erläutert, die sich aus den vom RH beauftragten Mängelbehebungen und den von den Bundesministerien an den RH übermittelten Mängelbehebungen ergaben. Die vom RH beauftragten Mängelbehebungen sind im **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948** beschrieben. Die tabellarische Übersicht folgt der dort vorgenommenen Darstellung, berücksichtigt aber nur jene Mängelbehebungen, die sich auf das Nettoergebnis auswirkten.

¹³⁴ Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung (– 4.771,28 Mio. EUR) und jenem der konsolidierten Abschlussrechnungen (– 4.771,25 Mio. EUR) i.H.v. – 36.279,60 EUR ergibt sich aus der im Zuge der Konsolidierung auf Bundesebene nicht erfolgten Berücksichtigung der Personalämter in der UG 15 (– 97.005,26 EUR) und UG 41 (+ 60.725,66 EUR).

¹³⁵ Siehe BMF, Vorläufiger Gebarungserfolg 2015, Bericht an den Nationalrat gemäß § 47 Abs. 2 sowie § 47 Abs. 2a Z 1 und Z 2 BHG 2013, März 2016.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.1-2:

Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2015 des BMF und dem BRA 2015 des RH

Ergebnishaushalt			
Untergliederung		Sachverhalt	Auswirkung auf das Nettoergebnis 2015 in Mio. EUR
		Nettoergebnis: Vorläufiger Gebarungserfolg 2015	- 3.822,19
		Vom RH beauftragte Mängelbehebungen, die sich auf das Nettoergebnis auswirkten	- 314,94
		Zeitliche Zuordnung zu 2016 (erfasst in Abschlussrechnungen 2015)	+ 3,98
		Zeitliche Zuordnung zu 2015 (erfasst Finanzjahr 2016)	- 12,61
11	Inneres	Busleistungen iZm Flüchtlingstransport	- 3,86
24	Gesundheit	Zahlungsströme im Gesundheitsbereich (Zuordnung zum Jahr 2015 - Rückstellung für eine ausstehende Eingangsrechnung)	- 15,28
20	Arbeit	Zahlungsströme im Gesundheitsbereich (Zuordnung zum Jahr 2015)	- 4,15
41	Verkehr, Innovation und Technologie	U-Bahn-Bau, Verbindlichkeiten aus der Übernahme von 50 % der Investitionskosten	- 283,03
		Dem RH von den Bundesministerien übermittelte Mängelbehebungen ¹⁾	- 634,16
16	Öffentliche Abgaben	Zeitliche Abgrenzung der Abgabenerträge (Time-Adjustment gem. §30 BHG 2013)	+ 465,81
25	Familien und Jugend	Rückzahlungen des Reservefonds	- 328,47
41	Verkehr, Innovation und Technologie	Einbuchung einer Verbindlichkeit für die im Jahr 2016 fälligen Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG	- 678,20
46	Finanzmarktstabilität	Verlust aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria	- 146,86
46	Finanzmarktstabilität	Verkaufserlös aus dem Beteiligungsverkauf der Hypo Group Alpe Adria AG	+ 50,00
		Übrige Berichtigungen	+ 3,56
		Nettoergebnis: BRA 2015	- 4.771,28

1) inkl. der bis 30. April 2016 vorgenommenen Beteiligungsbewertungen

Quellen: BRA 2015, Textteil – Band 3, HIS, eigene Berechnung

Das BMF legte im März 2016 dem Nationalrat den vorläufigen Gebarungserfolg 2015¹³⁶ vor. Darin war das Nettoergebnis des Bundes mit - 3,822 Mrd. EUR ausgewiesen (Datenstand 26. Jänner 2016). Aufgrund von Mängelbehebungen, die der RH beauftragte (Auswirkung auf Nettoergebnis 2015: - 314,94 Mio. EUR), und Mängelbehebungen für Berichtigungen, die die Bundesministerien dem RH zur Genehmigung vorlegten (Auswirkung auf Nettoergebnis 2015: - 634,16 Mio. EUR), verschlechterte sich das Nettoergebnis auf - 4,771 Mrd. EUR.

Der RH beauftragte im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen 2015 gemäß § 9 RHG 1948 Mängelbehebungen mit einem Volumen von

136 gemäß § 47 Abs. 2 sowie § 47 Abs. 2a Z 1 und Z 2 BHG 2013

insgesamt 3,919 Mrd. EUR,¹³⁷ die sich jedoch nur zum Teil bzw. mit unterschiedlichem Vorzeichen auf das Nettoergebnis auswirkten:

- Keine Auswirkung auf das Nettoergebnis hatten die Mängelbehebungen zur Erfassung von Vorbelastungen in Höhe von insgesamt 3,504 Mrd. EUR für die mehrjährigen Verkehrsdiesteverträge, die die Schieneninfrastruktur-DienstleistungsgmbH mit der ÖBB-Personenverkehr AG und Privatbahnen abschloss (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 46**) und für Zuschüsse des Bundes an das Land Wien für den U-Bahn-Ausbau (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 45**) (Verpflichtungen). Aus den (künftigen) Zuschüssen des Bundes zum U-Bahn-Ausbau entstanden nicht nur Verpflichtungen, sondern auch Verbindlichkeiten in Höhe von 283,03 Mio. EUR, weil der Bund die Zuschüsse über Kassenveranlagungen der OeBFA vorfinanziert, die der Bund nach Abschluss des Ausbauprogrammes wieder abbauen muss. Das Nettoergebnis verschlechterte sich um die Höhe dieser Verbindlichkeiten.
- Die weiteren Mängelbehebungen, die der RH beauftragte, dienten der korrekten zeitlichen Abgrenzung von Auszahlungen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Erträgen. Dabei waren drei Kategorien zu unterscheiden:
 1. im Jahr 2015 erfasste Aufwendungen und Erträge, die das Vorjahr (2014) betrafen,
 2. bereits im Jahr 2015 erfasste Aufwendungen und Erträge, die zeitlich dem Jahr 2016 zuzurechnen waren und
 3. im Jahr 2016 erfasste Aufwendungen und Erträge, die das Ergebnis des Jahres 2015 berührten (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 17 und 18**).
 - Ad 1: Die erst im Jahr 2015 erfassten Aufwendungen und Erträge betreffend das Jahr 2014 (z.B. bei nachträglich vorgelegten Abrechnungen) wurden zur Erhöhung der Transparenz und zur getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Jahres 2015 in das „Ergebnis aus Vorperioden“ umgebucht (91,43 Mio. EUR).¹³⁸

¹³⁷ Siehe **BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 2.**

¹³⁸ inkl. Zahlungsströme an die Bundesgesundheitsagentur (UG 24) und den Unfallversicherungsträgern (UG 20) im Gesundheitsbereich.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Dies schlug sich nicht im Nettoergebnis für das Jahr 2015 nieder.¹³⁹

- Ad 2 und 3: Die Aufwendungen und Erträge wurden der jeweils korrekten Periode zugeordnet und wirkten sich entsprechend auf das Nettoergebnis 2015 aus (+ 3,98 Mio. EUR bzw. - 12,61 Mio. EUR).
- Die Mängelbehebung betreffend die Busleistungen für den Flüchtlingstransport (- 3,86 Mio. EUR) war ein Spezialfall der Kategorie 3, nachdem das BMI die Rechnungen erst im Jahr 2016 bezahlte und entsprechend einbuchte (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 56**).
- Zahlungsströme im Gesundheitsbereich an die Bundesgesundheitsagentur (UG 24) und die Unfallversicherungsträger (UG 20) im Gesundheitsbereich waren ebenso nicht zeitlich korrekt zugeordnet (**BRA 2015, Textteil Band 3, TZ 17**). Der RH gab eine Mängelbehebung in Auftrag, derzufolge Auszahlungen im Jahr 2016 dem Jahr 2015 zugeordnet werden sollten bzw. für noch zu erwartende Eingangsrechnungen Rückstellungen gebildet wurden (ebenfalls Spezialfall der Kategorie 3: UG 20 „Arbeit“: - 4,15 Mio. EUR insgesamt; UG 24 „Gesundheit“: - 15,28 Mio. EUR).

Die Bundesministerien übermittelten dem RH Mängelbehebungen für Berichtigungen insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Das BMF nahm eine zeitliche Abgrenzung von Abgabenerträgen¹⁴⁰ vor (UG 16: + 465,81 Mio. EUR).
- Das BMFJ führte gemäß § 40 Abs. 7 FLAG die Überschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen ab (- 328,47 Mio. EUR).
- Das BMVIT passte die Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz (BBG) an die ÖBB-Infrastruktur AG an (UG 41: - 678,20 Mio. EUR).¹⁴¹
- Das BMF buchte im Wege des Mängelbehebungsverfahrens den Verlust aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG

¹³⁹ Siehe TZ 1.3

¹⁴⁰ Sogenanntes „Time-Adjustment“: Dabei wurden in Abhängigkeit der Steuerart die Zahlungseingänge des ersten (oder der ersten beiden Monate) von den Zahlungseingängen des Jahres 2015 abgezogen und die Zahlungseingänge des ersten (oder der ersten beiden Monate) des Jahres 2016 hinzugerechnet.

¹⁴¹ Siehe dazu **BRA 2015, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 21.3**.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

(UG 46: - 146,86 Mio. EUR) sowie den Verkaufserlös für die Hypo Group Alpe Adria AG (+ 50 Mio. EUR) ein.

3.1.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts (- 4,771 Mrd. EUR) fiel im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts (- 1,861 Mrd. EUR) um - 2,910 Mrd. EUR schlechter aus.

Tabelle 3.1-3: Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2015 (in Mio. EUR)

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	- 1.861,13
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG (Zuschuss an ÖBB-Infrastruktur AG)	- 1.792,60
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (U-Bahn-Bau)	- 283,03
Periodenabgrenzung Zinsaufwand (UG 58)	- 880,52
Beitrag zur EU	- 117,48
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	- 617,86
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	- 425,28
Schnitt des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag (ehemalige Volksbanken AG)	- 289,95
Wertberichtigungen zu Forderungen (insb. Abgaben und Zinsforderung an KA Finanz AG aus dem Besserungsschein)	- 143,14
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	- 238,64
Dotierung von Rückstellungen für Personal	- 160,86
Dotierung von Rückstellungen Sonstige	- 69,47
Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG	- 146,86
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+ 178,88
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben brutto (insb. KeSt, KöSt, LSt, USt)	+ 1.109,78
Generalvergleich mit Freistaat Bayern betreffend HETA Asset Resolution AG (ehemalige Hypo Alpe-Adria Bank International AG)	+ 1.230,00
Unterhaltsvorschüsse	+ 135,04
Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 99,70
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	- 352,45
Beteiligungsverkauf Kommunalkredit Austria AG	- 142,02
Sonstige	- 3,39
zum Nettoergebnis	- 4.771,28

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungs- haushalt sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Einzahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Erlöse aus Beteiligungsverkäufen, Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen);
- die Auszahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Anschaf- fung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Leistung von Vorschüssen);
- die Erträge sind nur ergebniswirksam (z.B. Erträge aus der Auflö- sung von Rückstellungen);
- die Aufwendungen sind nur ergebniswirksam (z.B. Forderungsab- schreibungen aus Abgaben und Zöllen, Dotierung von Rückstel- lungen für Prozesskosten, Personal und Haftungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Schnitt des Par- tizipationskapitals der immigron portfolioabbau ag, Wertberichti- gung von Forderungen insbesondere betreffend Abgaben und eine am 30. Juni 2015 fällige Zinsforderung an die KA Finanz AG aus dem Besserungsschein und Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG);
- die finanzierungswirksamen Aufwendungen übersteigen die korre- spondierenden Auszahlungen (z.B. Bundeszuschuss für ÖBB-Infra- struktur AG, Periodenabgrenzung des Zins-aufwands für Finanz- schulden, Bundeszuschuss für U-Bahn-Bau, EU-Beitrag);
- die finanzierungswirksamen Aufwendungen liegen unter den kor- respondierenden Auszahlungen (z.B. Ausgleichszahlung für Gene- ralvergleich mit Bayern)
- die finanzierungswirksamen Erträge übersteigen die korrespondi- renden Einzahlungen (z.B. Periodenabgrenzung bei Abgaben).

3.2 Ergebnishaushalt

Tabelle 3.2-1: Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt		Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015			
	Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %	
		Erträge	69.881,79	71.510,46	73.478,37	+ 3.596,58	+ 5,1	+ 1.967,91	+ 2,8
		Aufwendungen	78.931,98	78.674,66	78.249,65	- 682,32	- 0,9	- 425,00	- 0,5
		Nettoergebnis	- 9.050,19	- 7.164,20	- 4.771,28	+ 4.278,91	- 47,3	+ 2.392,91	- 33,4
	Bund insgesamt								
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68.767,19	70.795,49	72.707,84	+ 3.940,65	+ 5,7	+ 1.912,35	+ 2,7	
	Finanzerträge	1.114,60	714,97	770,53	- 344,07	- 30,9	+ 55,56	+ 7,8	
	Erträge	69.881,79	71.510,46	73.478,37	+ 3.596,58	+ 5,1	+ 1.967,91	+ 2,8	
	Personalaufwand	8.458,18	8.732,93	8.744,35	+ 286,18	+ 3,4	+ 11,42	+ 0,1	
	Transferaufwand	54.937,01	55.639,56	55.757,25	+ 820,24	+ 1,5	+ 117,69	+ 0,2	
	Betrieblicher Sachaufwand	7.625,95	7.242,15	7.151,72	- 474,23	- 6,2	- 90,43	- 1,2	
	Finanzaufwand	7.910,84	7.060,01	6.596,33	- 1.314,51	- 16,6	- 463,68	- 6,6	
	Aufwendungen	78.931,98	78.674,66	78.249,65	- 682,32	- 0,9	- 425,00	- 0,5	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit								
	Erträge	49.375,88	50.592,75	52.979,42	+ 3.603,54	+ 7,3	+ 2.386,67	+ 4,7	
	Aufwendungen	9.308,06	9.486,25	9.553,15	+ 245,09	+ 2,6	+ 66,89	+ 0,7	
	Nettoergebnis	+ 40.067,83	+ 41.106,50	+ 43.426,27	+ 3.358,45	+ 8,4	+ 2.319,77	+ 5,6	
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie								
	Erträge	15.685,91	16.304,48	15.936,18	+ 250,26	+ 1,6	- 368,30	- 2,3	
	Aufwendungen	37.895,86	38.002,27	38.094,97	+ 199,11	+ 0,5	+ 92,70	+ 0,2	
	Nettoergebnis	- 22.209,95	- 21.697,79	- 22.158,79	+ 51,16	- 0,2	- 461,00	+ 2,1	
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur								
	Erträge	118,38	153,89	125,48	+ 7,10	+ 6,0	- 28,41	- 18,5	
	Aufwendungen	13.260,45	13.190,45	13.478,27	+ 217,82	+ 1,6	+ 287,82	+ 2,2	
	Nettoergebnis	- 13.142,08	- 13.036,57	- 13.352,80	- 210,72	+ 1,6	- 316,23	+ 2,4	
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt								
	Erträge	3.217,18	3.032,19	3.212,47	- 4,70	- 0,1	+ 180,28	+ 5,9	
	Aufwendungen	11.805,46	10.936,13	10.990,22	- 815,24	- 6,9	+ 54,09	+ 0,5	
	Nettoergebnis	- 8.588,28	- 7.903,94	- 7.777,75	+ 810,53	- 9,4	+ 126,19	- 1,6	
Rubrik 5	Kassa und Zinsen								
	Erträge	1.484,44	1.427,15	1.224,82	- 259,62	- 17,5	- 202,33	- 14,2	
	Aufwendungen	6.662,15	7.059,55	6.133,04	- 529,11	- 7,9	- 926,51	- 13,1	
	Nettoergebnis	- 5.177,71	- 5.632,40	- 4.908,22	+ 269,49	- 5,2	+ 724,18	- 12,9	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge des Bundes 73.478 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 3.597 Mrd. EUR (+ 5,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 1.968 Mrd. EUR (+ 2,8 %) angestiegen. Die höchsten Erträge

Voranschlagsvergleichsrechnungen

fielen in der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 20 „Arbeit“ und 25 „Familien und Jugend“) an.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 78,250 Mrd. EUR um – 682,32 Mio. EUR (– 0,9 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 425,00 Mio. EUR (– 0,5 %) niedriger. Die höchsten Aufwendungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und 23 „Pensionen – Beamten und Beamte“) an.

Das Nettoergebnis des Bundes lag 2015 bei – 4,771 Mrd. EUR. Es war um 4,279 Mrd. EUR besser und damit um 47,3 % niedriger als jenes für 2014 (– 9,050 Mrd. EUR) und um 2,393 Mrd. EUR besser und damit um 33,4 % niedriger als im Voranschlag (– 7,164 Mrd. EUR) angenommen.

Zentrale Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt resultierten aus:¹⁴²

- + 2,168 Mrd. EUR Mehrerträge, insbesondere bei den Kapitalertragsteuern und der veranlagten Einkommensteuer, teilweise infolge von Vorzieh- und Einmaleffekten sowie aufgrund geringer als angenommene Abüberweisungen an die Europäische Union (EU-Beitrag) (UG 16 „Öffentliche Abgaben“);
- + 659,73 Mio. EUR Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge deutlich höherer Arbeitslosigkeit (UG 20 „Arbeitsmarkt“);
- + 289,95 Mio. EUR Mehraufwendungen durch die Vornahme eines Schnitts des Partizipationskapitals bei der immigon portfolioabbau ag (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 283,03 Mio. EUR Mehraufwendungen für die Einbuchung der Verbindlichkeiten für den Ausbau der Wiener U-Bahn (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“);
- + 254,58 Mio. EUR Mehraufwendungen für Transferzahlungen an die Länder gemäß FAG im Pflichtschulbereich durch den flächen-

¹⁴² Die Reihung erfolgt von der größten positiven zur kleinsten positiven und von der größten negativen zur kleinsten negativen Abweichung absteigend, unabhängig ob die Aufwands- oder Ertragsseite betroffen ist.

deckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen (UG 30 „Bildung und Frauen“);

- + 238,64 Mio. EUR Mehraufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen insbesondere gemäß Ausfuhrförderungsförderungsgesetz (UG 45 „Bundesvermögen“);
- + 196,00 Mio. EUR Mehraufwendungen in Form eines Gesellschaftszuschusses für kapitalstützende Maßnahmen an die HBI Bundesholding AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 189,80 Mio. EUR Mehrerträge durch die nicht vorhersehbare Höhe der Abschöpfung des Kontos gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (UG 45 „Bundesvermögen“);
- + 172,11 Mio. EUR Mehrerträge aus Gerichtsgebühren (UG 13 „Justiz“);
- + 146,86 Mio. EUR Mehraufwendungen durch Verluste aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 125,83 Mio. EUR Mehraufwendungen für eine Kapitalzufuhr an die Brenner Basistunnel BBT SE (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“);
- + 124,20 Mio. EUR Mehrerträge aus der Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2014 infolge höherer Beteiligungserträge sowie geringerer Aufwendungen für die Altersvorsorge (UG 45 „Bundesvermögen“);
- + 121,50 Mio. EUR Mehrerträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz zur Ausfinanzierung des Förderbudgets 2015 (UG 20 „Arbeitsmarkt“);
- – 913,04 Mio. EUR Minderaufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (UG 58 „Finanzierungen, Währungsauschverträge“);
- – 517,60 Mio. EUR Minderaufwendungen bei den Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG durch die Stornierung der eingebuchten Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG für Investitionen in die Schieneninfrastruktur gemäß § 42 Abs. 2

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Bundesbahngesetz und durch Minderaufwendungen gemäß dem aktuellen Baufortschritt (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“);

- – 446,76 Mio. EUR Minderaufwendungen bei den Transfers für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten¹⁴³ in der EU-Finanzperiode 2014 bis 2020, wodurch der Aufwand im November/Dezember 2015 geringer als angenommen war (UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“);
- – 376,18 Mio. EUR Minderaufwendungen infolge eines überschätzten Aufwands aus der Auflösung von Wertberichtigungen bei Abgaben (UG 16 „Öffentliche Abgaben“);
- – 300,00 Mio. EUR Minderaufwendungen, da der budgetierte Gesellschafterzuschuss an die HETA Asset Resolution AG nicht durchgeführt wurde (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- – 239,94 Mio. EUR Minderaufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt infolge eines tatsächlich niedrigeren Pensionsaufwands durch eine gegenüber der Budgetplanung geringere Anzahl an Pensionen sowie durch Mehrüberweisungen vom AMS für Teilversicherte infolge der steigenden Zahl an Arbeitslosen¹⁴⁴ (UG 22 „Pensionsversicherung“);
- – 217,93 Mio. EUR Minderaufwendungen betreffend Abrechnungen der Pensionsversicherungsträger, weil diese mangels termingerechter Vorlage nicht periodengerecht abgegrenzt werden können¹⁴⁵ (UG 22 „Pensionsversicherung“);
- – 210,62 Mio. EUR Mindererträge aufgrund geringerer Dividendausschüttungen der Verbund AG, der ÖBIB sowie der BRZ GmbH infolge zu optimistischer Gewinnerwartungen (UG 45 „Bundesvermögen“);
- – 200,48 Mio. EUR Mindererträge aus Transfers von der EU im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds infolge einer verzögerten Programmabwicklung und aufgrund eines verzögerten Starts

¹⁴³ Anstelle der in den Jahren davor üblichen Herbstauszahlung erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung; die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

¹⁴⁴ Höhere Überweisungen des AMS reduzieren den vom Bund auszugleichenden Fehlbeitrag in der Pensionsversicherung (entspricht dem „Bundesbeitrag“).

¹⁴⁵ Für Details siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 38.

der Programme des Europäischen Sozialfonds der Periode 2014 bis 2020 (UG 51 „Kassenverwaltung“);

- – 163,66 Mio. EUR Minderaufwendungen bei den Ruhebezügen der Beamten der Hoheitsverwaltung durch einen gegenüber der Budgetplanung tatsächlich geringeren Stand an Leistungsbeziehern¹⁴⁶ und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges (UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“);
- – 128,00 Mio. EUR Minderaufwendungen durch nicht erfolgte Kapitalmaßnahmen für sonstige Finanzunternehmen (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- – 125,49 Mio. EUR Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen, als angenommen wurde (UG 43 „Umwelt“);
- – 112,96 Mio. EUR Minderaufwendungen für den Reservefonds für Familienbeihilfen, da sich infolge der Mehraufwendungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte (UG 25 „Familien und Jugend“).

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen aller Rubriken gegliedert nach MVAG; die zugehörigen Erläuterungen der Bundesministerien und Obersten Organe finden sich im Detail im **BRA 2015, Zahnteil (Tabelle I.2.11.1)**. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Nachstehend werden rubrikenweise die zentralen Voranschlagsabweichungen auf Basis der Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe wiedergegeben.

¹⁴⁶ Der tatsächliche Stand an Leistungsbeziehern war 2015 gegenüber 2014 ebenso rückläufig.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.2-2: Ergebnishaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2015 nach MVAG

Ergebnishaushalt		Allgemeine Gebarung	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015
Rubrik			in Mio. EUR		in %
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.591,93	52.975,85	+ 2.383,92	+ 4,7
	Finanzerträge	0,82	3,57	+ 2,75	+ 333,5
		Erträge	50.592,75	52.979,42	+ 2.386,67
	Personalaufwand	4.895,24	4.879,73	- 15,51	- 0,3
	Transferaufwand	962,62	1.195,55	+ 232,94	+ 24,2
	Betrieblicher Sachaufwand	3.628,39	3.477,70	- 150,69	- 4,2
	Finanzaufwand	0,00	0,16	+ 0,15	+ 3.844,1
		Aufwendungen	9.486,25	9.553,15	+ 66,89
					+ 0,7
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16.304,45	15.933,80	- 370,65	- 2,3
	Finanzerträge	0,02	2,37	+ 2,35	-
		Erträge	16.304,48	15.936,18	- 368,30
	Personalaufwand	198,75	195,28	- 3,47	- 1,7
	Transferaufwand	36.707,98	36.904,80	+ 196,82	+ 0,5
	Betrieblicher Sachaufwand	1.095,54	994,88	- 100,65	- 9,2
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
		Aufwendungen	38.002,27	38.094,97	+ 92,70
					+ 0,2
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	153,88	125,44	- 28,44	- 18,5
	Finanzerträge	0,01	0,04	+ 0,03	+ 533,2
		Erträge	153,89	125,48	- 28,41
	Personalaufwand	3.266,86	3.312,53	+ 45,67	+ 1,4
	Transferaufwand	8.735,43	8.985,75	+ 250,32	+ 2,9
	Betrieblicher Sachaufwand	1.188,15	1.174,97	- 13,18	- 1,1
	Finanzaufwand	0,01	5,03	+ 5,02	-
		Aufwendungen	13.190,45	13.478,27	+ 287,82
					+ 2,2
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.327,33	2.455,32	+ 128,00	+ 5,5
	Finanzerträge	704,87	757,15	+ 52,29	+ 7,4
		Erträge	3.032,19	3.212,47	+ 180,28
	Personalaufwand	372,08	356,81	- 15,27	- 4,1
	Transferaufwand	9.233,54	8.671,15	- 562,39	- 6,1
	Betrieblicher Sachaufwand	1.330,07	1.504,17	+ 174,09	+ 13,1
	Finanzaufwand	0,45	458,10	+ 457,66	-
		Aufwendungen	10.936,13	10.990,22	+ 54,09
					+ 0,5
Rubrik 5	Kassa und Zinsen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.417,90	1.217,42	- 200,48	- 14,1
	Finanzerträge	9,25	7,40	- 1,85	- 20,0
		Erträge	1.427,15	1.224,82	- 202,33
	Finanzaufwand	7.059,55	6.133,04	- 926,51	- 13,1
		Aufwendungen	7.059,55	6.133,04	- 926,51
					- 13,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 0,1 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 52,979 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 9,553 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2014 um + 3,604 Mrd. EUR (+ 7,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um 2,387 Mrd. EUR (+ 4,7 %). Die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ hatte mit 51,365 Mrd. EUR die höchsten Erträge zu verzeichnen, die um + 2,168 Mrd. EUR über dem Voranschlag lagen. Dies war im Wesentlichen auf ein höheres Bruttoabgabenaufkommen bei den Kapitalertragsteuern und der veranlagten Einkommensteuer, teilweise infolge von Vorzieh- und Einmaleffekten, sowie aufgrund geringer als angenommene Abüberweisungen an die Europäische Union (EU-Beitrag) zurückzuführen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 9,553 Mrd. EUR um + 245,09 Mio. EUR (+ 2,6 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 66,89 Mio. EUR (+ 0,7 %) höher, was auf die gestiegenen Personalaufwendungen und verstärkten Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Sicherheitsoffensive sowie erhöhte Aufwendungen für Transitflüchtlinge in der UG 11 „Inneres“ (+ 329,46 Mio. EUR) zurückzuführen war. Dem standen Minderaufwendungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (- 403,32 Mio. EUR) aufgrund eines zu hoch budgetierten Wertberichtigungsaufwands gegenüber. Die größten Aufwendungen in der Rubrik 0,1 waren in der UG 11 „Inneres“ (2,897 Mrd. EUR) zu verzeichnen.

Das Nettoergebnis der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ lag 2015 bei + 43,426 Mrd. EUR. Es war um 3,358 Mrd. EUR besser und damit um 8,4 % höher als jenes für 2014 (+ 40,068 Mrd. EUR) und um 2,320 Mrd. EUR besser und damit um 5,6 % höher als im Voranschlag (+ 41,107 Mrd. EUR) angenommen. Das höchste Nettoergebnis der Rubrik 0,1 wies die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ aus (+ 50,678 Mrd. EUR).

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 2 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 15,936 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 38,095 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2014 um + 250,26 Mio. EUR (+ 1,6 %) an und waren gegenüber dem Voranschlag um – 368,30 Mio. EUR (- 2,3 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 20 „Arbeit“ (6,380 Mrd. EUR) und der UG 25 „Familien und Jugend“ (6,875 Mrd. EUR) an. Letztere blieben um – 445,79 Mio. EUR unter dem Voranschlag, weil die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht

Voranschlagsvergleichsrechnungen

als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt erfasst wurde.¹⁴⁷

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 38,095 Mrd. EUR um + 199,11 Mio. EUR (+ 0,5 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 92,70 Mio. EUR (+ 0,2 %) höher, was vor allem aus der UG 20 „Arbeit“ resultierte, da infolge höherer Arbeitslosigkeit Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen anfielen (+ 769,20 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag). Die höchsten Aufwendungen in der Rubrik 2 waren in den Untergliederungen mit den „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“¹⁴⁸ nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,174 Mrd. EUR (- 506,02 Mio. EUR bzw. - 4,7 % gegenüber dem Voranschlag) und in der UG 23 „Pensionen – Beamten und Beamte“ mit 9,002 Mrd. EUR (- 275,74 Mio. EUR bzw. - 3,0 % gegenüber dem Voranschlag) zu verzeichnen. In beiden Untergliederungen war ein niedrigerer Pensionsaufwand infolge einer im Vergleich zur Budgetplanung geringeren Anzahl an Pensionen zu beobachten; in der UG 22 außerdem aufgrund der nicht vorgenommen periodengerechten Abgrenzung des Aufwands.

Das Nettoergebnis der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ lag 2015 bei - 22,159 Mrd. EUR. Es war um 51,16 Mio. EUR besser und damit um 0,2 % niedriger als jenes für 2014 (- 22,210 Mrd. EUR) und um 461,00 Mio. EUR schlechter und damit um 2,1 % höher als im Voranschlag (- 21,698 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 22 „Pensionsversicherung“ (- 10,136 Mrd. EUR) und UG 23 „Pensionen – Beamten und Beamte“ (- 6,712 Mrd. EUR) fielen für das hohe negative Nettoergebnis der Rubrik 2 ins Gewicht.

¹⁴⁷ Für Details siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948, TZ 19 und 20.

¹⁴⁸ Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld. (Siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, Öffentliche Haushalte in Österreich (2010), 3. Auflage S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers (2008) S. 328.)

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 3 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 125,48 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 13,478 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2014 um + 7,10 Mio. EUR (+ 6,0 %) und waren gegenüber dem Voranschlag um – 28,41 Mio. EUR (– 18,5 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 112,04 Mio. EUR an, blieben aber insbesondere infolge geringerer Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen¹⁴⁹ um – 34,31 Mio. EUR unter dem Voranschlag.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 13,478 Mrd. EUR um + 217,82 Mio. EUR (+ 1,6 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 287,82 Mio. EUR (+ 2,2 %) höher. Die Mehraufwendungen waren hauptsächlich auf die UG 30 „Bildung und Frauen“ zurückzuführen (+ 272,71 Mio. EUR bzw. + 3,4 % gegenüber dem Voranschlag), die vor allem für Transferzahlungen an die Länder gemäß FAG im Pflichtschulbereich durch den flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen entstanden. Die höchsten Aufwendungen in der Rubrik 3 waren in der UG 30 „Bildung und Frauen“ (8,366 Mrd. EUR) und der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (4,118 Mrd. EUR) zu verzeichnen.

Das Nettoergebnis der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag 2015 bei – 13,353 Mrd. EUR. Es war um 210,72 Mio. EUR schlechter und damit um 1,6 % höher als jenes für 2014 (– 13,142 Mrd. EUR) und um 316,23 Mio. EUR schlechter und damit um 2,4 % höher als im Voranschlag (– 13,037 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 30 „Bildung und Frauen“ (– 8,254 Mrd. EUR) und UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (– 4,117 Mrd. EUR) fielen für das negative Nettoergebnis der Rubrik 3 ins Gewicht.

¹⁴⁹ Bei der Budgetplanung war die weitgehende Saldierung der Dotierung und Auflösung von Personalrückstellungen zwecks Korrektur unterjährig zu hoch vorgenommener Dotierungen und Auflösungen nicht entsprechend vorgesehen. Für Details siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 12.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 4 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 3,212 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 10,990 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2014 um – 4,70 Mio. EUR (– 0,1 %) gesunken und stiegen gegenüber dem Voranschlag um + 180,28 Mio. EUR (+ 5,9 %). Die höchsten Erträge fielen in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 1,081 Mrd. EUR an und lagen damit um + 65,12 Mio. EUR bzw. + 6,4 % über dem Voranschlag. Für die höchsten Mehrerträge zeichneten die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+ 125,48 Mio. EUR) und die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+ 113,36 Mio. EUR) verantwortlich. Erstere entstanden aus der Auflösung von Haftungsrückstellungen im Bereich des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) und des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes (ULSG) bzw. durch den Beteiligungsverkauf der Hypo Group Alpe Adria AG; letztere resultierten insbesondere aus einer höheren ASFINAG-Dividende. Mindererträge resultierten vor allem in der UG 43 „Umwelt“ (– 99,91 Mio. EUR) aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 10,990 Mrd. EUR um – 815,24 Mio. EUR (– 6,9 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 54,09 Mio. EUR (+ 0,5 %) höher. In der UG 45 „Bundesvermögen“ kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von + 377,45 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen waren vor allem auf eine nichtbudgetierte Dotierung von Haftungsrückstellungen im Rahmen des AFFG zurückzuführen. Auch in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ waren hohe Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 300,74 Mio. EUR), die insbesondere aus der Vornahme eines Schnitts des Partizipationskapitals bei der immigon portfolioabbau ag, der Leistung eines Gesellschafterzuschusses für kapitalstützende Maßnahmen an die HBI Bundesholding AG, aus Verlusten aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG bei gleichzeitigen Minderaufwendungen (Nichtleistung des budgetierten Gesellschafterzuschusses an die HETA Asset Resolution AG) resultierten. Die Aufwendungen der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ lagen aufgrund geringerer Transfers für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten¹⁵⁰ in der EU-Finanzperiode 2014 bis 2020 deutlich unter dem Voranschlag (– 436,55 Mio. EUR).

Das Nettoergebnis der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag 2015 bei – 7,778 Mrd. EUR. Es war um 810,53 Mio. EUR besser und

¹⁵⁰ Anstelle der in den Jahren davor üblichen Herbstauszahlung erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung; die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

damit um 9,4 % niedriger als jenes für 2014 (– 8,588 Mrd. EUR) und um 126,19 Mio. EUR besser und damit um 1,6 % niedriger als im Voranschlag (– 7,904 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (– 5,169 Mrd. EUR) fiel für das negative Nettoergebnis der Rubrik 4 ins Gewicht.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 5 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 1,225 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 6,133 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2014 um – 259,62 Mio. EUR (– 17,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 202,33 Mio. EUR (– 14,2 %) gesunken. Für die Mindererträge verantwortlich war die UG 51 „Kassenverwaltung“. Im Jahr 2015 ergaben sich Mindererträge vor allem im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds infolge einer verzögerten Programmabwicklung und aufgrund eines verzögerten Starts der Programme des Europäischen Sozialfonds der Periode 2014 bis 2020.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 6,133 Mrd. EUR um – 529,11 Mio. EUR (– 7,9 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 926,51 Mio. EUR (– 13,1 %) niedriger. Dies resultierte in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vor allem aus geringeren Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Das Nettoergebnis der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ lag 2015 bei – 4,908 Mrd. EUR. Es war um 269,49 Mio. EUR besser und damit um 5,2 % niedriger als jenes für 2014 (– 5,178 Mrd. EUR) und um 724,18 Mio. EUR besser und damit um 12,9 % niedriger als im Voranschlag (– 5,632 Mrd. EUR) angenommen, was wiederum auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ zurückzuführen war.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Zusammenfassende Darstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen im Ergebnishaushalt: Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

In der nachstehenden Tabelle werden alle Mehr- und Minderaufwendungen sowie Mehr- und Mindererträge von mehr als 25 Mio. EUR auf UG-Ebene abschließend zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3.2-3: Ergebnishaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Ergebnishaushalt		Abweichung 2015 in Mio. EUR	Erträge	Abweichung 2015 in Mio. EUR
Aufwendungen				
Mehraufwendungen	+ 2.471,10	Mehrerträge		+ 2.840,36
UG 10 Bundeskanzleramt	+ 78,59	UG 13 Justiz		+ 152,82
UG 11 Inneres	+ 329,46	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		+ 37,01
UG 12 Äußeres	+ 49,20	UG 16 Öffentliche Abgaben		+ 2.167,98
UG 13 Justiz	+ 92,71	UG 20 Arbeit		+ 96,23
UG 20 Arbeit	+ 769,20	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		+ 113,36
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	+ 38,69	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		+ 33,43
UG 24 Gesundheit	+ 87,82	UG 45 Bundesvermögen		+ 65,12
UG 30 Bildung und Frauen	+ 272,71	UG 46 Finanzmarktstabilität		+ 125,48
UG 43 Umwelt	+ 33,29	Sonstige Mehrerträge		+ 48,94
UG 45 Bundesvermögen	+ 377,45			
UG 46 Finanzmarktstabilität	+ 300,74			
Sonstige Mehraufwendungen	+ 41,22			
Minderaufwendungen	- 2.896,10	Mindererträge		- 872,45
UG 15 Finanzverwaltung	- 76,28	UG 25 Familien und Jugend		- 445,79
UG 16 Öffentliche Abgaben	- 403,32	UG 30 Bildung und Frauen		- 34,31
UG 22 Pensionsversicherung	- 506,02	UG 40 Wirtschaft		- 60,59
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 275,74	UG 43 Umwelt		- 99,91
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	- 117,18	UG 51 Kassenverwaltung		- 202,33
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 436,55	Sonstige Mindererträge		- 29,51
UG 44 Finanzausgleich	- 91,46			
UG 58 Finanzierungen, Währungsauschverträge	- 929,47			
Sonstige Minderaufwendungen	- 60,07			

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen**3.3 Finanzierungshaushalt**

Tabelle 3.3-1: Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015		
Allgemeine Gebärung		in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	71.463,47	71.525,38	72.728,36	+ 1.264,89	+ 1,8	+ 1.202,98	+ 1,7
	Auszahlungen	74.652,52	74.719,22	74.589,49	- 63,03	- 0,1	- 129,73	- 0,2
	Nettofinanzierungssaldo	- 3.189,06	- 3.193,84	- 1.861,13	+ 1.327,93	- 41,6	+ 1.332,71	- 41,7
Bund insgesamt								
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69.174,49	71.180,37	72.502,30	+ 3.327,81	+ 4,8	+ 1.321,94	+ 1,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.179,41	14,98	262,72	- 1.916,69	- 87,9	+ 247,74	+ 1.653,7
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	109,57	330,04	- 36,67	- 146,23	- 133,5	- 366,70	- 111,1
	Einzahlungen	71.463,47	71.525,38	72.728,36	+ 1.264,89	+ 1,8	+ 1.202,98	+ 1,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.475,56	20.578,07	20.886,30	+ 410,73	+ 2,0	+ 308,22	+ 1,5
	Auszahlungen aus Transfers	52.249,81	53.282,52	53.086,01	+ 836,19	+ 1,6	- 196,51	- 0,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.676,05	255,11	341,03	- 1.335,03	- 79,7	+ 85,92	+ 33,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	251,09	603,52	276,16	+ 25,06	+ 10,0	- 327,36	- 54,2
	Auszahlungen	74.652,52	74.719,22	74.589,49	- 63,03	- 0,1	- 129,73	- 0,2
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit							
	Einzahlungen	48.897,52	50.500,25	51.962,14	+ 3.064,62	+ 6,3	+ 1.461,90	+ 2,9
	Auszahlungen	8.287,25	8.034,96	8.700,11	+ 412,85	+ 5,0	+ 665,14	+ 8,3
	Nettofinanzierungssaldo	+ 40.610,27	+ 42.465,28	+ 43.262,04	+ 2.651,77	+ 6,5	+ 796,75	+ 1,9
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
	Einzahlungen	16.049,70	16.376,98	16.324,01	+ 274,31	+ 1,7	- 52,97	- 0,3
	Auszahlungen	37.619,95	38.096,33	38.119,06	+ 499,11	+ 1,3	+ 22,73	+ 0,1
	Nettofinanzierungssaldo	- 21.570,25	- 21.719,35	- 21.795,05	- 224,80	+ 1,0	- 75,70	+ 0,3
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
	Einzahlungen	113,97	90,64	114,22	+ 0,25	+ 0,2	+ 23,59	+ 26,0
	Auszahlungen	12.946,09	13.084,71	13.330,66	+ 384,57	+ 3,0	+ 245,95	+ 1,9
	Nettofinanzierungssaldo	- 12.832,12	- 12.994,07	- 13.216,44	- 384,31	+ 3,0	- 222,36	+ 1,7
Rubrik 3	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
	Einzahlungen	5.282,04	3.130,37	2.981,42	- 2.300,62	- 43,6	- 148,95	- 4,8
	Auszahlungen	9.095,90	8.944,77	9.187,15	+ 91,24	+ 1,0	+ 242,38	+ 2,7
	Nettofinanzierungssaldo	- 3.813,86	- 5.814,40	- 6.205,73	- 2.391,87	+ 62,7	- 391,33	+ 6,7
Rubrik 5	Kassa und Zinsen							
	Einzahlungen	1.120,24	1.427,15	1.346,57	+ 226,33	+ 20,2	- 80,58	- 5,6
	Auszahlungen	6.703,33	6.558,45	5.252,52	- 1.450,81	- 21,6	- 1.305,93	- 19,9
	Nettofinanzierungssaldo	- 5.583,09	- 5.131,30	- 3.905,95	+ 1.677,14	- 30,0	+ 1.225,35	- 23,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen des Bundes 72,728 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um + 1,265 Mrd. EUR (+ 1,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 1,203 Mrd. EUR (+ 1,7 %) angestiegen. Die höchsten Einzahlungen erfolgten in der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere UG 20 „Arbeit“ und UG 25 „Familien und Jugend“).

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 74,589 Mrd. EUR um – 63,03 Mio. EUR (– 0,1 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 129,73 Mio. EUR (– 0,2 %) niedriger. Die höchsten Auszahlungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in der UG 22 „Pensionsversicherung“ und der UG 23 „Pensionen – Beamten und Beamte“) an.

Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes lag 2015 bei – 1,861 Mrd. EUR. Er war um 1,328 Mrd. EUR besser und damit um 41,6 % niedriger als jener für 2014 (– 3,189 Mrd. EUR) bzw. um 1,333 Mrd. EUR besser und damit um 41,7 % niedriger als im Voranschlag (– 3,194 Mrd. EUR) angenommen.

Zentrale Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt resultierten aus:¹⁵¹

- + 1,230 Mrd. EUR Mehrauszahlungen durch die Leistung einer Ausgleichszahlung Österreichs an den Freistaat Bayern gemäß Generalvergleich zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten i.Z.m. der HETA Asset Resolution AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 1,175 Mrd. EUR Mehreinzahlungen insbesondere bei der Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen und Dividenden und der Grundgerwerbsteuer, teilweise infolge von Vorzieh- und Einmaleffekten sowie aufgrund geringer als angenommene Abüberweisungen an die Europäische Union (EU-Beitrag) (UG 16 „Öffentliche Abgaben“);
- + 657,25 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge deutlich höherer Arbeitslosigkeit (UG 20 „Arbeitsmarkt“);

¹⁵¹ Die Reihung erfolgt von der größten positiven zur kleinsten positiven und von der größten negativen zur kleinsten negativen Abweichung absteigend, unabhängig ob die Auszahlungs- oder Einzahlungsseite betroffen ist.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- + 254,58 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Transferzahlungen an die Länder gemäß FAG im Pflichtschulbereich durch den flächen-deckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schulisichen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen (UG 30 „Bildung und Frauen“);
- + 210,57 Mio. EUR Mehreinzahlungen aus Gerichtsgebühren (UG 13 „Justiz“);
- + 196,00 Mio. EUR Mehrauszahlungen in Form eines Gesellschaf-terzuschusses für kapitalstützende Maßnahmen an die HBI Bun-desholding AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 192,02 Mio. EUR Mehreinzahlungen entstanden durch Beteili-gungsverkäufe (Hypo Group Alpe Adria AG: + 50,00 Mio. EUR; Kom-munalkredit Austria AG: + 142,02 Mio. EUR) (UG 46 „Finanzmarkt-stabilität“);
- + 189,80 Mio. EUR Mehreinzahlungen durch die nicht vorhersehbare Höhe der Abschöpfung des Kontos gemäß Ausfuhrförderungs-gesetz (UG 45 „Bundesvermögen“);
- + 125,83 Mio. EUR Mehrauszahlungen für eine Kapitalzufuhr an die Brenner Basistunnel BBT SE (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“);
- + 124,20 Mio. EUR Mehreinzahlungen aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2014 infolge höherer Beteiligungserträge sowie geringerer Aufwendungen für die Altersvorsorge (UG 45 „Bundesvermögen“);
- + 121,50 Mio. EUR Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeits-marktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz zur Ausfinan-zierung des Förderbudgets 2015 (UG 20 „Arbeitsmarkt“).
- + 111,49 Mio. EUR Mehrauszahlungen durch einen erhöhten Perso-nal- und Verwaltungsaufwand zum Teil infolge verstärkter Sicher-heitsmaßnahmen im Rahmen der Sicherheitsoffensive und für Aus-zahlungen für Transitflüchtlinge (UG 11 „Inneres“);
- - 1,292 Mrd. EUR Minderauszahlungen für Aufwendungen aus Zin-sen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen gerin-geren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsni-veaus (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“);

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- – 471,42 Mio. EUR Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt infolge tatsächlich niedrigerer Pensionsauszahlungen durch eine gegenüber der Budgetplanung geringere Anzahl an Pensionen sowie durch Mehrüberweisungen vom AMS für Teilversicherte infolge der steigenden Zahl an Arbeitslosen (UG 22 „Pensionsversicherung“);
- – 448,55 Mio. EUR Minderauszahlungen bei den Transfers für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten¹⁵² in der EU-Finanzperiode 2014 bis 2020, wodurch der Aufwand im November/Dezember 2015 geringer als angenommen war (UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“);
- – 373,23 Mio. EUR Minderauszahlungen, weil die Schadensentwicklung des Verfahrens gemäß Ausfuhrförderungsgesetz besser als geplant verlief (UG 45 „Bundesvermögen“);
- – 364,25 Mio. EUR Mindereinzahlungen bei den Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz, da keine Rückflüsse aus größeren Alt-schadensfällen vereinnahmt wurden (UG 45 „Bundesvermögen“);
- – 300,00 Mio. EUR Minderauszahlungen, da der budgetierte Gesellschafterzuschuss an die HETA Asset Resolution AG nicht durchgeführt wurde (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- – 210,62 Mio. EUR Mindereinzahlungen aufgrund geringerer Dividendausschüttungen der Verbund AG, der ÖBIB sowie der BRZ GmbH infolge zu optimistischer Gewinnerwartungen (UG 45 „Bun-desvermögen“);
- – 185,43 Mio. EUR Mindereinzahlungen aus Transfers von der EU im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds infolge einer verzögerten Programmabwicklung und aufgrund eines verzögerten Starts der Programme des Europäischen Sozialfonds der Periode 2014 bis 2020 (UG 51 „Kassenverwaltung“);
- – 174,24 Mio. EUR Minderauszahlungen bei den Ruhebezügen der Beamten der Hoheitsverwaltung durch einen gegenüber der Budgetplanung tatsächlich geringeren Stand an Leistungsbeziehern¹⁵³

¹⁵² Anstelle der in den Jahren davor üblichen Herbstauszahlung erfolgte im November/Dezember 2015 lediglich eine Vorschusszahlung; die endgültige Auszahlung erfolgte im April 2016.

¹⁵³ Der tatsächliche Stand an Leistungsbeziehern war 2015 gegenüber 2014 ebenso rückläufig.

und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges (UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“);

- – 132,67 Mio. EUR Mindereinzahlungen aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen, als angenommen wurde (UG 43 „Umwelt“);
- – 128,00 Mio. EUR Minderauszahlungen durch nicht erfolgte Kapitalmaßnahmen für sonstige Finanzunternehmen (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- – 112,96 Mio. EUR Minderauszahlungen für den Reservefonds für Familienbeihilfen, da sich infolge der Mehrauszahlungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte (UG 25 „Familien und Jugend“).

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen aller Rubriken gegliedert nach MVAG; die zugehörigen Erläuterungen der Bundesministerien und Obersten Organe finden sich im Detail im **BRA 2015, Zahlenteil (Tabelle I.2.8.1)**. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Nachstehend werden rubrikenweise die zentralen Voranschlagsabweichungen auf Basis der Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe wiedergegeben.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.3-2: Finanzierungshaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2015 nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Allgemeine Gebarung	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015
					in Mio. EUR
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
Rubrik 0,1	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.492,67	51.956,93	+ 1.464,26	+ 2,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,78	0,42	- 0,36	- 46,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,80	4,79	- 2,01	- 29,5
	Einzahlungen	50.500,25	51.962,14	+ 1.461,90	+ 2,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.917,99	7.284,93	+ 366,93	+ 5,3
	Auszahlungen aus Transfers	950,61	1.167,66	+ 217,05	+ 22,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	159,59	242,64	+ 83,05	+ 52,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,77	4,88	- 1,89	- 28,0
	Auszahlungen	8.034,96	8.700,11	+ 665,14	+ 8,3
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
Rubrik 2	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16.303,87	16.243,45	- 60,43	- 0,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	73,10	80,56	+ 7,47	+ 10,2
	Einzahlungen	16.376,98	16.324,01	- 52,97	- 0,3
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.253,11	1.312,95	+ 59,84	+ 4,8
	Auszahlungen aus Transfers	36.703,43	36.666,18	- 37,25	- 0,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,10	1,63	+ 0,53	+ 48,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,68	138,30	- 0,38	- 0,3
	Auszahlungen	38.096,33	38.119,06	+ 22,73	+ 0,1
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
Rubrik 3	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	86,21	110,68	+ 24,47	+ 28,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,03	- 0,04	- 59,8
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,36	3,52	- 0,84	- 19,3
	Einzahlungen	90,64	114,22	+ 23,59	+ 26,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.309,80	4.317,23	+ 7,43	+ 0,2
	Auszahlungen aus Transfers	8.731,94	8.976,97	+ 245,03	+ 2,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,31	35,03	- 5,28	- 13,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,66	1,43	- 1,23	- 46,3
	Auszahlungen	13.084,71	13.330,66	+ 245,95	+ 1,9
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
Rubrik 4	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.870,46	2.844,68	- 25,78	- 0,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14,13	262,28	+ 248,15	+ 1.756,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	245,78	- 125,54	- 371,32	- 151,1
	Einzahlungen	3.130,37	2.981,42	- 148,95	- 4,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.538,72	2.718,68	+ 1.179,96	+ 76,7
	Auszahlungen aus Transfers	6.896,54	6.275,19	- 621,35	- 9,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	54,11	61,73	+ 7,62	+ 14,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	455,40	131,55	- 323,85	- 71,1
	Auszahlungen	8.944,77	9.187,15	+ 242,38	+ 2,7
Rubrik 5	Kassa und Zinsen				
Rubrik 5	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.427,15	1.346,57	- 80,58	- 5,6
	Einzahlungen	1.427,15	1.346,57	- 80,58	- 5,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.558,45	5.252,52	- 1.305,93	- 19,9
	Auszahlungen	6.558,45	5.252,52	- 1.305,93	- 19,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 0,1 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 51,962 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 8,700 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2014 um + 3,065 Mrd. EUR (+ 6,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 1,462 Mrd. EUR (+ 2,9 %). Hauptsächlich dafür verantwortlich waren die Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 50,372 Mrd. EUR, die um + 1,175 Mrd. EUR bzw. um + 2,4 % über dem Voranschlag lagen. Dies war im Wesentlichen auf ein höheres Bruttoabgabenaufkommen bei der Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen und Dividenden und der Grunderwerbsteuer, teilweise infolge von Vorzieh- und Einmaleffekten, sowie aufgrund geringer als angenommene Abüberweisungen an die Europäische Union (EU-Beitrag) zurückzuführen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 8,700 Mrd. EUR um + 412,85 Mio. EUR (+ 5,0 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 665,14 Mio. EUR (+ 8,3 %) höher. Die Mehrauszahlungen in der UG 11 „Inneres“ (+ 320,50 Mio. EUR) entstanden hauptsächlich durch einen erhöhten Personalaufwand zum Teil infolge verstärkter Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Sicherheitsoffensive und für Auszahlungen für Transitflüchtlinge. In der UG 13 „Justiz“ (+ 168,05 Mio. EUR) trugen vor allem Auszahlungen für Mieten und Baukostenzuschüsse der Justizbehörden sowie die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern zu Mehrauszahlungen bei.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ lag 2015 bei + 43,262 Mrd. EUR. Er war um 2,652 Mrd. EUR besser und damit um 6,5 % höher als jener für 2014 (+ 40,610 Mrd. EUR) bzw. um 796,75 Mio. EUR besser und damit um 1,9 % höher als im Voranschlag (+ 42,465 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 2 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 16,324 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 38,119 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2014 um + 274,31 Mio. EUR (+ 1,7 %) und waren gegenüber dem Voranschlag um – 52,97 Mio. EUR (– 0,3 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 20 „Arbeit“ mit 6,378 Mrd. EUR (+ 95,50 Mio. EUR bzw. + 1,5 % gegenüber dem Voranschlag, insbesondere wegen der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz) und in der UG 25 „Familien und Jugend“

Voranschlagsvergleichsrechnungen

mit 7,261 Mrd. EUR (– 133,00 Mio. EUR bzw. – 1,8 % gegenüber dem Voranschlag, vor allem wegen des geringeren Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen) an.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 38,119 Mrd. EUR um + 499,11 Mio. EUR (+ 1,3 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 22,73 Mio. EUR (+ 0,1 %) höher, was vor allem aus der UG 20 „Arbeit“ (+ 758,23 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag) resultierte, da infolge höherer Arbeitslosigkeit Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge anfielen. Innerhalb der Rubrik 2 waren die höchsten Auszahlungen in den Untergliederungen mit „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“ nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,174 Mrd. EUR (– 506,02 Mio. EUR bzw. – 4,7 % gegenüber dem Voranschlag) und in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ mit 9,011 Mrd. EUR (– 277,00 Mio. EUR bzw. – 3,0 % gegenüber dem Voranschlag) zu verzeichnen. In beiden Untergliederungen war ein niedrigerer Pensionsaufwand infolge einer sinkenden Anzahl an Pensionen zu beobachten.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ lag 2015 bei – 21,795 Mrd. EUR. Er war um 224,80 Mio. EUR schlechter und damit um 1,0 % höher als jener für 2014 (– 21,570 Mrd. EUR) bzw. um 75,70 Mio. EUR schlechter und damit um 0,3 % höher als im Voranschlag (– 21,719 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 3 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 114,22 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 13,331 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2014 um + 0,25 Mio. EUR (+ 0,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 23,59 Mio. EUR (+ 26,0 %). Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 107,32 Mio. EUR (+ 25,44 Mio. EUR bzw. + 31,1 % gegenüber dem Voranschlag) an. Die UG 30 „Bildung und Frauen“ zeichnete für Mehreinzahlungen verantwortlich, die vor allem bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (EU, Arbeitsmittelbeiträge) sowie durch Mehreinzahlungen der Länder im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung entstanden.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 13,331 Mrd. EUR um + 384,57 Mio. EUR (+ 3,0 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 245,95 Mio. EUR (+ 1,9 %) höher,

die vor allem in der UG 30 „Bildung und Frauen“ (+ 267,56 Mio. EUR) für Transferzahlungen an die Länder gemäß FAG im Pflichtschulbereich durch den flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen entstanden. Die höchsten Auszahlungen der Rubrik 3 waren in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 8,260 Mrd. EUR und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ mit 4,107 Mrd. EUR zu verzeichnen.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag 2015 bei – 13,216 Mrd. EUR. Er war um 384,31 Mio. EUR schlechter und damit um 3,0 % höher als jener für 2014 (– 12,832 Mrd. EUR) bzw. um 222,36 Mio. EUR schlechter und damit um 1,7 % höher als im Voranschlag (– 12,994 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Der Geburungsvollzug der Rubrik 4 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 2,981 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 9,187 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen waren gegenüber 2014 um – 2,301 Mrd. EUR (– 43,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 148,95 Mio. EUR (– 4,8 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 879,82 Mio. EUR (– 232,71 Mio. EUR bzw. – 20,9 % gegenüber dem Voranschlag, insbesondere weil keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen für Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz vereinbart werden konnten) an. Für weitere Mindereinzahlungen zeichnete die UG 43 „Umwelt“ (– 126,67 Mio. EUR) verantwortlich, hauptsächlich weil Mindereinzahlungen aus geringeren Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten (weniger Zertifikate zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen) generiert wurden (siehe **TZ 4.3**). Mehreinzahlungen entstanden in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+ 102,67 Mio. EUR) z.B. aus der ASFINAG-Dividende und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+ 140,80 Mio. EUR) durch Beteiligungsverkäufe (Hypo Group Alpe Adria AG und Kommunalkredit Austria AG).

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 9,187 Mrd. EUR um + 91,24 Mio. EUR (+ 1,0 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 242,38 Mio. EUR (+ 2,7 %) höher. Die Mehrauszahlungen entstanden vor allem in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+ 1,061 Mrd. EUR) durch die Leistung einer Ausgleichszahlung Österreichs an den Freistaat Bayern gemäß Generalvergleich zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten i.Z.m. der HETA Asset Resolution AG (ehemals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) in Höhe von 1,230 Mrd. EUR);

Voranschlagsvergleichsrechnungen

jedoch wurde ein budgetierter Gesellschafterzuschuss an die HETA Asset Resolution AG auf Entschluss der Bundesregierung nicht durchgeführt (- 300,00 Mio. EUR). Unter dem Voranschlag lagen die Auszahlungen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (- 428,91 Mio. EUR) betreffend Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung und die Auszahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ (- 473,64 Mio. EUR), insbesondere weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des Verfahrens gemäß Ausfuhrförderungsgesetz besser als geplant verlief. Die höchsten Auszahlungen in der Rubrik 4 betrafen die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 3,493 Mrd. EUR (+ 143,29 Mio. EUR bzw. + 4,3 % gegenüber dem Voranschlag).

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag 2015 bei - 6,206 Mrd. EUR. Er war um 2,392 Mrd. EUR schlechter und damit um 62,7 % höher als jener für 2014 (- 3,814 Mrd. EUR) bzw. um 391,33 Mio. EUR schlechter und damit um 6,7 % höher als im Voranschlag (- 5,814 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 5 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,347 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 5,253 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2014 um + 226,33 Mio. EUR (+ 20,2 %) und waren gegenüber dem Voranschlag um - 80,58 Mio. EUR (- 5,6 %) gesunken. Die gesamten Einzahlungen fielen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ an. Dementsprechend war die UG 51 „Kassenverwaltung“ auch für die Mindereinzahlungen verantwortlich, die vor allem im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds infolge einer verzögerten Programmbwicklung und aufgrund eines verzögerten Starts der Programme des Europäischen Sozialfonds der Periode 2014 bis 2020 entstanden.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 5,253 Mrd. EUR um - 1,451 Mrd. EUR (- 21,6 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 1,306 Mrd. EUR (- 19,9 %) niedriger. Die Minderauszahlungen betrafen nahezu vollständig die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (- 1,309 Mrd. EUR bzw. - 20,0 % gegenüber dem Voranschlag). Diese resultierten aus dem geringeren Budgetdefizit, der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit und aus dem gesunkenen Zinsniveau.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ lag 2015 bei - 3,906 Mrd. EUR. Er war um 1,677 Mrd. EUR besser und damit um 30,0 %

Voranschlagsvergleichsrechnungen

niedriger als jener für 2014 (- 5,583 Mrd. EUR) bzw. um 1,225 Mrd. EUR besser und damit um 23,9 % niedriger als im Voranschlag (- 5,131 Mrd. EUR) angenommen.

Zusammenfassende Darstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen im Finanzierungshaushalt: Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

In der nachstehenden Tabelle werden alle Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen von mehr als 25 Mio. EUR auf UG-Ebene abschließend zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3.3-3: Finanzierungshaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt		Abweichung 2015 in Mio. EUR	Einzahlungen	Abweichung 2015 in Mio. EUR
Auszahlungen				
Mehrauszahlungen	+ 3.026,37	Mehrereinzahlungen		+ 1.857,49
UG 10 Bundeskanzleramt	+ 83,22	UG 13 Justiz		+ 215,85
UG 11 Inneres	+ 320,50	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		+ 34,89
UG 12 Äußeres	+ 32,44	UG 16 Öffentliche Abgaben		+ 1.175,15
UG 13 Justiz	+ 168,05	UG 20 Arbeit		+ 95,50
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 97,85	UG 30 Bildung und Frauen		+ 25,44
UG 20 Arbeit	+ 758,23	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		+ 102,67
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	+ 41,52	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		+ 26,14
UG 30 Bildung und Frauen	+ 267,56	UG 46 Finanzmarktstabilität		+ 140,80
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	+ 143,29	Sonstige Mehrereinzahlungen		+ 41,06
UG 43 Umwelt	+ 35,72			
UG 46 Finanzmarktstabilität	+ 1.060,88			
Sonstige Mehrauszahlungen	+ 17,10			
Minderauszahlungen	- 3.156,10	Mindereinzahlungen		- 654,51
UG 15 Finanzverwaltung	- 30,56	UG 25 Familien und Jugend		- 133,00
UG 22 Pensionsversicherung	- 506,02	UG 40 Wirtschaft		- 62,58
UG 23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	- 277,00	UG 43 Umwelt		- 126,67
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 428,91	UG 45 Bundesvermögen		- 232,71
UG 44 Finanzausgleich	- 91,46	UG 51 Kassenverwaltung		- 80,58
UG 45 Bundesvermögen	- 473,64	Sonstige Mindereinzahlungen		- 18,97
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 1.308,89			
Sonstige Minderauszahlungen	- 39,62			

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Primärsaldo

Der Primärsaldo – also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Nettofinanzierungssaldo des Bundes – war im Jahr 2015 mit + 3,389 Mrd. EUR (+ 1,0 % des BIP) erneut positiv. Er verschlechterte sich gegenüber 2014 (+ 3,514 Mrd. EUR; + 1,1 % des BIP) um – 124,36 Mio. EUR. Im Allgemeinen ist ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen. Im Zeitraum 1997 bis 2008 sowie 2011 und 2013 war der Primärsaldo ebenfalls positiv; in den Jahren 2009, 2010 und 2012 war er negativ.

Tabelle 3.3-4: Berechnung des Primärsaldos des Bundes

Finanzierungshaushalt							Veränderung 2014 : 2015
	2011	2012	2013	2014	2015	in %	
Einzahlungen	63.451,84	65.931,10	71.363,66	71.463,47	72.728,36	+ 1.264,89	+ 1,8
Auszahlungen	67.813,52	72.880,41	75.566,68	74.652,52	74.589,49	- 63,03	- 0,1
Nettofinanzierungssaldo	- 4.361,69	- 6.949,31	- 4.203,02	- 3.189,06	- 1.861,13	+ 1.327,93	- 41,6
Veränderung der finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen ¹⁾	- 1.610,58	- 1.567,45	- 186,14	-	-	-	-
Zinsaufwand, netto	6.804,75	6.615,43	6.396,71	6.702,79	5.250,50	- 1.452,29	- 21,7
Primärsaldo des Bundes	+ 832,48	- 1.901,33	+ 2.007,56	+ 3.513,73	+ 3.389,37	- 124,36	- 3,5
in % des BIP						in %-Punkten	
Nettofinanzierungssaldo	- 1,4	- 2,2	- 1,3	- 1,0	- 0,6	+ 0,4	
Primärsaldo des Bundes	+ 0,3	- 0,6	+ 0,6	+ 1,1	+ 1,0	- 0,1	

1) Die im neuen Rücklagensystem verbliebenen finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen wurden 2013 aufgelöst.

Quellen: HIS, BIP: Statistik Austria (März 2016), eigene Berechnung

3.4 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.4.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 geregelt. Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sind. Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus welchen der Bund voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) in folgenden Finanzjahren erwirbt. Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

Es wird einzahlungsseitig zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung sowie auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen beispielsweise durch die Durchführung von Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist (i.d.R. im Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Rechnungslegung), ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.¹⁵⁴

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Im Folgenden werden die Verpflichtungen und Berechtigungen zum 31. Dezember 2015 dargestellt und den Werten aus 2014 gegenübergestellt.

3.4.2 Verpflichtungen

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2015 zusammen¹⁵⁵ (**BRA 2015, Zahlenteil, Tabelle I.4.1**).

Die Verpflichtungen 2015 wiesen eine Gesamtsumme von 144,172 Mrd. EUR auf. Damit waren sie um + 7,386 Mrd. EUR (+ 5,4 %) höher als im Jahr 2014

¹⁵⁴ Siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 38 BHV 2013.

¹⁵⁵ „Verpflichtung“ bedeutet im diesem Fall „Vorbelastung“

Voranschlagsvergleichsrechnungen

(136,785 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 88,22 Mio. EUR und aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 144,083 Mrd. EUR zusammen.

Im Jahr 2015 wurden Verpflichtungen insbesondere übernommen für

- die Finanzierung der Universitäten für die Leistungsperiode 2016 bis 2018 (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“: 9,004 Mrd. EUR),
- den Breitbandausbau: Programm „Breitband Austria 2020“ (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“: 1,000 Mrd. EUR),
- Programme des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere für internationale Forschungsprojekte, für Programme zur Förderung von Frauen in der Forschung und für das Doktoratskollegs-Plus-Programm (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“: 182,90 Mio. EUR),
- Forschungsförderung, Technologieentwicklung und Innovation (UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“: 161,94 Mio. EUR),
- Technologieprogramme des Austria Wirtschaftsservice und die Wirtschaftsförderungsprogramme Cooperation & Innovation und Research Studios Austria (UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“: 122,54 Mio. EUR) sowie
- Klimaschutzinitiativen, insbesondere die thermische Gebäudesanierung (UG 43 „Umwelt“: 67,56 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen geteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2014 und 2015 nach Untergliederungen:

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.4-1: Verpflichtungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		2014				2015		Veränderung 2014 : 2015 (gesamt)	
Allgemeine Gebarung		gesamt	Offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	gesamt				
		in Mio. EUR				in %			
Verpflichtungen insgesamt		136.785,41	88,22	144.083,37	144.171,60	+ 7.386,18	+ 5,4		
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit								
	UG 01-06 Oberste Organe	50,33	2,18	32,07	34,25	- 16,08	- 31,9		
	UG 10 Bundeskanzleramt	19,88	0,44	24,51	24,95	+ 5,07	+ 25,5		
	UG 11 Inneres	1.019,53	1,81	936,51	938,32	- 81,21	- 8,0		
	UG 12 Äußeres	3,26	0,07	4,97	5,04	+ 1,78	+ 54,6		
	UG 13 Justiz	45,05	2,96	39,52	42,48	- 2,57	- 5,7		
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	666,68	1,66	683,22	684,88	+ 18,20	+ 2,7		
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie								
	UG 20 Arbeit	1.120,14	0,30	1.175,15	1.175,46	+ 55,31	+ 4,9		
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	121,39	0,67	127,23	127,89	+ 6,50	+ 5,4		
	UG 24 Gesundheit	615,38	7,12	38,30	45,42	- 569,96	- 92,6		
	UG 25 Familien und Jugend	183,17	0,19	151,49	151,68	- 31,49	- 17,2		
	Verpflichtungen Rubrik 2	2.040,09	8,28	1.492,17	1.500,45	- 539,64	- 26,5		
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur								
Rubrik 3	UG 30 Bildung und Frauen	37,45	0,47	3.478,43	3.478,90	+ 3.441,45	+ 9.190,4		
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.534,16	0,00	9.884,81	9.884,81	+ 5.350,65	+ 118,0		
	UG 32 Kunst und Kultur	49,21	0,00	0,00	0,01	- 49,20	- 100,0		
	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	244,62	-	321,52	321,52	+ 76,90	+ 31,4		
	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1.045,40	0,01	1.085,70	1.085,71	+ 40,31	+ 3,9		
	Verpflichtungen Rubrik 3	5.910,84	0,48	14.770,47	14.770,95	+ 8.860,11	+ 149,9		
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt								
Rubrik 4	UG 40 Wirtschaft	186,04	0,57	171,36	171,93	- 14,11	- 7,6		
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	45.307,34	14,54	48.855,98	48.870,52	+ 3.563,18	+ 7,9		
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.106,39	0,79	1.078,28	1.079,06	- 27,32	- 2,5		
	UG 43 Umwelt	4.742,22	6,78	4.502,63	4.509,40	- 232,82	- 4,9		
	UG 45 Bundesvermögen	9.079,82	42,13	8.638,09	8.680,23	- 399,59	- 4,4		
	UG 46 Finanzmarktstabilität	0,18	0,36	0,24	0,59	+ 0,42	+ 232,4		
	Verpflichtungen Rubrik 4	60.421,98	65,17	63.246,57	63.311,74	+ 2.889,75	+ 4,8		
Rubrik 5	Kassa und Zinsen								
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	66.503,01	-	62.747,80	62.747,80	- 3.755,21	- 5,6		
	Verpflichtungen Rubrik 5	66.503,01	-	62.747,80	62.747,80	- 3.755,21	- 5,6		

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 62,748 Mrd. EUR der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (43,5 %). Darin waren die zukünftigen Zinszahlungen enthalten. Der Anteil an Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 48,856 Mrd. EUR (33,9 %), wovon 48,394 Mrd. EUR dem DB 41.02.02 „Schiene“ zuzuordnen waren (davon 44,771 Mrd. EUR betreffend die Zuschussverträge des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG; **BRA 2015, Textteil Band 2, UG 41**). In der UG 30 „Bildung und Frauen“ (3,478 Mrd. EUR; 2,4 %) entstanden die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre für Transferzahlungen an Länder im Jahr 2016 für Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (9,885 Mrd. EUR; 6,9 %) für die Globalbudgets der Universitäten der Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 und in der UG 45 „Bundesvermögen“ (8,638 Mrd. EUR; 6,0 %) für Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen bei Internationalen Finanzinstitutionen.

Die offen gebliebenen Verpflichtungen fanden sich zum überwiegenden Teil in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 42,13 Mio. EUR (hauptsächlich betreffend Zahlungsverpflichtungen an Internationale Finanzinstitutionen) sowie in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 14,54 Mio. EUR.

Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 20,610 Mrd. EUR im Jahr 2016, 61,893 Mrd. EUR von 2017 bis 2025 und 61,580 Mrd. EUR ab dem Jahr 2026 schlagend (**BRA 2015, Zahlenteil, Tabelle I.4.1.2**).

3.4.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes setzte sich aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2015 zusammen (**BRA 2015, Zahlenteil, Tabelle I.4.2**).

Die Berechtigungen 2015 wiesen eine Gesamtsumme von 729,74 Mio. EUR auf. Damit waren sie um – 125,05 Mio. EUR (– 14,6 %) geringer als im Jahr 2014 (854,79 Mio. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Berechtigungen in Höhe von 7,99 Mio. EUR und aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 721,75 Mio. EUR zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen geteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2014 und 2015 nach Untergliederungen:

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.4–2: Berechtigungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		2014		2015		Veränderung 2014 : 2015 (gesamt)
Allgemeine Gebarung		gesamt	Offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	gesamt	
		in Mio. EUR				
Berechtigungen insgesamt		854,79	7,99	721,75	729,74	- 125,05
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	0,11	0,06	0,02	0,05	- 0,01
	UG 01-06 Oberste Organe	0,06	0,02	0,02	0,05	- 0,01
	UG 13 Justiz	0,01	0,01	0,01	0,02	+ 0,00
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	0,00	0,00	0,01	+ 0,00
	UG 15 Finanzverwaltung	0,04	0,02	0,04	0,07	+ 0,02
	Berechtigungen Rubrik 0,1	0,11	0,06	0,08	0,14	+ 0,02
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	- 0,00	-	- 0,00	- 0,00	- 0,00
	UG 30 Bildung und Frauen	- 0,00	-	- 0,00	- 0,00	+ 2,4
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
	Berechtigungen Rubrik 3	- 0,00	0,00	- 0,00	- 0,00	+ 0,00
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	854,69	7,93	721,68	729,61	- 125,08
	UG 40 Wirtschaft	0,36	0,01	0,35	0,36	+ 0,00
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3,64	3,44	3,68	7,12	+ 3,49
	UG 43 Umwelt	338,96	2,12	321,65	323,77	- 15,19
	UG 45 Bundesvermögen	511,73	2,35	396,00	398,35	- 113,38
	Berechtigungen Rubrik 4	854,69	7,93	721,68	729,61	- 125,08

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betrafen zum größten Teil die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 396,00 Mio. EUR (54,9 %), darunter 224,13 Mio. EUR im DB 45.02.01 „Kapitalbeteiligungen“ (OeNB-Gewinnabfuhr) und 144,30 Mio. EUR im DB 45.02.02 „Bundesdarlehen“ (Zinsen aus Griechenlanddarlehen). Weitere wesentliche Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 43 „Umwelt“ mit 321,65 Mio. EUR (44,6 %) erfasst, insbesondere betreffend das DB 43.02.03 „Siedlungswasserwirtschaft“ (von der Kommunalkredit Austria berechnete zukünftige Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds).

Von den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre werden 175,96 Mio. EUR im Jahr 2016, 481,47 Mio. EUR von 2017 bis 2025 und 64,32 Mio. EUR ab dem Jahr 2026 fällig (**BRA 2015, Zahlenteil, Tabelle I.4.2.2**).

Voranschlagsvergleichsrechnungen

3.5 Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

3.5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

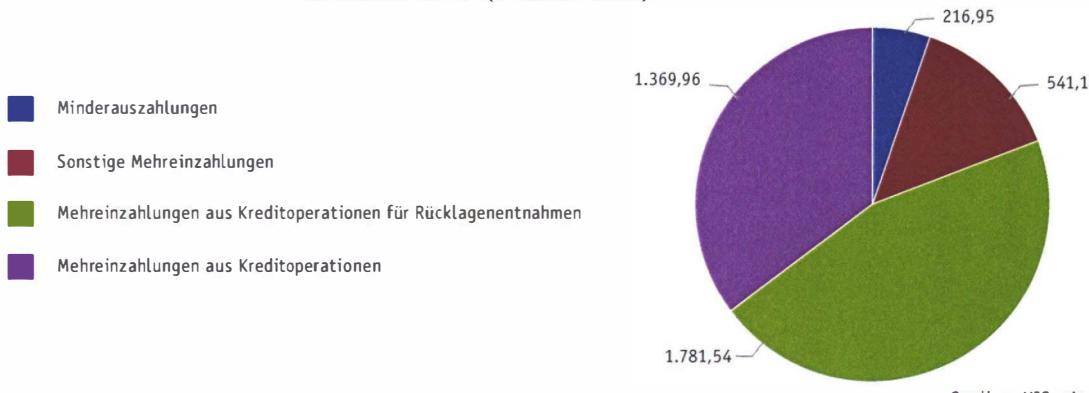
Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis IX des BFG 2015 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

3.5.1.1 Finanzierungshaushalt - Bedeckungen

Die Bedeckung der im Jahr 2015 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3,910 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (216,95 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (541,18 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (1,782 Mrd. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (1,370 Mrd. EUR).

Abbildung 3.5-1:

Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2015 (in Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (3,910 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minderauszahlungen (216,95 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (170,31 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik (46,65 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen werden nach Sonstige Mehreinzahlungen (541,18 Mio. EUR), Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (1,782 Mrd. EUR) und Kreditoperationen (1,370 Mrd. EUR) dargestellt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2015 (in Mio. EUR)

Finanzierungshaushalt		UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
					Sonstige	Kredit- operationen (Rücklagen- entnahmen)	Kredit- operationen	
in Mio. EUR								
01							0,25	0,25
10				3,85	0,78	80,14		84,77
11			3,22	0,14	22,91	20,52	302,75	349,53
12			16,60		3,74	18,53	21,00	59,87
13			63,66		179,79	2,79		246,24
14			21,00		64,48	25,94	11,80	123,21
15					3,46	15,00		18,46
Rubrik 0, 1			104,48	3,99	275,16	162,91	335,80	882,33
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾					438,06			
20					155,76		723,74	879,49
21			7,28		2,21	43,00	2,00	54,49
24			0,38		6,25	15,55		22,18
25						24,33		24,33
Rubrik 2			7,66	0,00	164,22	82,88	725,74	980,49
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾					247,10			
30			41,80			16,73	304,38	362,91
31			3,41			25,63		29,04
32				0,86			4,00	4,86
33						8,00		8,00
Rubrik 3			45,21	0,86	0,00	50,36	308,38	404,80
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾					50,36			
40				1,80	10,88	24,86		37,55
41			3,01		18,19	159,88		181,08
42			6,01		20,89	8,01		34,90
43			3,95	40,00	9,32	0,11		53,38
44						0,29	0,04	0,32
45					42,52	1,80		44,32
46						1.286,45		1.286,45
Rubrik 4			12,96	41,80	101,80	1.481,39	0,04	1.638,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾					1.583,20			
51						4,00	0,00	4,00
Rubrik 5			0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	4,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾					4,00			
Gesamt			170,31	46,65	541,18	1.781,54	1.369,96	3.909,63
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾					2.322,72			
Minderauszahlungen			216,95					
Mehreinzahlungen					3.692,68			
Kreditoperationen						3.151,49		

1) Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die höchsten Sonstigen Mehreinzahlungen für die Bedeckungen stammen in der

- UG 13 „Justiz“ (179,79 Mio. EUR) aus
 - Erlösen für hoheitliche Leistungen 170,53 Mio. EUR,
 - Ersätzen von Ländern 5,00 Mio. EUR,
 - Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten (kalkuliert) BMJ 2,29 Mio. EUR,
 - Veräußerung von Liegenschaften des BMJ (verbaut) 1,03 Mio. EUR,
 - Liegenschaften (ehemalige Deutsche Vermögenswerte) UG 13 0,95 Mio. EUR;
- UG 20 „Arbeit“ (155,76 Mio. EUR) aus
 - Auflösungsabgaben (zweckgebunden) 34,26 Mio. EUR,
 - Überweisungen gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (zweckgebunden) 121,50 Mio. EUR.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen von den Ressorts übermittelten Begründungen zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 100,00 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt. Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den Rechnungshof bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. bei Mittelumschichtungen vor dem Vollzug nur zu informieren.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-2: Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2015 von jeweils über 100,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt	UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 11 „Inneres“			
GB 11.02 „Sicherheit“			
11020109/1-5650 900 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Mehrleistungsvergütungen Z		15,35	Durch die BFG-Novelle 2015 wurden den GB 11.01, 11.02 und 11.04 zusätzliche Budgetmittel i.H.v. 72,00 Mio. EUR für Zahlungen im Zusammenhang mit der Sicherheitsoffensive 12,50 zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist bei allen Landespolizeidirektionen (LPD) u.a. aufgrund erhöhter Personalkosten (Mehrdienstleistungen, ...), Modernisierung 2,32 der vorhandenen Infrastruktur und IT-Technik, Präventivmaßnahmen und Ankauf von Ausrüstung, Geräten sowie Fahrzeugen entstanden und wird anschließend vom 1,98 DB der LPD Wien zu den einzelnen LPD's umgeschichtet. Der Jahresverfügungsrest dieses DB bzw. des gesamten GB ist 1,05 bereits komplett verplant. Die Budgetmittel wurden aufgrund enormer Dringlichkeit bereits unterjährig im Einverständnis mit dem BMF für den operativen Budgetvollzug bereitgestellt.
11020109/1-7270 900 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Werkleistungen durch Dritte		6,97	
11020300/1-5650 900 Einsatzkommando Cobra: Mehrleistungsvergütungen Z			
11020300/1-7270 900 Einsatzkommando Cobra: Werkleistungen durch Dritte			
11020600/1-5650 900 Bundeskriminalamt: Mehrleistungsvergütungen Z			
11020800/1-7270 900 Zentrale Sicherheitsaufgaben: Werkleistungen durch Dritte			
GB 11.02 „Sicherheit“			
11020109/1-5650 900 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Mehrleistungsvergütungen Z		26,12	
11020500/1-6210 000 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement: Sonstige Transporte		5,40	
11020500/1-7270 900 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement: Werkleistungen durch Dritte			
11020500/1-7662 900 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement: Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		13,02	Durch die BFG-Novelle 2015 wurden der UG 11 zusätzliche Budgetmittel i.H.v. 230,00 Mio. EUR zur Bedeckung des Mehraufwandes aufgrund der Flüchtlingskrise zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist aufgrund erhöhter Transportkosten, Kosten für Verpflegung und Unterbringung der Transitflüchtlinge und Refundierung der entstandenen Kosten der unterstützend eingreifenden nichtstaatlichen Organisationen entstanden. Der Jahresverfügungsrest dieses DB bzw. des gesamten GB ist bereits komplett verplant. Die Budgetmittel wurden aufgrund enormer Dringlichkeit bereits unterjährig im Einverständnis mit dem BMF für den operativen Budgetvollzug bereitgestellt.
11020500/1-7662 900 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement: Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		38,40	
GB 11.02:			
GB 11.03 „Recht/Asyl/Migration“			
11030100/1-7270 900 Betreuung/Grundversorgung: Werkleistungen durch Dritte		33,66	
11030100/1-7303 010 Betreuung/Grundversorgung: Kostenersätze an Länder (Grundversorgung)		103,25	
11030300/1-7270 900 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Werkleistungen durch Dritte		2,99	
GB 11.03:			
UG 20 „Arbeit“			
GB 20.01 „Arbeitsmarkt“			
20010201/1-7270 006 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Werkleistungen durch Dritte (zw)		37,50	Für diverse Projekte des Arbeitsmarktservices (wie z.B. Wiedereinstieg mit Zukunft, FIT, pro mente, etc.) sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.
20010101/1-7340 304 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS - Auflösungsabgabe (zw)		34,26	Gemäß §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 AMPFG haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen sind gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 v.H. der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen.
20010201/1-7430 010 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)		84,00	Für diverse Projekte des Arbeitsmarktservices (wie z.B. Modulare Metallausbildung Graz, Jobwerkstätten NÖ, Sprachkurs Deutsch A1, etc.) sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungshaushalt		
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 20 „Arbeit“		
GB 20.01 „Arbeitsmarkt“		
20010302/1-7621 000 Leistungen/Beiträge BMASK: Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel: Arbeitslosengeld (zw)	723,74	Gemäß der aktuellen Prognose des WIFO (Sept. 2015) beläuft sich die Zahl an Arbeitslosen im Jahr 2015 auf 357.400. Der BVA wurde auf Basis der WIFO-Prognose vom Oktober 2013 erstellt und ist noch von 301.200 arbeitslosen Personen ausgegangen. Daraus ergibt sich der überwiegende Mehrbedarf. Weitere erhöhende Einflussfaktoren kommen aus den Bereichen des Weiterbildungsgeldes, den besonderen Leistungen für ältere Personen (Altersteilzeitgeld, Übergangsgeld) und der Kurzarbeitsbeihilfe.
	GB 20.01:	879,49
UG 30 „Bildung und Frauen“		
GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“		
30020100/1-7302 000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gem. FAG	266,33	Im Budgetvollzug 2015 hat sich ein Mehrbedarf für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz (Landeslehrer) ergeben.
30020200/1-5160 000 AHS-Sekundarstufe I: VB I/L Z	30,90	
30020500/1-5160 000 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen: VB I/L Z	29,00	Im Budgetvollzug 2015 hat sich ein Mehrbedarf für Personalzahlungen ergeben.
	GB 30.02:	326,23
UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“		
GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“		
41020200/1-7461 110 Schiene: BBT-Zahlungen gem. § 8a ASFINAG-Gesetz	107,64	Gemäß Anforderungsschreiben der Brenner Basistunnel BBT SE an die ÖBB-Infrastruktur AG besteht für das Jahr 2015 ein Mittelbedarf für die Kapitalzuführung der ÖBB-Infrastruktur AG an die BBT SE in der Höhe von 177,50 Mio. EUR. Diese werden soweit wie möglich aus Querfinanzierungsmitteln gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz bedeckt. Im ersten Schritt werden nunmehr Mittel im Rahmen der zweckgebundenen Geburung verwendet und dem zufolge die gegenständliche Rücklage entnommen. Die Differenz wird soweit wie möglich durch erwartete Mehreinzahlungen bedeckt werden.
41020402/1-7353 102 Straße: Straße: Kapitaltransferzahlungen an Länder f. Bundesstraßen	48,69	Lt. Bundesstraßengesetz § 10 Abs. 3 und 4 leistet der Bund an die Länder Burgenland und Wien entsprechend dem Baufortschritt einen Zuschuss i.H.v. insgesamt 37,00 Mio. EUR für das Burgenland sowie 231,60 Mio. EUR für Wien. Gemäß Abrufplan benötigt das Burgenland für 2015 15,00 Mio. EUR und Wien 33,69 Mio. EUR. Der Mehrbedarf beträgt insgesamt 48,69 Mio. EUR und wird durch Rücklagenentnahmen bedeckt.
41020700/1-0420 000 Fernmeldebehörden/Funküberwachungen: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,85	Mehrauszahlungen für die Anschaffung von Messgeräten, Peilanlagen und Antennen, die für die Aufrechterhaltung des Dienstes erforderlich sind sowie für die Sanierung der Standorte Lustenau, Mayrhofen und Tulferberg.
41020700/1-6140 000 Fernmeldebehörden/Funküberwachungen: Instandhaltung von Gebäuden	0,95	
	GB 41.02:	159,13

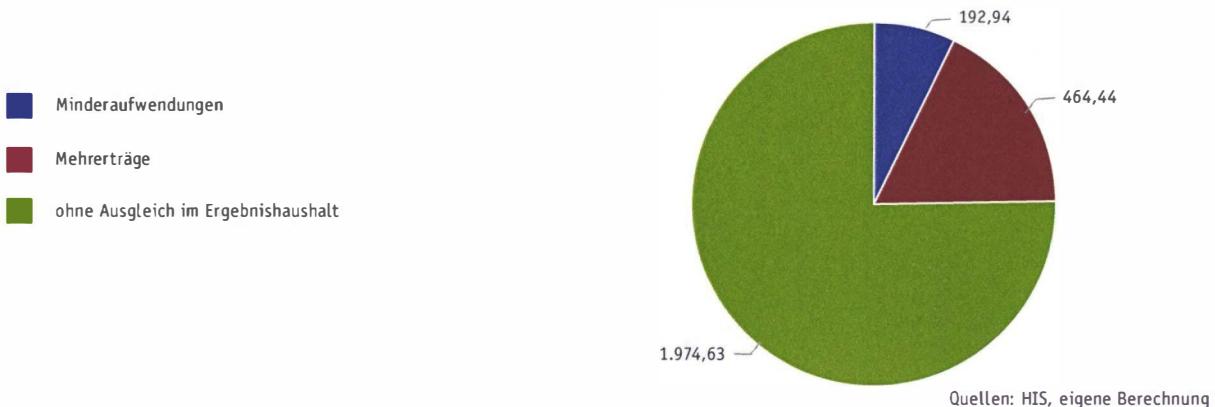
Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungshaushalt	UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 46 „Finanzmarktstabilität“			
GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“			
	46010100/1-6920 000 Partizipations-Kapitalbeteiligungen: Schadensvergütungen	1.230,00	Mehrbedarf für die Zahlung an den Freistaat Bayern auf Basis des BGBl. I Nr. 127/2015 vom 6. November 2015.
	46010300/1-2616 360 Haftungen (variabel): Haftungen gem. IBSG und FinStaG	36,75	Im Dezember 2010 gewährte die Republik Österreich der damaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (die heutige HETA Asset Resolution AG) eine Garantie für ausfallgefährdete Aktiva i.H.v. 200,00 Mio. EUR („Phönix-Bürgschaft“). Einer dieser Fälle wurde vom BMF kürzlich abgeschlossen und soll nun zur Auszahlung gelangen. Dafür wäre eine Entnahme aus der Rücklage der UG 46 i.H.v. max. 13,00 Mio. EUR notwendig. Die Republik Österreich als Garantin der von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG emittierten Nachranganleihe „EUR 1,000,000,000 2,375 % Subordinated Government Guaranteed Notes 2012-2022 (ISIN XS0863484035)“ erklärte in der am 7.12.2012 ausgestellten „Garantee“ („Garantierklärung“) die pünktliche Leistung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen (somit auch Zinszahlungen), falls die Hypo International, jetzt HETA Asset Resolution AG, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Da bei der Erstellung des diesjährigen Budgets die Verhängung des Moratoriums noch nicht absehbar war, wurde für diese Zinszahlung i.H.v. 23,75 Mio. EUR nicht vorgesorgt.
	GB 46.01:	1.266,75	

3.5.1.2 Ergebnishaushalt - Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der im Jahr 2015 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 2,632 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (192,94 Mio. EUR), durch Mehrerträge (464,44 Mio. EUR) sowie Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (1,975 Mrd. EUR).

Abbildung 3.5–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2015 (in Mio. EUR)



Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5–3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungs-wirksamen Ergebnishaushalt 2015 (in Mio. EUR)

Ergebnishaushalt		Bedeckung durch Minderaufwendungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderaufwendungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehrerträge	Bedeckung ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Gesamt
UG						
in Mio. EUR						
01					0,25	0,25
10			3,85	0,77	80,14	84,76
11		3,22	0,14	21,93	323,27	348,55
12		16,60		3,61	39,53	59,74
13		54,65		157,49	0,79	212,93
14		6,00		11,59	36,06	53,65
15				3,47	15,00	18,47
Rubrik 0, 1	80,47	3,99	198,87	495,03	778,36	
20				155,76	723,74	879,49
21		7,28		2,21	45,00	54,49
24		0,38		6,25	75,03	81,65
25					24,33	24,33
Rubrik 2	7,66	0,00	164,22	868,10	1.039,97	
30		41,80			321,11	362,91
31		3,41			25,63	29,04
32			0,86		4,00	4,86
33					8,00	8,00
Rubrik 3	45,21	0,86	0,00	358,74	404,80	
40			1,80	10,88	24,86	37,55
41		3,01		18,19	158,03	179,23
42		6,00		20,44	7,19	33,63
43		3,95	40,00	9,32	0,11	53,38
44					0,32	0,32
45				42,52	1,80	44,32
46					56,45	56,45
Rubrik 4	12,96	41,80	101,35	248,77	404,88	
51					4,00	4,00
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	
Gesamt	146,29	46,65	464,44	1.974,63	2.632,01	
Minderaufwendungen	192,94			464,44		
Mehrerträge					1.974,63	
ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt					1.974,63	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

3.5.1.3 Ergebnishaushalt - Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Bei den im Jahr 2015 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,622 Mrd. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2015 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

3.5.2 Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG 1948 hat der RH die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

3.5.2.1 Finanzierungshaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Im Jahr 2015 gab es im Finanzierungshaushalt in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ im GB 14.02 „Streitkräfte“ per Saldo der Konten im DB 14.02.02 „Streitkräfteunterhalt, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz“ Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen in der Höhe von 2,44 Mio. EUR.

3.5.2.2 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der Höhe von 31,54 Mio. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-4: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

Ergebnishaushalt		GB/Bezeichnung	nicht gedeckte Mittelverwendungen in Mio. EUR	
	UG/Bezeichnung			
12	Äußeres	12.02	Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	18,64
13	Justiz	13.01	Steuerung und Services	1,63
21	Soziales und Konsumentenschutz	21.02	Pflege	0,26
30	Bildung und Frauen	30.05	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,03
33	Wirtschaft (Forschung)	33.01	Wirtschaft (Forschung)	3,37
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	34.01	Forschung, Technologie und Innovation	4,37
40	Wirtschaft	40.04	Historische Objekte	3,24
Gesamtsumme			31,54	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehr als die Hälfte der Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt ergaben sich in der UG 12 „Äußeres“.

Der Betrag von 18,64 Mio. EUR im GB 12.02 „Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“ setzte sich zusammen aus

- 2,40 Mio. EUR für die Kursverluste und Disagien,
- 2,68 Mio. EUR für den Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen,
- 2,59 Mio. EUR für die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO),
- 3,70 Mio. EUR für die United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA) und
- 5,49 Mio. EUR für die Stabilization Mission in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA).

3.5.2.3 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 99,20 Mio. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Tabelle 3.5-5: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

Ergebnishaushalt		GB/Bezeichnung	nicht gedeckte Mittelverwendungen in Mio. EUR
UG/Bezeichnung			
02	Bundesgesetzgebung	02.01	0,01
11	Inneres	11.01	0,09
		11.02	0,07
		11.03	1,85
		11.04	0,00
13	Justiz	13.01	0,00
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	14.02	0,68
20	Arbeit	20.01	4,23
		20.02	0,00
24	Gesundheit	24.02	69,13
30	Bildung und Frauen	30.01	1,18
43	Umwelt	43.01	0,80
		43.02	0,02
45	Bundesvermögen	45.02	17,65
46	Finanzmarktstabilität	46.01	3,47
Gesamtsumme			99,20

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem die UG 24 „Gesundheit“ und die UG 45 „Bundesvermögen“.

In der UG 24 „Gesundheit“ setzte sich der Betrag von 69,13 Mio. EUR im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“ vor allem aus dem Aufwand aus Vorperioden für den Bundesbeitrag 2014 des Bundes für die Bundesgesundheitsagentur in der Höhe von 68,27 Mio. EUR zusammen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

In der UG 45 „Bundesvermögen“ belief sich die Überschreitung im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“ auf 17,65 Mio. EUR, wobei es sich um Bewertungen von Beteiligungen handelt.

3.5.3 Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagen system durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es hat den Zweck, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden. Diesfalls erfolgt eine Mittelverwendungsüberschreitung, welche zur Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs führt.

Tabelle 3.5-6: Ermittlung der Rücklagen 2015

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	15.398,77	- 1.855,60	- 24,75	+ 2.631,86	16.150,29	+ 751,51
Variable Auszahlungsrücklagen	787,29	- 135,21	- 80,13	+ 402,10	974,05	+ 186,76
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	148,91	- 0,00	-	+ 6,77	155,67	+ 6,77
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.041,90	- 174,76	-	+ 269,15	2.136,29	+ 94,39
Summe	18.376,87	- 2.165,58	- 104,88	+ 3.309,88	19.416,30	+ 1.039,43

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

In Summe wurden im Jahr 2015 Rücklagen von 3,310 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 2,632 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 402,10 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 6,77 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 269,15 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2015 insgesamt 19,416 Mrd. EUR bzw. 26,0 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2015.

Tabelle 3.5-7: Veranschlagte Rücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Verbrauch 2015
UG/Bezeichnung			
in Mio. EUR			
01	Präsidentenstschaftskanzlei	0,30	0,30
02	Bundesgesetzgebung	19,11	19,11
03	Verfassungsgerichtshof	0,10	0,10
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10	0,10
05	Volksanwaltschaft	0,30	0,30
06	Rechnungshof	2,20	2,20
10	Bundeskanzleramt	4,00	4,00
11	Innere	83,00	83,00
12	Äußeres	10,00	10,00
13	Justiz	39,77	39,77
15	Finanzverwaltung	31,60	31,60
31	Wissenschaft und Forschung	169,06	169,06
43	Umwelt	21,50	21,50
45	Bundesvermögen	3,00	3,00
Gesamtergebnis		384,04	384,04

Quellen: Budgetbericht, Rücklagengebarung

Im BVA 2015 wurden insgesamt 384,04 Mio. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt und zur Gänze in Anspruch genommen.

In der Rücklagengebarung wurden folgende Vorgänge unterschieden:

- Umbuchungen:
Verschiebungen von Rücklagen zwischen den einzelnen Ressorts (z.B. wegen Kompetenzverschiebungen)
- Entnahmen:
Rücklagenverwendung für die Mittelverwendungsüberschreitungen und die Verwendung der veranschlagten Rücklagen
- Auflösungen:
Rücklagenverzichte der Ressorts
- Zuführungen:
zeigt den tatsächlich den Rücklagen zugeführten Jahresverfügungsrest

In den Auflösungen werden die Rücklagenverzichte in der UG 15 „Finanzverwaltung“ in der Höhe von 24,75 Mio. EUR und in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ in der Höhe von 80,13 Mio. EUR dargestellt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen je Untergliederung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-8: Veränderung der Rücklagen 2015 getrennt nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		UG/Rubrik/Bezeichnung	Anfangs-bestand	Umbuchungen	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an Auszahlungen (BVA)	
			in Mio. EUR						in %	
0,1	Recht und Sicherheit:									
01	Präsidentenschaftskanzlei	1,87		- 0,30		+ 0,31	1,87	22,9		
02	Bundesgesetzgebung	38,63		- 19,11		+ 4,65	24,18	14,6		
03	Verfassungsgerichtshof	1,38		- 0,10			1,28	8,7		
04	Verwaltungsgerichtshof	1,26		- 0,10			1,16	6,0		
05	Volksanwaltschaft	3,15		- 0,30		+ 0,19	3,03	29,0		
06	Rechnungshof	6,73		- 2,20		+ 0,87	5,40	16,7		
10	Bundeskanzleramt	127,70	- 0,00	- 84,14		+ 2,63	46,19	11,6		
11	Inneres	163,43		- 103,52		+ 39,45	99,37	3,9		
12	Äußeres	87,27		- 28,53		+ 0,68	59,42	14,5		
13	Justiz	237,36		- 42,55		+ 17,12	211,93	16,2		
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	112,22		- 25,94		+ 11,90	98,18	5,0		
15	Finanzverwaltung	700,46		- 46,60	- 24,75	+ 60,19	689,30	59,6		
16	Öffentliche Abgaben	2,91				+ 0,80	3,71	-		
Summe Rubrik 0,1		1.484,38	- 0,00	- 353,38	- 24,75	+ 138,78	1.245,04	15,5		
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:									
20	Arbeit	97,99				+ 22,44	120,43	1,7		
21	Soziales und Konsumentenschutz	63,02		- 43,00	- 0,00	+ 1,37	21,39	0,7		
23	Pensionen - Beamteninnen und Beamte	160,37				+ 295,24	455,61	4,9		
24	Gesundheit	65,91		- 15,55		+ 1,64	52,01	5,4		
25	Familien und Jugend	30,17		- 24,33		+ 4,21	10,04	0,1		
Summe Rubrik 2		417,46		- 82,88	- 0,00	+ 324,90	659,48	1,7		
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:									
30	Bildung und Frauen	70,30	- 0,96	- 16,73		+ 36,17	88,78	1,1		
31	Wissenschaft und Forschung	567,79		- 194,69		+ 27,05	400,14	9,7		
32	Kunst und Kultur	5,67	0,96			+ 18,71	25,33	5,7		
33	Wirtschaft (Forschung)	53,17		- 8,00			45,18	44,5		
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	361,80					361,80	84,3		
Summe Rubrik 3		1.058,72	+ 0,00	- 219,42		+ 81,92	921,22	7,0		
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:									
40	Wirtschaft	378,87		- 24,86		+ 6,41	360,42	98,8		
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.989,98		- 159,88		+ 118,84	1.948,95	58,2		
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	301,39		- 8,01	- 80,13	+ 463,69	676,94	31,6		
43	Umwelt	723,71		- 21,61		+ 11,60	713,70	111,0		
44	Finanzausgleich	148,76		- 0,29		+ 76,79	225,27	22,8		
45	Bundesvermögen	3.073,01		- 4,80		+ 339,58	3.407,78	333,0		
46	Finanzmarktstabilität	5.772,58		- 1.286,45		+ 431,71	4.917,85	1.141,0		
Summe Rubrik 4		12.388,31		- 1.505,89	- 80,13	+ 1.448,62	12.250,90	137,0		
5	Kassa und Zinsen:									
51	Kassenverwaltung	392,28		- 4,00		+ 6,77	395,05	39.504,7		
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.635,72				+ 1.308,89	3.944,61	60,2		
Summe Rubrik 5		3.028,00		- 4,00		+ 1.315,66	4.339,66	66,2		
Summe Rücklagen		18.376,87	0,00	- 2.165,58	- 104,88	+ 3.309,88	19.416,30	26,0		

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2015 gab es in folgenden Untergliederungen unter Außerachtlassung des Sonderfalls der UG 51 „Kassenverwaltung“¹⁵⁶:

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 1.141,0 %
- UG 45 „Bundesvermögen“ 333,0 %
- UG 43 „Umwelt“ 111,0 %
- UG 40 „Wirtschaft“ 98,8 %
- UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 84,3 %
- UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 60,2 %
- UG 15 „Finanzverwaltung“ 59,6 %

Die folgenden Aufstellungen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene.

Tabelle 3.5-9: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt		Rücklagenentnahmen		
		UG/Bezeichnung	DB/Bezeichnung	in Mio. EUR
10	Bundeskanzleramt			84,14
		davon im 10.03.01	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	78,76
11	Inneres			103,52
		davon im 11.02.01	Sicherheit/Landespolizeidirektionen	14,72
		11.02.08	Sicherheit/Zentrale Sicherheitsaufgaben	21,38
		11.03.01	Recht/Asyl/Integration/Betreuung/Grundversorgung	31,35
		11.03.04	Recht/Asyl/Integration/Zivildienst	11,00
31	Wissenschaft und Forschung			194,69
		davon im 31.02.01	Tertiäre Bildung/Universitäten	149,44
		31.03.01	Forschung und Entwicklung/Projekte und Programme	20,00
		31.03.02	Forschung und Entwicklung/Basisfinanzierung von Institutionen	20,13
41	Verkehr, Innovation und Technologie			159,88
		davon im 41.02.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene	108,39
		41.02.04	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	48,69
46	Finanzmarktstabilität			1.286,45
		davon im 46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.230,00
		46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	56,45

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

¹⁵⁶ Die Auszahlungen wurden aufgrund der Auflösung der Sonderkonten des Bundes gemäß BGBl. I Nr. 165/2013 ab dem Jahr 2014 nur mehr mit 1,00 Mio. EUR budgetiert, wodurch sich in der UG 51 „Kassenverwaltung“ ein prozentueller Anteil des Endbestandes der Rücklagen an den Auszahlungen (BVA) von 39.504,7 % ergibt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die höchsten Rücklagenentnahmen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“, im
 - DB 46.01.01 „Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligungen“ für die Zahlung an den Freistaat Bayern auf Basis des BGBl. I Nr. 127/2015 vom 6. November 2015 mit 1,230 Mrd. EUR bzw. 56,8 %,
- UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, im
 - DB 31.02.01 „Tertiäre Bildung/Universitäten“ als veranschlagte Rücklagenverwendung (124,60 Mio. EUR), für Klinikbauten (17,34 Mio. EUR) und für laufende Transfers an Unternehmen mit Bundesbeteiligung (7,50 Mio. EUR) mit 149,44 Mio. EUR bzw. 6,9 %,
- UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, im
 - DB 41.02.04 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße“ laut Bundesstraßengesetz § 10 für die Länder Wien und Burgenland (48,69 Mio. EUR) sowie im DB 41.02.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene“ für die Zahlungen an die Brenner Basistunnel BBT SE gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (107,64 Mio. EUR) und für den Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag für die U-Bahnfinanzierung (0,75 Mio. EUR) mit 108,39 Mio. EUR bzw. 5,0 % sowie in der
- UG 10 „Bundeskanzleramt“ im
 - DB 10.03.01 „Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“ für Überweisungen an die Zahlstelle (EFRE 2007-2013) für diverse EFRE-Regionalprogramme mit 78,76 Mio. EUR bzw. 3,6 %

der gesamten Rücklagenentnahmen zu verzeichnen.